

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn	
Ggf. Standort		
Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i> <i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i> <i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i> <i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i> <i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.) Genaueres siehe Teilstudiengang	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Bachelor: 6 Master: 4 Genaueres siehe Teilstudiengang	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Bachelor: 180 Master: 120 Genaueres siehe Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	29.06.2022

Teilstudiengang 01	<i>Kunst</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 02	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 03	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 04	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 05	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	63 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 06	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 07	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 08	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 09	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	5 WiSe 2018/19-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 10	<i>Kunst</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SoSe 2019-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WiSe 2019/20-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 11	<i>Textilgestaltung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 12	<i>Textilgestaltung</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 13	<i>Musik</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 14	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 15	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 16	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 17	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1,5 WiSe 2016/17-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 18	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2 SoSe 2018-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 SoSe 2018-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 19	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020 2) Für die Absolvent*innenzahlen sind die ersten fünf Semester des Bezugszeitraumes herausgerechnet, in denen gemäß Regelstudienzeit kein Abschluss abgelegt werden konnte.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 20	<i>Musik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020 2) Für die Absolvent*innenzahlen sind die ersten drei Semester des Bezugszeitraumes herausgerechnet, in denen gemäß Regelstudienzeit kein Abschluss abgelegt werden konnte.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 21	<i>Musik (erweitert)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020 2) Für die Absolvent*innenzahlen sind die ersten fünf Semester des Bezugszeitraumes herausgerechnet, in denen gemäß Regelstudienzeit kein Abschluss abgelegt werden konnte.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 22	<i>Musik (erweitert)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3,1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020 2) Für die Absolvent*innenzahlen sind die ersten drei Semester des Bezugszeitraumes herausgerechnet, in denen gemäß Regelstudienzeit kein Abschluss abgelegt werden konnte.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 23	<i>Sport</i>			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 (45 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19 WiSe 2020/21	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 24	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Grundschulen (G)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 (24 bei vertieftem Studium) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 25	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 26	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 27	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	58 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 28	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 29	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 30	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt an Berufskollegs (BK)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 WiSe 2015/16-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 31	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10 SoSe 2016-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,3 WiSe 2017/18-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 32	<i>Sport</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3 WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4 SoSe 2018-WiSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 Prüfungsjahr 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	40
Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.).....	40
Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.).....	41
Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	42
Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	43
Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	44
Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	45
Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).....	46
Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).....	47
Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.).....	48
Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.).....	49
Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	50
Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	51
Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.).....	52
Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.).....	53
Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	54
Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	55
Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.).....	56
Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.).....	57
Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	58
Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	59
Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.).....	60

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)	61
Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	62
Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.).....	63
Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.).....	64
Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.).....	65
Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)	66
Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)	67
Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)	68
Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).....	69
Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.).....	70
Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	71
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	72
Kombinationsstudiengänge.....	72
Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	72
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	73
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	73
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	74
Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.).....	75
Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	76
Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	76
Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	77
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.).....	78

Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	79
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	79
Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)	80
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	81
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	81
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)	82
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	83
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>84</i>
Kombinationsstudiengänge	84
Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)	84
Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	84
Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	85
Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)	85
Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	86
Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	86
Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)	87
Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	87
Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)	88
Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	89
Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	89

Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.).....	90
Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	90
Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)	91
Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.).....	91
Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.).....	92
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	93
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	93
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	94
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	94
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	95
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	95
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	96
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	96
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	97
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	97
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	98
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	98
2.2 Kombinationsmodell.....	98
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	100
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	100
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	141
2.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	141
2.3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	159
2.3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	161
2.3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	167
2.3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	172
2.3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	178

2.3.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	188
2.3.3	<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....</i>	<i>188</i>
2.3.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	188
2.3.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	194
2.3.4	<i>Studienerfolg (§ 14 MRVO).....</i>	<i>195</i>
2.3.5	<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....</i>	<i>202</i>
2.3.6	<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....</i>	<i>206</i>
2.3.7	<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....</i>	<i>206</i>
2.3.8	<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....</i>	<i>206</i>
2.3.9	<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....</i>	<i>206</i>
3	Begutachtungsverfahren.....	207
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	<i>207</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>207</i>
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	<i>207</i>
4	Datenblatt	208
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>208</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>239</i>
5	Glossar.....	248

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofil des Studiengangs

Kombinationsstudiengänge

Die nachfolgenden Teilstudiengänge sind den Kombinationsstudiengängen der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge zugehörig.

Die Profile der Kombinationsstudiengänge inklusive der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile waren Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und werden in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert. Weitere Ausführungen zum Kombinationsmodell s. Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der konsekutive Studiengang vermittelt grundlegende, aufbauende und vertiefte Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

Zentrale Studieninhalte im Bachelorstudium (1.-6. Sem., 36 ECTS-Punkte + 9 ECTS-Punkte bei vertieftem Studium des Faches Kunst) sind „Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen“, „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische, gestalterische Praxis“. Hinzu kommen Themen und Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft, kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt und textile Strategien/Mode. Die Studierenden belegen zunächst ein methodisch und inhaltlich breit gefächertes Basismodul (BM I: „Einführung in das Fach Kunst“). Sie erwerben dann aufbauende Kenntnisse in didaktischen Theorien und Modellen und kunstdidaktischen Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt und entwickeln ihre künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten in einem breiten Spektrum an Bereichen – Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien – bis hin zur Profilierung individueller Schwerpunkte und Bearbeitung eigener Projekte (AM I: Lehren und Lernen im Fach Kunst; AM II: Projektgebundene Kunstpraxis).

Das Masterstudium (1.-4. Sem.: 18 ECTS-Punkte + 6 ECTS-Punkte bei vertieftem Studium des Faches Kunst) intensiviert wissenschaftliche und praxisrelevante, schulformspezifische Fragestellungen und vertieft die für das Unterrichtsfach Kunst spezifische künstlerisch-gestalterische und sozial-kommunikative Kompetenz, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrung ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen. Die Studierenden belegen ein kunstdidaktisches Modul mit integriertem Schulpraxissemester (MM I: „Kunstdidaktik“) und studieren weiter in den Mastermodulen Kunstwissenschaft (MM IIa-b) und Kunstpraxis (MM IIIa-b: „Künstlerische Praxis“), wobei sie die Wahlmöglichkeit einer Schwerpunktsetzung in Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis wahrnehmen.

Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren, belegen im Bachelorstudium das „VM Kunst“ zu Kunstwissenschaft, Kunstpraxis und Kunstdidaktik und erwerben hier u.a. kunst- und kulturwissenschaftliche Zugänge zu Kunstlandschaften und Kontexten des kulturellen Erbes sowie zu institutionellen Handlungsfeldern wie Ausstellung und Museum; im Masterstudium befassen sie sich mit der Vertiefung von Projekten der Kunst und Gestaltung sowie der Kunstgeschichte (VM Kunstprojekt).

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der konsekutive Studiengang vermittelt grundlegende, aufbauende und vertiefte Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

Zentrale Studieninhalte im Bachelorstudium (1.-6. Sem., 60 ECTS-Punkte) sind „Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik“, „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische Praxis“. Die Studierenden belegen zunächst drei methodisch und inhaltlich breit gefächerte Basismodule, die jeweils eine „Einführung“ in die „Künstlerische Praxis“ (BM I), in die „Kunstwissenschaft“ (BM II) und in die „Kunstdidaktik“ (BM III) geben. Sie erwerben dann aufbauende Kenntnisse in kunstdidaktischen Theorien und Modellen sowie kunstdidaktischen Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt und verknüpfen Forschung und Praxis im Feld der Bildenden Kunst (AM I: „Kontext Kunst“ und AM II: „Kunstwissenschaft“). Weiter entwickeln die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten in einem breiten Spektrum an Bereichen – Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation – bis hin zur Bearbeitung eines aufbauenden künstlerischen Projekts (AM III: „Künstlerische Praxis“).

Das Masterstudium (1.-4. Sem., 18 ECTS-Punkte) intensiviert wissenschaftliche und praxisrelevante, schulformspezifische Fragestellungen und vertieft die für das Unterrichtsfach Kunst spezifische künstlerische und sozial-kommunikative Kompetenz, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrung ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen. Die Studierenden vertiefen in einem kunstdidaktischen Mastermodul mit integriertem Schulpraxissemester (MM I: „Kunstdidaktik“) u.a. den Einblick in verschiedene Unterrichtsmethoden und Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht, auch im Kontext von Interkulturalität und Heterogenität; in einem Mastermodul zur „Kunstgeschichte“ (MM III) erwerben die Studierenden Selbständigkeit im Umgang mit Fragestellungen historischer und zeitgenössischer Kunst einschließlich historischer Differenzierungen von Medialität; im Feld der „Künstlerischen Praxis“ (MM III) üben sie Eigenständigkeit in der Bearbeitung eines künstlerischen Projekts und machen sich mit einem Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks vertraut, indem sie auch kunstwissenschaftliche Kontexte herstellen.

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Der konsekutive Studiengang vermittelt grundlegende, aufbauende und vertiefte Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

Zentrale Studieninhalte im Bachelorstudium (1.-6. Sem., 72 ECTS-Punkte) sind „Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik“, „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische Praxis“.

schen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische Praxis“. Hinzu kommen grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Architektur, urbane Räume, Design, Alltagsästhetik, Digitale Medien, Museum und Ausstellung; in allen Bereichen werden erste wissenschaftliche Forschungen ermöglicht. Die Studierenden belegen zunächst drei methodisch und inhaltlich breit gefächerte Basismodule die jeweils eine „Einführung“ geben: in die „Künstlerische Praxis“ (BM I) – hier mit einem Schwerpunkt in der Arbeit im Atelier –, in die „Kunstwissenschaft“ (BM II) und in die „Kunstdidaktik“ (BM III).

Sie erwerben dann aufbauende Kenntnisse in einem interdisziplinär gestalteten Aufbaumodul (AM I: „Kontext Kunst“), das u.a. kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt sowie interdisziplinäre Projektarbeit im Rahmen der „Kuratorischen Werkstatt“ und ein Kolloquium umfasst. In AM II: „Kunstwissenschaft“ erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse u.a. in Diskursen, Epochen und Gegenwarten der Kunstgeschichte sowie u.a. den Bereichen Architektur, Design, Digitale Medien. Weiter entwickeln die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten in einem breiten Spektrum an Bereichen – Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation – bis hin zur Bearbeitung eines aufbauenden künstlerischen Projekts (AM III: „Künstlerische Praxis“).

Das Masterstudium (1.-4. Sem.: 27 ECTS-Punkte) intensiviert wissenschaftliche und praxisrelevante, schulformspezifische Fragestellungen und vertieft die für das Unterrichtsfach Kunst spezifische künstlerische und sozial-kommunikative Kompetenz, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrung ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen. Die Studierenden vertiefen in einem kunstdidaktischen Mastermodul mit integriertem Schulpraxissemester (MM I: „Kunstdidaktik“) u.a. den Einblick in verschiedene Unterrichtsmethoden und Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht, auch im Kontext von Interkulturalität und Heterogenität; im Mastermodul II: „Kunstwissenschaft“ erwerben die Studierenden wissenschafts- und berufsbezogene Kompetenzen in einem breiten Spektrum von diachronen und synchronen Perspektivierungen; im Feld der „Künstlerischen Praxis“ (MM III) üben sie Eigenständigkeit in der Bearbeitung eines künstlerischen Projekts mit dem Ziel der vertieften Reflexion des eigenen künstlerisch-gestalterischen Handelns.

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Der konsekutive Studiengang vermittelt grundlegende, aufbauende und vertiefte Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

Zentrale Studieninhalte im Bachelorstudium (1.-6. Sem., 72 ECTS-Punkte) sind „Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik“, „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische Praxis“. Hinzu kommen grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Architektur, urbane Räume, Design, Alltagsästhetik, Digitale Medien, Museum und Ausstellung; in allen Bereichen werden erste wissenschaftliche Forschungen ermöglicht. Die Studierenden belegen zunächst drei methodisch und inhaltlich breit gefächerte Basismodule, die jeweils eine „Einführung“ geben: in die „Künstlerische Praxis“ (BM I) – hier mit einem Schwerpunkt in der Arbeit im Atelier –, in die „Kunstwissenschaft“ (BM II) und in die „Kunstdidaktik“ (BM III).

Sie erwerben dann aufbauende Kenntnisse im interdisziplinär gestalteten Aufbaumodul I: „Kontext Kunst“, das u.a. kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt sowie interdisziplinäre Projektarbeit im Rahmen der „Kuratorischen Werkstatt“ und ein Kolloquium umfasst.

Im AM II: „Kunstwissenschaft“ erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse u.a. in Diskursen, Epochen und Gegenwarten der Kunstgeschichte sowie u.a. den Bereichen Architektur, Design, Digitale Medien. Weiter entwickeln die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten in einem breiten Spektrum an Bereichen – Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation – bis hin zur Bearbeitung eines aufbauenden künstlerischen Projekts (AM III: „Künstlerische Praxis“).

Das Masterstudium (1.-4. Sem., 27 ECTS-Punkte) intensiviert wissenschaftliche und praxisrelevante, schulformspezifische Fragestellungen und vertieft die für das Unterrichtsfach Kunst spezifische künstlerische und sozial-kommunikative Kompetenz, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrung ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen. Die Studierenden vertiefen in einem kunstdidaktischen Mastermodul mit integriertem Schulpraxissemester (MM I: „Kunstdidaktik“) u.a. den Einblick in verschiedene Unterrichtsmethoden und Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht, auch im Kontext von Interkulturalität und Heterogenität; im Mastermodul II: „Kunstwissenschaft“ erwerben die Studierenden wissenschafts- und berufsbezogene Kompetenzen in einem breiten Spektrum von diachronen und synchronen Perspektivierungen; im Feld der „Künstlerischen Praxis“ (MM III) üben sie Eigenständigkeit in der Bearbeitung eines künstlerischen Projekts mit dem Ziel der vertieften Reflexion des eigenen künstlerisch-gestalterischen Handelns.

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Der konsekutive Studiengang vermittelt grundlegende, aufbauende und vertiefte Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

Zentrale Studieninhalte im Bachelorstudium (1.-6. Sem., 36 ECTS-Punkte) sind „Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen“, „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Künstlerische, gestalterische Praxis“. Hinzu kommen Themen und Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft, kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt und textile Strategien/Mode. Die Studierenden belegen zunächst ein methodisch und inhaltlich breit gefächertes Basismodul (BM I: „Einführung in das Fach Kunst“). Sie erwerben dann aufbauende Kenntnisse in didaktischen Theorien und Modellen und kunstdidaktischen Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt und entwickeln ihre künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten in einem breiten Spektrum an Bereichen – Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien – bis hin zur Profilierung individueller Schwerpunkte und Bearbeitung eigener Projekte (AM I: „Lehren und Lernen im Fach Kunst“; AM II: „Projektgebundene Kunstpraxis“).

Das Masterstudium (1.-4. Sem., 18 ECTS-Punkte) intensiviert wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen und vertieft die für das Unterrichtsfach Kunst spezifische künstlerisch-gestalterische und sozial-kommunikative Kompetenz, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrung ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen. Die Studierenden belegen ein kunstdidaktisches Modul mit integriertem Schulpraxissemester (MM I: „Kunstdidaktik“) und studieren weiter in den Mastermodulen Kunstwissenschaft (MM IIa-b) und Kunstpraxis (MM IIIa-b), wobei sie die Wahlmöglichkeit einer Schwerpunktsetzung in Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis wahrnehmen.

Das fachspezifische Profil des Studiengangs sonderpädagogische Förderung im Fach Kunst zeigt sich u.a. an einem breiten Spektrum von Methoden, Konzepten und Modellen, die die Studierenden befähigen, die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischer Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Lernende in Bezug auf die Förderschwerpunkte an Grund- und Förderschulen zu bedenken.

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Im Bachelorstudium des Studienfaches Textilgestaltung erwerben die Studierenden fundiertes Wissen und Können im Bereich der Theorie und Praxis der Gestaltung, der Textil- und Kulturwissenschaften sowie der Textilpädagogik und -didaktik. In der Bachelorphase werden die drei Bereiche der Textilgestaltung (Gestaltungspraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik) abgedeckt. Das Unterrichtsfach Textilgestaltung wird mit 60 ECTS-Punkte studiert. Das Studium beinhaltet die drei Basismodule „Einführung in die Gestaltungspraxis“ (12 ECTS-Punkte), „Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“ (9 ECTS-Punkte), „Fachdidaktik – Lernen und Lehren“ (9 ECTS-Punkte) und die drei Aufbaumodule „Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten“ (12 ECTS-Punkte), „Kulturwissenschaftliche Diskurse“ (12 ECTS-Punkte) und „Fachdidaktik – Diagnose und Förderung“ (6 ECTS-Punkte).

In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung im Fach erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Der Masterstudiengang vermittelt Vorgehensweisen für gestalterisches und pädagogisches Handeln im Unterricht, die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von pädagogischen Konzepten im Bereich Textilgestaltung sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten, Diagnoseverfahren und Förderungsmöglichkeiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet.

Das Fach Textilgestaltung wird im Master mit 18 ECTS-Punkten studiert. Hinzu kommen Leistungspunkte im Rahmen des Praxissemesters. Studierende absolvieren drei Module, die die Modulstruktur des Bachelorstudiums fortführen: „Textil im Kontext“ (9 ECTS-Punkte), „Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)“ (6 ECTS-Punkte) und ein „Gestaltungspraktisches Modul“ (3 ECTS-Punkte). Soweit wie möglich werden die Studierenden im Masterstudiengang auch mit Forschungsaufgaben betraut und in Projekte eingebunden.

Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Grundschulen bietet Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den musikkulturellen, ästhetisch-gestaltungsbezogenen und den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in dieser Schulform. Die musikbezogenen Studienanteile zielen bereits im Bachelorstudium auf eine lehramtsbezogene Professionalisierung hin, die im Masterstudium insbesondere durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Mit der Gestaltung des Curriculums in der Bachelor- und Masterphase wird ein sukzessiver Kompetenzaufbau unterstützt, der darauf angelegt ist, fachlich kompetentes, wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an der Grundschule zu ermöglichen. Grundlegende Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der musikbezogenen künstlerischen Persönlichkeit zu, die in

vielfältiger Instrumental- und Ensemblepraxis gefördert wird. In Praxisphasen haben die Studierenden Gelegenheit, theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse auf konkrete Situationen musikpädagogischen Handelns zu beziehen und in eigenen Projekten im Sinne des Forschenden Lernens den Weg wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und ihrer Bedeutung für die musikpädagogische Praxis zu erfahren. Im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Musik werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus der Spezifik der ersten Schule in der Bildungslaufbahn des Kindes ergeben und die auf die Heterogenität der Lernvoraussetzungen bezogen sind. Die besondere Rolle der Grundschullehrkraft für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsprozesse der Kinder wird ebenso fokussiert wie Fragen zur Unterrichtsgestaltung und zu multiprofessioneller Zusammenarbeit in inklusiven Lerngruppen. Der Ausgleich sozialer Ungleichheiten, veränderte Bedingungen des Aufwachsens, Mediatisierung, musikkulturelle Vielfalt und Digitalisierung der Lebenswelt bilden wichtige Gegenstände musikpädagogischer Reflexion in Theorie und Empirie. Hochschuldidaktische Formate des Lehrens und Lernens sind so ausgerichtet, dass sie Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und der Einschätzung ihrer Bedeutung für professionelles Handeln im schulischen Kontext ermöglichen. Der musikbezogene Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten spezifisch profiliert werden.

Das Studium des Lehramts an Grundschulen mit dem Fach Musik an der Universität Paderborn setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Neben dem klassischen kommt das gesamte Instrumentarium der populären, weltmusikalischen und der digitalen Instrumentalpraxis für die Eignungsprüfung in Frage.

Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bietet Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den musikkulturellen, ästhetisch-gestaltungsbezogenen und den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in dieser Schulform. Die musikbezogenen Studienanteile zielen bereits im Bachelorstudium auf eine lehramtsbezogene Professionalisierung hin, die im Masterstudium insbesondere durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Mit der Gestaltung des Curriculums in der Bachelor- und Masterphase wird ein sukzessiver Kompetenzaufbau unterstützt, der darauf angelegt ist, fachlich kompetentes, wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu ermöglichen. Grundlegende Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der musikbezogenen künstlerischen Persönlichkeit zu, die in vielfältiger Instrumental- und Ensemblepraxis gefördert wird. In Praxisphasen haben die Studierenden Gelegenheit, theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse auf konkrete Situationen musikpädagogischen Handelns zu beziehen und in eigenen Projekten im Sinne des Forschenden Lernens den Weg wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und ihrer Bedeutung für die musikpädagogische Praxis zu erfahren. Im Lehramtsstudium mit dem Fach Musik werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie zunehmende musikkulturelle Vielfalt, Heterogenität von musikbezogenen Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt ergeben. Entsprechend sind Fragen zum Lernen in heterogenen Gruppen und zu inklusiven Settings, zum Umgang mit digitalen Medien im Fach Musik, zur Diagnose und Förderung sowie zu einer zeitgemäßen Gestaltung von Schule wichtige Gegenstände musikpädagogischer Reflexion in Theorie und Empirie. Hochschuldidaktische Formate des Lehrens und Lernens sind so ausgerichtet, dass sie Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und der Einschätzung ihrer Bedeutung für professionelles Handeln im schulischen Kontext ermöglichen. Der musikpädagogische Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und künstlerischen

schen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten spezifisch profiliert werden.

Das Studium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Musik an der Universität Paderborn setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Neben dem klassischen kommt das gesamte Instrumentarium der populären, weltmusikalischen und der digitalen Instrumentalpraxis für die Eignungsprüfung in Frage.

Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Der Lehramtsstudiengang für sonderpädagogische Förderung mit dem Fach Musik komplettiert seit dem Wintersemester 2014/2015 das Portfolio des Musiklehrerbildungsstandorts Paderborn. Die Universität unterstützt mit einem integrierten (nicht rein sonderpädagogischen) Konzept die Entwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems hin zu einer inklusiven Bildung im Sinne der UN. Das Studium des Lehramts für sonderpädagogische Förderung mit dem Fach Musik bietet Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den musikkulturellen, ästhetisch-gestaltungsbezogenen und den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen.

Das musikpädagogische Bachelorstudium qualifiziert im Kontext des Lehramtsstudiengangs für Sonderpädagogische Förderung sowohl für den zugehörigen Masterstudiengang als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. Grundlegende Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der musikbezogenen künstlerischen Persönlichkeit zu, die in vielfältiger Instrumental- und Ensemblepraxis gefördert wird. In der Bachelor-Phase erwerben die Studierenden musikpädagogische Kompetenzen v.a. im Hinblick auf die Befähigung zum theoriebezogenen Entwurf und zur reflektierenden Erprobung von Lehr- und Lernprozessen in inklusiven Lerngruppen unter Einbezug geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit sowie des eigenen Professionsverständnisses vor dem Hintergrund eines inklusiven Berufsfeldes sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen. Im musikpädagogischen Masterstudium vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen. Im Rahmen erweiterter schul- und unterrichtspraktischer Erfahrungen entwickeln sie eine forschende Grundhaltung und können Persönlichkeitseigenschaften und professionelle Kompetenzen weiterentwickeln, die für den Lehrerberuf im Bereich sonderpädagogisch - inklusiver Förderung im Fach Musik bedeutsam sind. Vertieft wird zudem aus musikpädagogischer Perspektive die Fähigkeit zur Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien im Rahmen von Lehr-Lernszenarien mit heterogenen Lerngruppen sowie zur reflektierten, theoriegeleiteten Leistungserhebung und -bewertung im Kontext individueller Förderung.

Im Lehramtsstudium mit dem Fach Musik werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie zunehmende musikkulturelle Vielfalt, Heterogenität von musikbezogenen Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt ergeben. Der musikpädagogische Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten noch einmal spezifisch profiliert werden.

Das Studium des Lehramts für sonderpädagogische Förderung mit dem Fach Musik an der Universität Paderborn setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Neben dem klassischen kommt das gesamte Instrumentarium der populären, weltmusikalischen und der digitalen Instrumentalpraxis für die Eignungsprüfung in Frage.

Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Unterrichtsfach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) wird in Kooperation der Universität Paderborn mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten und ist eingebunden in die Qualitätsstandards und Strukturen musikalisch-künstlerischer Arbeit der Hochschule für Musik Detmold. Dies betrifft außer im Kompetenzbereich Musikpädagogik/-didaktik insbesondere die Überschneidung mit verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie den intensiven Austausch mit Studierenden anderer künstlerischer Studiengänge. Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird Musik häufig mit den Fächern Englisch, Deutsch und Französisch kombiniert.

Das Studium dient dazu, die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die selbständige Ausübung eines Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Hierzu werden neben der Ausbildung in einer künstlerischen Hauptdisziplin auch Fähigkeiten zur Leitung instrumentaler und vokaler Ensembles, schulbezogene Musikpraxis (inkl. schulpraktischem Klavierspiel), Musiktheorie und Gehörbildung sowie Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Musikpädagogik/-didaktik und der Musikwissenschaft vermittelt. Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Studienbereichen sowohl konkrete fachliche Kompetenzen als auch eine Reihe von spezifischen Schlüsselkompetenzen: Künstlerische Dialogfähigkeit, Ästhetische Urteilskompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz, Individuelle Artikulationsfähigkeit, Präsentations- und Schreibkompetenz, Interagieren in heterogenen Gruppen, Interaktive Anwendung von Medien, Diagnose- und Förderkompetenz. Die Studierenden erhalten Einzel- und Kleingruppenunterricht in den fachpraktisch-künstlerischen Studien. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien erfolgen im Rahmen von Kleingruppenunterricht, Seminaren und Vorlesungen. Die eingesetzten Lehrmethoden sind breit gestreut und stehen in Abhängigkeit zu den Inhalten sowie den individuellen Bedürfnissen der Studierenden im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht.

In der Bachelorphase für das Unterrichtsfach Musik werden den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermittelt, die in ersten praktischen Erfahrungen mit einer forschenden Grundhaltung kombiniert erprobt werden und die Grundlage auch für die Entwicklung von für den Lehrerberuf wichtigen Persönlichkeitseigenschaften bilden.

In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Studiengänge muss im Fach Musik eine Eignungsprüfung bestanden werden. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht die Eignungsprüfung aus drei Prüfungsteilen: 1. einem schriftlichen Teil (Allgemeine Musiklehre / Hörfähigkeit), 2. einem musikalisch-praktischen Teil (Instrumentalspiel/ Singstimme) sowie 3. einem Kolloquium mit Übung (Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit).

Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Das Erweiterungsfach Musik, das in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) studiert wird, wird in Kooperation der Universität Paderborn mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten und ist eingebunden in die Qualitätsstandards und Strukturen musikalisch-künstlerischer Arbeit der Hochschule für Musik Detmold. Dies betreffen außer im Kompetenzbereich Musikpädagogik/-didaktik insbesondere

die Überschneidung mit verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie den intensiven Austausch mit Studierenden anderer künstlerischer Studiengänge.

Das Erweiterungsfach Musik ist nur in Verbindung mit dem (Ein-) Fach Musik studierbar und erweitert bzw. vertieft die dort bereits vorgesehenen Kompetenzen sowohl in den fachpraktischen, fachwissenschaftlichen als auch fachdidaktischen Bereichen wie z. B. Künstlerische Musikpraxis, Musizieren im Klassenverband, Musik im Kontext, Instrumentaldidaktik, Stimme/Körper, Ensembleleitung, Schul- und Ensemblepraktisches Klavierspiel sowie stilistische Erweiterungen im Bereich Jazz-Rock-Pop und im Bereich Kirchenmusik.

Diese Module können in bestimmten Studienvarianten (Doppelfach Musik, Schule und Instrumental- und Gesangspädagogik, Schule und Kirchenmusik) studiert werden, so dass die erworbenen Kompetenzen sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam werden.

Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

In diesem Teilstudiengang erwerben die Studierenden eine professionelle Handlungskompetenz für den Sportlehrer*innenberuf in der Grundschule ebenso wie für eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungssektor. Ziel ist es, die Studierenden für die zentralen Aufgabenbereiche des Unterrichtens – hierzu zählen das Vermitteln, Anregen, das Unterstützen von Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport –, des Erziehens, des Beurteilens und Beratens sowie des Mitwirkens an der Schulentwicklung zu qualifizieren. Das Fach Sport ist eins von sieben möglichen Unterrichtsfächern, das für das Lehramt an Grundschulen mit den Bereichen der Mathematischen und Sprachlichen Grundbildung kombiniert werden kann. Gemäß dem Paderborner Lehramtsmodell umfasst dieser Teilstudiengang insgesamt 54 Leistungspunkte bzw. bei vertieftem Studium 69 Leistungspunkte, von denen – je nachdem, ob das Fach Sport vertieft oder nicht vertieft studiert wird – 21 Leistungspunkte bzw. 27 Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen.

Im Bachelorstudiengang werden zunächst fachwissenschaftliche Grundlagen geschaffen (GS B1, B2), wobei der sportpädagogische Anteil mit Fokus auf Bildung, (ästhetische) Erziehung und Inklusion einen großen Stellenwert einnimmt. Die sportpraktischen Grundlagen (GS B3, B4) zeichnen sich in ihren 9 Leistungspunkten durch eine systematische Theorie-Praxis-Verzahnung aus; wird das Fach vertieft studiert, umfasst der sportpraktische Studienanteil 18 Leistungspunkte. Auf den fachwissenschaftlichen und sportpraktischen Grundlagen aufbauend, werden im dritten Studienjahr erste fachdidaktische Kompetenzen angebahnt, wobei ein besonderer Fokus auf der Gestaltung inklusiven Sportunterrichts liegt (GS B5). Im Masterstudiengang liegt der Fokus auf der Vertiefung der theoretisch-reflektierten Vermittlungskompetenz (GS M1). Zum einen erfolgt eine gezielte Vor- und Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das *Forschende Lernen* eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Auch wird hier ein Schwerpunkt im Bereich der individuellen Förderung von Kindern im Sportunterricht gelegt. Zum anderen zielt ein sportpraktisches Modul durch seine enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte auf die Entwicklung einer fachspezifischen professionellen Handlungskompetenz ab (GS M2). Im vertieften Studium erhöht sich der Umfang in diesem Modul um 6 Leistungspunkte. Im Modul GS M3 setzen sich die Studierenden schließlich vertiefend mit den Bedingungen und Anforderungen des inklusiven Sportunterrichts in der Grundschule auseinander.

Im gesamten Studienverlauf werden die gängigen Lehrmethoden durch innovative Lehr-Lernarrangements ergänzt, die sich an aktuellen Entwicklungen im sport- und erziehungswissenschaftlichen Feld orientieren, sich durch Kompetenz-, Handlungs- und Problemorientierung auszeichnen und so zu einer Professionalisierung für das spätere Berufsfeld beitragen (Projekt- und Feldarbeit, Hospitationen, Mentoring, etc.).

Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

In diesem Teilstudiengang erwerben die Studierenden eine professionelle Handlungskompetenz für den Sportlehrer*innenberuf in der Sekundarstufe 1 an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ebenso wie für eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungssektor. Ziel ist es, die Studierenden für die zentralen Aufgabenbereiche des Unterrichtens – hierzu zählen das Vermitteln, Anregen, das Unterstützen von Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport –, des Erziehens, des Beurteilens und Beratens sowie des Mitwirkens an der Schulentwicklung zu qualifizieren. Im Lehramt HRSGe besteht zurzeit die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Sport mit 9 anderen Fächern zu kombinieren. Gemäß dem Paderborner Lehramtsmodell umfasst dieser Teilstudiengang insgesamt 78 Leistungspunkte, von denen 21 Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen.

Im Bachelorstudiengang werden breite fachwissenschaftliche (HRSGe B1, B2, B5, B6) und sportpraktische Grundlagen (HRSGe B3, B4) geschaffen, wobei ein besonderer Fokus auf eine systematische Theorie-Praxis-Verzahnung gelegt wird. Bereits ab dem ersten Fachsemester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden (HRSGe B1), welche in den folgenden Vorlesungen und Seminaren sukzessive im Sinne des Forschenden Lernens ausgebaut werden. Im Modul HRSGe B5 (Grundlagen von Psychologie und Bewegung) und im Modul HRSGe B6 (Grundlagen der Sportsoziologie und des inklusiven Schulsports) können die Studierenden über Wahlpflichtangebote individuelle Schwerpunkte legen. Auf den breiten fachwissenschaftlichen und sportpraktischen Grundlagen aufbauend, werden im dritten Studienjahr erste fachdidaktische Kompetenzen angebahnt (HRSGe B7). Im Masterstudiengang liegt der Fokus auf der Vertiefung der theoretisch-reflektierten Vermittlungskompetenz (HRSGe M1, M2). Zum einen erfolgt eine gezielte Vor- und Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das *Forschende Lernen* eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Zum anderen fokussieren zwei sportpraktische Veranstaltungen durch die enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte die Entwicklung einer fachspezifischen professionellen Handlungskompetenz. Die Wahlpflichtmodule HRSGe M3 – M6 (Wahl 1 aus 4) bieten erneut die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich vertiefender fachwissenschaftlicher Inhalte, die u. a. gezielt auf die besonderen Anforderungen des Sportunterrichts in der Sekundarstufe 1 vorbereiten.

Im gesamten Studienverlauf werden die gängigen Lehrmethoden durch innovative Lehr-Lernarrangements ergänzt, die sich an aktuellen Entwicklungen im sport- und erziehungswissenschaftlichen Feld orientieren, sich durch Kompetenz-, Handlungs- und Problemorientierung auszeichnen und so zu einer Professionalisierung für das spätere Berufsfeld beitragen (Projekt- und Feldarbeit, Hospitationen, Mentoring, etc.).

Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

In diesem Teilstudiengang erwerben die Studierenden eine professionelle Handlungskompetenz für den Sportlehrer*innenberuf in der Sekundarstufe 1 und 2 an Gymnasien und Gesamtschulen ebenso wie für eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungssektor. Ziel ist es, die Studierenden für die zentralen Aufgabenbereiche des Unterrichtens – hierzu zählen das Vermitteln, Anregen, das Unterstützen von Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport –, des Erziehens, des Beurteilens und Beratens sowie des Mitwirkens an der Schulentwicklung zu qualifizieren. Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht zurzeit die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Sport mit 11 anderen Fächern zu kombinieren. Gemäß dem Paderborner Lehramtsmodell umfasst dieser Teilstudiengang insgesamt 99 Leistungspunkte, von denen 24 Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen.

Im Bachelorstudiengang werden breite fachwissenschaftliche (GG B1, B2, B5, B6) und sportpraktische Grundlagen (GG B3, B4) geschaffen, wobei ein besonderer Fokus auf eine systema-

tische Theorie-Praxis-Verzahnung gelegt wird. Bereits ab dem ersten Fachsemester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden (GG B1), welche in den folgenden Vorlesungen und Seminaren sukzessive im Sinne des Forschenden Lernens ausgebaut werden. Im Modul GG B5 (Grundlagen von Psychologie und Bewegung) und im Modul GG B8 (Vertiefung Trainingswissenschaft und Sportmedizin) können die Studierenden über Wahlpflichtangebote individuelle Schwerpunkte legen. Auf den breiten fachwissenschaftlichen und sportpraktischen Grundlagen aufbauend, werden im dritten Studienjahr erste fachdidaktische Kompetenzen angebahnt (GG B7). Im Masterstudiengang liegt der Fokus auf der Vertiefung der theoretisch-reflektierten Vermittlungskompetenz (GG M1, M2). Zum einen erfolgt eine gezielte Vor- und Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das *Forschende Lernen* eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Zum anderen fokussieren drei sportpraktische Veranstaltungen durch die enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte die Entwicklung einer fachspezifischen professionellen Handlungskompetenz. Die Wahlpflichtmodule GG M3 – GG M6 (Wahl 2 aus 4) bieten erneut die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich vertiefender fachwissenschaftlicher Inhalte, die vor allem für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe und der dafür bedeutsamen Wissenschaftspropädeutik von hoher Relevanz sind.

Im gesamten Studienverlauf werden die gängigen Lehrmethoden durch innovative Lehr-Lernarrangements ergänzt, die sich an aktuellen Entwicklungen im sport- und erziehungswissenschaftlichen Feld orientieren, sich durch Kompetenz-, Handlungs- und Problemorientierung auszeichnen und so zu einer Professionalisierung für das spätere Berufsfeld beitragen (Projekt- und Feldarbeit, Hospitationen, Mentoring, etc.).

Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

In diesem Teilstudiengang erwerben die Studierenden eine professionelle Handlungskompetenz für den Sportlehrer*innenberuf in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs ebenso wie für eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungssektor. Ziel ist es, die Studierenden für die zentralen Aufgabenbereiche des Unterrichtens – hierzu zählen das Vermitteln, Anregen, das Unterstützen von Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport –, des Erziehens, des Beurteilens und Beratens sowie des Mitwirkens an der Schulentwicklung zu qualifizieren. Im Lehramt BK besteht zurzeit die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Sport mit 18 anderen Fächern zu kombinieren. Gemäß dem Paderborner Lehramtsmodell umfasst dieser Teilstudiengang insgesamt 99 Leistungspunkte, von denen 24 Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen.

Im Bachelorstudiengang werden breite fachwissenschaftliche (BK B1, B2, B5, B6) und sportpraktische Grundlagen (BK B3, B4) geschaffen, wobei ein besonderer Fokus auf eine systematische Theorie-Praxis-Verzahnung gelegt wird. Bereits ab dem ersten Fachsemester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden (BK B1), welche in den folgenden Vorlesungen und Seminaren sukzessive im Sinne des Forschenden Lernens ausgebaut werden. Im Modul BK B5 (Grundlagen von Psychologie und Bewegung) und im Modul BK B8 (Vertiefung Trainingswissenschaft und Sportmedizin) können die Studierenden über Wahlpflichtangebote individuelle Schwerpunkte legen. Auf den breiten fachwissenschaftlichen und sportpraktischen Grundlagen aufbauend, werden im dritten Studienjahr erste fachdidaktische Kompetenzen angebahnt (BK B7). Im Masterstudiengang liegt der Fokus auf der Vertiefung der theoretisch-reflektierten Vermittlungskompetenz (BK M1, M2). Zum einen erfolgt eine gezielte Vor- und Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das *Forschende Lernen* eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Zum anderen fokussieren drei sportpraktische Veranstaltungen durch die enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte die Entwicklung einer fachspezifischen professionellen Handlungskompetenz. Die Wahlpflichtmodule BK M3 – BK M6 (Wahl 2 aus 4) bieten erneut die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich vertiefender fachwissenschaftli-

cher Inhalte, die u.a. dem für das Berufskolleg spezifischen Fokus der Gesundheitsförderung Rechnung tragen.

Im gesamten Studienverlauf werden die gängigen Lehrmethoden durch innovative Lehr-Lernarrangements ergänzt, die sich an aktuellen Entwicklungen im sport- und erziehungswissenschaftlichen Feld orientieren, sich durch Kompetenz-, Handlungs- und Problemorientierung auszeichnen und so zu einer Professionalisierung für das spätere Berufsfeld beitragen (Projekt- und Feldarbeit, Hospitationen, Mentoring, etc.).

Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

In diesem Teilstudiengang erwerben die Studierenden eine professionelle Handlungskompetenz für den Sportlehrer*innenberuf an Regel- und Förderschulen ebenso wie für eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungssektor. Ziel ist es, die Studierenden für die zentralen Aufgabenbereiche des Unterrichtens – hierzu zählen das Vermitteln, Anregen, das Unterstützen von Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport –, des Erziehens, des Beurteilens und Beratens sowie des Mitwirkens an der Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der förderpädagogischen Expertise zu qualifizieren. Das Fach Sport ist eins von sieben möglichen Unterrichtsfächern, das im Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen und den Bereichen der Mathematischen oder Sprachlichen Grundbildung kombiniert werden kann. Gemäß dem Paderborner Lehramtsmodell, umfasst dieser Teilstudiengang insgesamt 54 Leistungspunkte, von denen 21 Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen.

Im Bachelorstudiengang werden zunächst fachwissenschaftliche Grundlagen geschaffen (SP B1, B2), wobei der sportpädagogische Anteil mit Fokus auf Bildung, (ästhetische) Erziehung und Inklusion einen großen Stellenwert einnimmt. Die sportpraktischen Grundlagen (SP B3, B4) zeichnen sich in ihren 9 Leistungspunkten durch eine systematische Theorie-Praxis-Verzahnung aus. Auf den fachwissenschaftlichen und sportpraktischen Grundlagen aufbauend, werden im dritten Studienjahr erste fachdidaktische Kompetenzen angebahnt, wobei ein besonderer Fokus auf der Gestaltung inklusiven Sportunterrichts liegt (SP B5). Im Masterstudiengang liegt der Fokus auf der Vertiefung der theoretisch-reflektierten Vermittlungskompetenz (SP M1). Zum einen erfolgt eine gezielte Vor- und Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das *Forschende Lernen* eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Auch wird hier ein Schwerpunkt im Bereich der individuellen Förderung von Kindern im Sportunterricht gelegt. Zum anderen zielt ein sportpraktisches Modul durch seine enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte auf die Entwicklung einer fachspezifischen professionellen Handlungskompetenz ab (SP M2). Im Modul SP M3 setzen sich die Studierenden schließlich vertiefend mit den Bedingungen und Anforderungen des inklusiven Sportunterrichts in Regel- und Förderschulen auseinander.

Im gesamten Studienverlauf werden die gängigen Lehrmethoden durch innovative Lehr-Lernarrangements ergänzt, die sich an aktuellen Entwicklungen im sport- und erziehungswissenschaftlichen Feld orientieren, sich durch Kompetenz-, Handlungs- und Problemorientierung auszeichnen und so zu einer Professionalisierung für das spätere Berufsfeld beitragen (Projekt- und Feldarbeit, Hospitationen, Mentoring, etc.).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengänge

Die Qualitätsbewertung der Kombinationsstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge war Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und wird in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

Teilstudiengänge 01-02: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Kunst sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Kunst bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 03-04: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Kunst sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Kunst bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und

Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 05-06: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Kunst sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Kunst bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 07-08: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Kunst sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Kunst bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 09-10: Unterrichtsfach Kunst in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Kunst sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Kunst bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Kunst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Textilgestaltung im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdi-

daktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Textilgestaltung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 13-14: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Musik sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Musik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 15-16: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches

Musik sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Musik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit auch im außerschulischen pädagogischen Bereich, also über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 17-18: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Musik sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Musik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 19-20: Unterrichtsfach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt gemischten Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Insgesamt liegen für die Teilstudiengänge stimmige Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Musik vor, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet sind, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Musik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen. Die Universität Paderborn kooperiert bei der Durchführung der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik an Gymnasien und Gesamtschulen mit der Hochschule für Musik in Detmold. Die Gutachtergruppe kommt bzgl. der dort zu erbringenden Studienanteile zu einer eingeschränkt positiven Bewertung aufgrund des von den Studierenden geschilderten Umgangs der dort Lehrenden mit den Lehramtsstudierenden (vgl. Abschnitt 2.3.5 dieses Berichts) sowie zu verbessernden Umständen bzgl. der Bewertungen von Prüfungsleistungen (vgl. Abschnitt 2.3.2.5 dieses Berichts).

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 21-22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt gemischten Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik (erweitert) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Insgesamt liegen für die Teilstudiengänge stimmige Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Musik (erweitert) vor, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet sind, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Musik (erweitert) bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen. Die Universität Paderborn kooperiert bei der Durchführung der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik (erweitert) an Gymnasien und Gesamtschulen mit der Hochschule für Musik in Detmold. Die Gutachtergruppe kommt bzgl. der dort zu erbringenden Studienanteile zu einer eingeschränkt positiven Bewertung aufgrund des Umgangs der dort Lehrenden mit den Lehramtsstudierenden (vgl. Abschnitt 2.3.5 dieses Berichts) sowie zu verbessernden Umständen bzgl. der Bewertungen von Prüfungsleistungen (vgl. Abschnitt 2.3.2.5 dieses Berichts).

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Musik (erweitert) an der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Musik (erweitert) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 23-24: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Sport sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Sport bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Grundschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport für das Lehramt an Grundschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 25-26: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Sport sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Sport bei den Studierenden fachwissen-

schaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 27-28: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Sport sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Sport bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Gymnasien und Gesamtschulen erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 29-30: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Sport sind nach Ansicht der Gutach-

ter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Sport bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Berufskollegs erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit an Berufskollegs vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport für das Lehramt an Berufskollegs; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

Teilstudiengänge 31-32: Unterrichtsfach Sport in den Studiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Sport sind nach Ansicht der Gutachter(innen) dazu geeignet, bereits im Bachelorteilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer beizutragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Sport bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht mit sonderpädagogischer Förderung erzeugen.

Als sinnvoll und durchdacht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Konzeption der Ausbildung im Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn an, die die Studierenden nicht nur auf eine nach dem Studium anschließende Lehrtätigkeit mit sonderpädagogischer Förderung vorbereitet, sondern für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt.

Als vorteilhaft sieht die Gutachtergruppe die für Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) angepassten fachwissenschaftlichen Module, die zumeist exklusiv für die Lehramtsstudierenden angeboten werden, und die Tatsache, dass in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lehramts- und stufenspezifische Problemstellungen besondere curriculare Berücksichtigung finden.

Als gelungen erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die kohärente Ausgestaltung der Lehramtsausbildung (Bachelor- und Masterebene) des Unterrichtsfaches Sport für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung; beide Teilstudiengänge bauen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch aufeinander auf und stellen somit eine curriculare Einheit dar.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden fünf lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und fünf lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

qualifizieren.

Bei allen zehn Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechender Lehramtsmasterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen sechs Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich oder Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. einer Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
 - ein Studium der Bildungswissenschaften
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

Die oben genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für alle im Rahmen dieses Bündels zu akkreditierenden Master-Teilstudiengänge. Lediglich für den Zugang zum Teilstudiengang 21 („Musik (erweitert)“) gilt zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen eine Einschreibung in das Unterrichtsfach Musik als notwendige Zugangsvoraussetzung (vgl. § 34 der Prü-

fungsordnung M.Ed. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA II) - Musik (Unterrichtsfach)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Einzelne Ausnahmen wurden im Selbstbericht hinreichend begründet.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Kunst, Textilgestaltung, Musik und Sport) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in § 38 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt* angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). In der Regel können Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (*siehe auch unter § 3 MRVO*). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenfalls in § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* geregelt; d.h. außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zur Hälfte

der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkrStV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Alle im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Teilstudiengänge werden reakkreditiert, die meisten zum wiederholten Mal. Im Rahmen der Reakkreditierung wurde ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Curricula seit der letzten Akkreditierung gelegt, hierbei vor allem auf die Umsetzung der Vorgabe, dass die Themen „Inklusion“ und „Digitalisierung“ in die Curricula aufgenommen werden müssen resp. wie diese Umsetzung zwischenzeitlich vorgenommen wurde.

Im Verlauf der Gespräche sah es die Gutachtergruppe als angemessen an, einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Studienbedingungen an der Hochschule für Musik Detmold, mit welcher die Universität Paderborn im Rahmen der Teilstudiengänge 19-22 kooperiert, zu legen.

Thematisiert wurden darüber hinaus vor allem die personelle Ausstattung – sowie deren zukünftige Entwicklung – und die teils hohen Abbruchquoten innerhalb der Teilstudiengänge.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer.

Fächer/Teilstudiengänge	G *)	HRSGe *)	GyGe *)	BK *)	SP *)
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik	X	X	X		X
Musik/Musik (erweitert) (in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold)			X		
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. TH OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (**SP**) **) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für berufliche Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bildungswesens.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst in den hier zu akkreditierenden Unterrichtsfächern die folgenden Schulformen:

Jeweils Bachelor- und Masterstudiengänge (B.Ed./M.Ed.):

- Kunst: Lehramt an Grundschulen (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Berufskollegs (BK) und für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Textilgestaltung: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
- Musik: Lehramt an Grundschulen (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) und an Schulen für sonderpädagogische Förderung (SP). Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) wird noch das Erweiterte Unterrichtsfach Musik angeboten.
- Sport: Lehramt an Grundschulen (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Berufskollegs (BK) und für sonderpädagogische Förderung (SP)

Die folgenden Beschreibungen zu den Qualifikationszielen der (Teil-)Studiengänge sind weitgehend dem Selbstbericht entnommen.

Sämtliche Bachelor-Lehramtsteilstudiengänge der o.g. Unterrichtsfächer weisen bereits lehramts- und schulformbezogene Profile (Bachelor of Education) aus, die primär für das Berufsfeld Schule aber auch für außerschulische Berufsfelder im entsprechenden Bildungssektor qualifizieren. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für

Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungssektor.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schüler(inne)n. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, das in Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen der in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Unterrichtsfächer inklusive der fachdidaktischen Studienanteile sind jeweils in § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt beschrieben.

In den Lehramtsstudiengängen lernen Studierende ihr jeweiliges Fach als lebendige Disziplin kennen und erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten und sie gegebenenfalls in Bildungsprozesse und Schulentwicklung einzubringen. Die Schulung des eigenständigen analytischen und abstrakten Denkens, des Trainings der Ausdauer in Problemlöseprozessen, der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, der Reflexion eigener Lernerfahrungen und der Vermittlung aktuellen Wissens sind integrale Lernziele aller Teilstudiengänge.

Da die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge die Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen sollen, ist das Curriculum nicht auf die Vermittlung aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern hat theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden zum Inhalt, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben. Diesem Globalziel trägt das Studienprogramm der Lehramtsteilstudiengänge in seiner gesamten Gestaltung Rechnung.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt unter Berücksichtigung der Unterrichtsfächer zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

Die Qualifikationsziele sind in den einzelnen Besonderen Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt hinterlegt (Anlagen 1). Studiengänge, Studienstruktur und Fächerkombinationen sind auf der Webseite ausführlich beschrieben: <https://plaz.uni-paderborn.de/>. Alle Prüfungsordnungen sind dort abrufbar. Die Diploma Supplements befinden sich in den Anlagen 2. Die Lernergebnisse/Qualifikationsziele der verschiedenen Lehramtstypen sind dort generisch beschrieben und werden durch die studierte Fächerkombination ergänzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Das Unterrichtsfach Kunst wird im Rahmen der Lehramtsausbildung in konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten, die auf das Qualifikationsziel des Bachelor- bzw. Mastergrades bezogen sind. Folgende Teilstudiengänge werden angeboten:

Bachelorstudiengänge (B.Ed.):

- Lehramt an Grundschulen (G)
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
- Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Masterstudiengänge (M.Ed.):

- Lehramt an Grundschulen (G)
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
- Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Die Hochschule beschreibt, dass die Voraussetzung zur Einschreibung in das Unterrichtsfach Kunst für alle Lehrämter über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnungen (vgl. Modell, Band 2, Punkt 8) genannten Vorgaben hinaus der Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung durch eine fachpraktische Eignungsprüfung (vgl. Band 8, Punkt 1.1.12) ist. Weiter wird beschrieben, dass die Absolventinnen und Absolventen der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge im Unterrichtsfach Kunst über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunsthistorischen, kunstwissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunstwissenschaft) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) verfügen sollen. Das Studienziel soll auch die Befähigung der Lernenden der verschiedenen Schulformen umfassen, sich als selbstverantwortliche Akteure einer historisch gewachsenen, zugleich steten Veränderungen unterworfenen, globalisierten und heterogenen Kultur zu begreifen, in der Bildende Kunst, die gebaute Umwelt und die Welt künstlerisch verfasster Medien eingeschlossen, wesentliche Ausdrucks- und Reflexionsformen bildet.

Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind, vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen und zu begründen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, Schülerinnen und Schülern vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Phantasie und Imaginationen zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern, aber auch Wegweisungen für eine Perspektivierung der Kunst in ihren Entstehungskontexten und Bezugsfeldern erhalten.

Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen können jeweils § 37 der Prüfungsordnungen Kunst entnommen werden.

Exemplarisch werden hier Beispiele aus den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs Kunst für das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) gegeben.

Beispiele fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Kompetenzen:

- die Befähigung zur Analyse der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen;
- die Befähigung, Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunst- und Kulturwissenschaft zu erfassen, darzustellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anzuwenden;
- die Befähigung, relevante Bezugswissenschaften aus den Bereichen der Geisteswissenschaften zu identifizieren und mit den Arbeitsbereichen des Faches Kunst und Gestalten zu vernetzen;
- die Befähigung, mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umzugehen;
- die Befähigung, die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung zu nutzen.

Beispiele fachdidaktischer Kompetenzen:

- grundlegende fachdidaktische Konzepte, Methoden und Modelle des (inklusive) Kunstunterrichts und ihre Kritik zu benennen, didaktisch zu begründen und eigenständig anzuwenden;
- kunst- und kulturwissenschaftliche sowie kunstpraktische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten mit kunstdidaktischen Grundlagen und unterrichtspraktischen Modellen in Verbindung zu setzen, vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit).

Auf Masterebene werden für den gleichen Teilstudiengang vertiefte analytische und fachdidaktische Kompetenzen durch folgende Beispiele deutlich:

- Dazu gehört, kunstnahes Denken und Handeln zu entwickeln und einen eigenständigen ästhetischen Ausdruck zu fördern.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in der Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi – sowohl im digitalen wie auch im analogen Bereich – zu verorten.

Das Studienangebot im Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn zeichnet sich durch eine große Breite in den Bereichen sowohl der Fachwissenschaft als auch der Fachdidaktik aus. Dies zeigt sich u.a. in der großen Vielfalt der praktizierten bzw. in kunstwissenschaftlicher Hinsicht bearbeiteten Kunstgattungen und in einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Inklusion. Das besondere Profil des Faches Kunst an der Universität Paderborn begründet sich zugleich auch in der intensiven Verzahnung von Forschung und Lehre mit den ‚Landschaften‘ von Kunst, Kultur und Bildung im regionalen und überregionalen Umfeld und in besonderen Ausprägungen von Interdisziplinarität. Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in wissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umgehen
- die Befähigung, um mit der Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Bereiche von Kunst, Kultur und Gestalten in historischen und aktuellen Kontexten wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten
- kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere Malerei und Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum,
- im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitalen Medien, Performance sowie im Bereich von Textil und Mode erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anwenden.
- theoretisches Wissen erarbeiten und erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunst- und gestaltungspädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen entwickeln.
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können.
- verschiedene künstlerische und gestalterische sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie unterrichtspraktische Fälle des Fachs Kunst vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit).
- die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung nutzen.
- die Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern verstehen lernen, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern der entsprechenden Altersstufen eindenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten beobachten, diagnostizieren und entsprechend fördern.

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu erkennen und daran anzuknüpfen.
- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
- Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können deren Adaption für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.

- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hinzu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierungen zu entfalten.
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die Grundschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen (Förderkompetenz).
- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individueller Kompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderlicher Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausbilden.
- Dabei sollen sie Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche in der entsprechenden Altersstufe kennenlernen.

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- Phänomene der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen zu analysieren,
- kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Malerei, Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum sowie im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitale Medien sowie Performance anzuwenden.
- Der Kompetenzerwerb des fachwissenschaftlichen Studiums soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung in der Lage sind, historische und aktuelle künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer inneren Logik zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren;
- Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft bzw. Kunstgeschichte zu erfassen, darzustellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anzuwenden;

- mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst methodensicher und kritisch umzugehen;
- Methoden zu deren Analyse anzuwenden, gegebene Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, und sich in gegenwärtige und zukünftige fachwissenschaftliche Diskurse einzuarbeiten;
- relevante bezugswissenschaftliche Themen aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften identifizieren, methodensicher bewerten und mit den fachwissenschaftlichen Bereichen vernetzen;
- gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen zu fassen und sie in gesprochenem wie geschriebenem Wort darzulegen.
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen zu entwickeln;
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können;
- die Fähigkeit, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern und Jugendlichen der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern;
- die Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen anzuwenden;
- die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf den Bereich Haupt-, Real- und Gesamtschule zu beziehen;
- die Fähigkeit, unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln.

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompe-

tenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierung zu entfalten.

- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen (Förderkompetenz).

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individuelle Kompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderlicher Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausbilden.
- Dabei sollen sie Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche in den entsprechenden Altersstufen kennenlernen.

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- sich die kunstpraktischen Verfahren und Techniken in den Bereichen von Malerei und Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum und Raum, im Bereich Performance und im Bereich Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien zu erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen gestalterischen Arbeitsvorhaben anzuwenden.
- Der Kompetenzerwerb des fachwissenschaftlichen Studiums soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung in der Lage sind, historische und aktuelle künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer inneren Logik zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren;
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können;
- Fähigkeiten zu entwickeln, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft (Kunstgeschichte einschließlich Bildwissenschaft und Geschichte der visuellen Kultur, Geschichte und Ästhetik der Medien) anzuwenden und darzustellen;
- spezifische Fragestellungen z.B. zu künstlerischen Ausdrucksformen in Relation zu Phänomenen der Alltagskultur und medial vermittelter Welt zu analysieren oder Grenzphänomene von Bildlichkeit bzw. bildmedialer Differenzen zu erkennen und zu reflektieren;

- komplexe Arbeitsmedien einzurichten und Methoden zu ihrer Analyse anzuwenden, um gegebene Sachverhalte kritisch zu hinterfragen sowie sich in fachwissenschaftliche Diskurse einzuarbeiten;
- mit Werken, Motiven und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst methodensicher und kritisch umzugehen;
- relevante bezugswissenschaftliche Themen aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften identifizieren, methodensicher bewerten und mit den fachwissenschaftlichen Bereichen vernetzen;
- gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben und sie in gesprochenem wie geschriebenem Wort darzulegen;
- die Fähigkeit entwickeln, Kunst, Künstler sowie künstlerische Praktiken und Strategien als Prozess zu verstehen, in den subjektive Dispositionen und Mentalitäten ebenso wie über individuelle Strukturen, etwa mediale Technologien, Markt und Öffentlichkeit, hineinspielen.
- Grundlagen für die Ausbildung einer kunstwissenschaftlichen Perspektive sind Kenntnisse der grundlegenden Methoden der Kunstgeschichte und ein Überblick über die kunstgeschichtlichen Gegenstandsfelder in synchroner wie diachroner Perspektive. Darin eingeschlossen sind grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Stil- und Gattungsgeschichte sowie der Ästhetik und Geschichte der Kunsttheorie sowie der Ikonografie/Ikonologie und Theorie des Bildes und der Medien.
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen zu entwickeln;
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können;
- die Fähigkeit, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern und Jugendlichen der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern;
- die Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen anzuwenden.
- die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf die Schulformen Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen.
- die Fähigkeit, unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln.
- die Fähigkeit, die ästhetische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung zu nutzen.

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schü-

lern der entsprechenden Jahrgangsstufen des Gymnasiums differenziert einzuschätzen und den Kunstunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird.

- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierung zu entfalten.
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf das Gymnasium und die Gesamtschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden unterstützen (Förderkompetenz).
- Die Studierenden können Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen.
- Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf kennenlernen
- die Befähigung zur Analyse der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen
- Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft erfassen, darstellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anwenden
- die Befähigung, wesentliche Themen und Gegenstände der Kunstwissenschaft zu verstehen und mit den Arbeitsbereichen der Kunstpraxis und Kunstdidaktik zu vernetzen

- relevante Bezugswissenschaften aus den Bereichen der Geisteswissenschaften identifizieren und mit den Arbeitsbereichen des Fachs Kunst und Gestalten vernetzen
- mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umgehen
- die Befähigung, um mit der Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Bereiche von Kunst, Kultur und Gestalten in historischen und aktuellen Kontexten wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten
- kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere Malerei und Grafik, dem dreidimensionalen Bereich, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitalen Medien, Performance sowie im Bereich von Textil und Mode erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anwenden
- theoretisches Wissen erarbeiten und erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunst- und gestaltungspädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen entwickeln wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können
- verschiedene künstlerische sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie unterrichtspraktische Fälle des Fachs Kunst vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit)
- die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung nutzen
- die Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Kindern und Jugendlichen verstehen lernen, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern der entsprechenden Altersstufen eindenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten beobachten, diagnostizieren und entsprechend fördern
- Methoden der Diagnose und Förderung im (inkluisiven) Kunstunterricht kennenlernen und anwenden

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden der entsprechenden Jahrgangsstufen der Berufsschule differenziert einzuschätzen und den Kunstunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird.
- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.

- Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können deren Adaption für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern an der Berufsschule reflektieren.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierung zu entfalten.
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die Berufsschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden unterstützen. (Förderkompetenz)
- Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf kennenlernen
- die Befähigung zur Analyse der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft erfassen, darstellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anwenden
- die Befähigung, wesentliche Themen und Gegenstände der Kunstwissenschaft zu verstehen und mit den Arbeitsbereichen der Kunstpraxis und Kunstdidaktik zu vernetzen
- relevante Bezugswissenschaften aus den Bereichen der Geisteswissenschaften identifizieren und mit den Arbeitsbereichen des Fachs Kunst und Gestalten vernetzen
- mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umgehen
- die Befähigung, um mit der Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Bereiche von Kunst, Kultur und Gestalten in historischen und aktuellen Kontexten wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten

- kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere Malerei und Grafik, dem dreidimensionalen Bereich, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitalen Medien, Performance sowie im Bereich von Textil und Mode erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anwenden
- theoretisches Wissen erarbeiten und erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunst- und gestaltungspädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen entwickeln
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können
- verschiedene künstlerische sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie unterrichtspraktische Fälle des Fachs Kunst vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit)
- die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung nutzen
- die Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Kindern und Jugendlichen verstehen lernen, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern der entsprechenden Altersstufen eindenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten beobachten, diagnostizieren und entsprechend fördern
- Methoden der Diagnose und Förderung im (inklusive) Kunstunterricht kennenlernen und anwenden.

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der inklusiven Grundschule zu erkennen und daran anzuknüpfen.
- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
- Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können deren Adaption für den Unterricht von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Grundschule reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.

- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierungen zu entfalten.
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die inklusive Grundschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden unterstützen. (Förderkompetenz)
- Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld der inklusiven Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach (Diagnosekompetenz).

Bewertung Teilstudiengänge 1 bis 10: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Kunst im Rahmen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Lehramt an Berufskollegs (BK) sowie Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer*innen der angegebenen Schulformen beitragen. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen ist beschrieben und die Persönlichkeitsentwicklung wird durch einen hohen Anspruch an die Reflexion der Bedeutung von Kunst und Kultur für den Unterricht deutlich gestärkt.

Die betrachteten Teilstudiengänge haben alle eine modulare Struktur, die in ihrer Ausgestaltung deutlich kompetenzorientiert sind. Wie in gegebenem Beispiel für den Teilstudiengang Kunst im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sind auch die anderen Teilstudiengänge mit ihren Qualifikationszielen und Abschlussniveaus klar benannt. Das Qualifikationsziel aus dem TSG Kunst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung unterstreicht hier z.B. auch die Bedeutung der Inklusion: „Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld der inklusiven Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse“.

Der TSG Kunst (M.Ed.) für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen erwartet bei den Qualifikationszielen hingegen auch vertiefte kunstgeschichtliche Kenntnisse: „Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierung zu entfalten“.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die TSG Kunst in den verschiedenen lehramtsspezifischen Kombinationsstudiengängen geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für die jeweiligen Schulformen zu generieren. Wie aus den für jeden TSG aufgeführten Qualifikationszielen ersichtlich, hat die Hochschule sich bei der Definition ihrer Qualifikationsziele deutlich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und garantiert dadurch eine wissenschaftliche Befähigung, die auf den Bereichen Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie den notwendigen Kommunikationskompetenzen vernünftig aufbaut.

Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Kunst zählt. Dazu tragen u.a. Qualifikationsziele wie folgt bei: „die Fähigkeit, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern und Jugendlichen der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern“ (B.Ed., HRSGe).

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der verschiedenen Curricula in Bezug auf das Unterrichtsfach Kunst erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau der verschiedenen TSG.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und eine insgesamt breite wissenschaftliche Qualifizierung zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Kunst erwerben. Zudem erhalten sie Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Kunst.

Es handelt sich hier zwar nicht um künstlerische Studiengänge, doch ist es offensichtlich, dass im Rahmen der konsekutiven Teilstudiengänge auf Masterniveau auch die eigene Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung fortentwickelt wird (u.a. durch das Modul Künstlerische Praxis).

Die in den Diploma Supplements genannten generischen Qualifikationsziele sowie die Informationen auf den Webseiten der Hochschule unterstützen die gemachten Aussagen. Die Prüfungsordnungen inklusive der dort beschriebenen Qualifikationsziele sind auf der Webseite abrufbar (<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/pruefungsordnungen-bed-ab-wise-201617>).

Innerhalb der Teilstudiengänge auf Masterebene haben die Studierenden jeweils ein Praxissemester zu absolvieren. Dieses wird durch das „Mastermodul I: Kunstdidaktik“ begleitet. Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters (1. Semester) und einer Veranstaltung zur Vermittlung Fachdidaktischer Handlungs- und Denkweisen (3. Semester, nach Absolvieren des Praxissemesters). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Zuschnitt dieses Moduls daraufhin zu überdenken, schulformspezifische Didaktiken vor dem Absolvieren des Praxissemesters zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag für Teilstudiengänge 1 bis 10

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, im Rahmen der Master-Teilstudiengänge schulformspezifische Didaktiken vor dem Absolvieren des Praxissemesters zu vermitteln.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Das Fach Textilgestaltung wird im Rahmen der Lehramtsausbildung nur für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen angeboten. Gemäß der konsekutiven Struktur gibt es entsprechend zwei TSG Textilgestaltung jeweils einen für die Bachelor- und einen für die Masterebene.

Die Qualifikationsziele für das Bachelorniveau sind wie folgt:

- das gestalterische Wissen und Können der Textilgestaltung in performativ-vestimentären, medial-visuellen und designorientierten Strategien angemessen darstellen und reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
- gestaltungspraktische und berufsrelevante Problemlagen der Textilgestaltung im Bereich von Mode-Textil-Design erkennen, Fragestellungen entwickeln, gestalterische Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene gestalterische Problemlösungen nutzen und der Öffentlichkeit eigenständig präsentieren (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
- verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- kunst- und kulturwissenschaftliches Wissen und Können der Textilgestaltung angemessen darstellen und reflektieren, Methoden des Faches verstehen und anwenden (Darstellungs-Methoden- und Reflexionsfähigkeit),
- textil- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Problemfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
- verschiedene textil-, kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
- eigene textil- und kulturwissenschaftliche Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in wissenschaftlichen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- grundlegende fachdidaktische Theorien und Vermittlungsmodelle darstellen und reflektieren können (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
- fachdidaktische Problemlagen der Textilgestaltung erkennen, lernprozessbezogene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Methoden und bewährte Theorien anwenden und für eigene pädagogische Problemlösungen nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
- verschiedene pädagogische Handlungsmöglichkeiten, adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken sowie unterrichtspraktische Fälle der Textilgestaltung vergleichend analysieren, abwägen, diskutieren und beurteilen (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit, Diagnostik),
- eigene fachdidaktische Vermittlungsprozesse in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in fachdidaktischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).

Zudem wird ein professionelles Handeln erwartet.

Die Qualifikationsziele für das Masterniveau sind wie folgt:

- Basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, an eigenständigen themenorientierten Fragestellungen aus dem Bezugsfeld Mode Textil, Design zu forschen.

- Die Studierenden sind in der Lage, diese wissenschaftsorientierten Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anzuwenden.
- Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches Textilgestaltung analytisch erfassen und selbst formulieren, begründen und bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen entwerfen und Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren,
- fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung erläutern, eigene Entwürfe dazu erstellen, einschätzen und bewerten,
- Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule – einschließlich der Nutzung geeigneter Medien sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien – analytisch erfassen und unter Beachtung möglicher Alternativen selbst entwerfen und erproben.

Weitere Kompetenzen betreffen u.a. die Fähigkeit eigenständige Präsentationen einer Gestaltungsarbeit zu entwickeln sowie gestaltungspraktische Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen des Unterrichtsfaches anwenden.

Bewertung Teilstudiengänge 11 - 12: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 und 12 ein.

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung im Rahmen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfaches stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer*innen der angegebenen Schulform beitragen. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen ist beschrieben und die Persönlichkeitsentwicklung wird durch einen hohen Anspruch an die Reflexion der Bedeutung von Kunst und kulturwissenschaftlichem Wissen sowie der Darstellung textilgestalterischen Könnens angemessen gestärkt.

Die betrachteten Teilstudiengänge haben beide eine modulare Struktur, die in ihrer Ausgestaltung deutlich kompetenzorientiert ist. Sowohl für den Teilstudiengang Textilgestaltung im Bachelor- als auch im Masterstudiengang sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau klar benannt. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der verschiedenen Curricula in Bezug auf das Unterrichtsfach Textilgestaltung erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau der verschiedenen TSG. Der konsekutive Aufbau der Studiengänge wird auch an den folgenden exemplarischen Qualifikationszielen ersichtlich.

TSG Bachelor: „Gestaltungspraktische und berufsrelevante Problemlagen der Textilgestaltung im Bereich von Mode-Textil-Design erkennen, Fragestellungen entwickeln, gestalterische Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene gestalterische Problemlösungen nutzen und der Öffentlichkeit eigenständig präsentieren (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit).“

TSG Master: „Basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, an eigenständigen themenorientierten Fragestellungen aus dem Bezugsfeld Mode, Textil, Design zu forschen.“

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die beiden TSG Textilgestaltung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.) ge-

eignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für das jeweilige Niveau zu generieren. Wie aus den für jeden TSG aufgeführten Qualifikationszielen ersichtlich, hat die Hochschule sich bei der Definition ihrer Qualifikationsziele deutlich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und garantiert dadurch eine wissenschaftliche Befähigung, die auf den Bereichen Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie den notwendigen Kommunikationskompetenzen vernünftig aufbaut.

Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Textildesign zählt. Die Befähigung, Kenntnisse und Fähigkeiten auch außerhochschulisch zu vermitteln, ist in den Qualifikationszielen des Bachelors explizit gemacht worden.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und eine insgesamt breite wissenschaftliche Qualifizierung zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Textildesign erwerben. Zudem erhalten sie Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Textildesign.

Die in den Diploma Supplements genannten generischen Qualifikationsziele sowie die Informationen auf den Webseiten der Hochschule unterstützen die gemachten Aussagen. Die Prüfungsordnungen inklusive der dort beschriebenen Qualifikationsziele sind auf der Webseite abrufbar

(<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/pruefungsordnungen-bed-ab-wise-201617>)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Das Fach Musik wird im Rahmen der Lehramtsausbildung in konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten, die auf das Qualifikationsziel des Bachelor- bzw. Mastergrades bezogen sind. Folgende Teilstudiengänge werden an der Universität Paderborn angeboten (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird im folgenden Kapitel separat beschrieben):

Bachelorstudiengänge:

- Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (G)
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (HRSGe)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik (SP)

Masterstudiengänge:

- Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (G)
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (HRSGe)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik (SP)

Im Fach Musik für die Lehramter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und für sonderpädagogische Förderung erwerben die Studierenden grundlegende musikalisch-ästhetische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für das Unterrichtsfach an den entsprechenden Schulformen. Gleichzeitig erwerben sie Kompetenzen, die auch für außerschulische Berufsfelder im künstlerischen Bereich sowie im Bildungsbereich bedeutsam sind.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Studiengänge muss im Fach Musik eine Eignungsprüfung bestanden werden. Diese unterscheidet sich je nach Lehramt: Für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen besteht die Eignungsprüfung aus einer Klausur (Allgemeine Musiklehre / Musikgeschichte / Hörfähigkeit), einer praktischen Prüfung (Instrumentalspiel/ Singstimme) und einem Kolloquium.

Die Bachelorstudiengänge für das Unterrichtsfach Musik sollen den Studierenden vielfältige künstlerisch-musikpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermitteln, die in ersten praktischen Erfahrungen mit einer forschenden Grundhaltung kombiniert erprobt werden und die Grundlage bilden für die Entwicklung von für den Lehrerberuf wichtigen Persönlichkeitseigenschaften.

In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und die speziellen Anforderungen an das Fach Musik im Schulalltag vorbereitet werden. Das im Bachelorstudium erworbene Wissen wird vertieft und erweitert mit der Einführung in schulbezogene Vermittlungs- und Diagnoseinstrumentarien und Methoden. Die Studierenden sollen ihr fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Repertoire vertiefen und spezialisieren bzw. individuelle Profilierungen ausbilden.

Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen können wie in den anderen TSG jeweils § 37 der spezifischen Prüfungsordnungen Musik entnommen werden. Exemplarisch werden hier Beispiele aus den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs Musik für das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) gegeben.

Beispiele fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Kompetenzen:

- Künstlerisch-musikalische Artikulations- und Darstellungsfähigkeit
- Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
- Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren.
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf grundschulrelevante Problemstellungen zu transferieren.

Beispiele fachdidaktischer Kompetenzen:

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse in der Grundschule zu machen
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse in der Grundschule

Auf Masterebene werden für den gleichen Teilstudiengang vertiefte analytische und fachdidaktische Kompetenzen durch folgende Beispiele deutlich:

- Dazu gehört die Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren;

- Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren.

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Künstlerisch-musikalische Artikulations- und Darstellungsfähigkeit
- Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
- Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen
- Grundfähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
- Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
- Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung bezogen auf die Grundschule
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf grundschulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse in der Grundschule zu machen
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, (digitale) Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Fähigkeit, die erworbene künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungskompetenz für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen
- Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen
- Fähigkeit, Musik mit heterogen strukturierten Lerngruppen in der Grundschule produktiv zu gestalten

- Kenntnis wesentlicher Forschungsansätze/-ergebnisse der Unterrichtsforschung als Basis einer kompetenzorientierten Planung und Realisation von Musikunterricht in der Grundschule;
- Fähigkeit, Theoriekonzepte schulischer Musikvermittlung kritisch zu reflektieren und auf jeweilige unterrichtsrelevante Fragestellungen anzuwenden;
- Kenntnis theoretischer Positionen zum interdisziplinären (Musik-) Lernen und entsprechender Unterrichtsmodelle in der Grundschule
- Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten bzgl. ausgewählter musikalischer Teil- bzw. Fremdkulturen und deren Vermittelbarkeit im Unterricht der Grundschule
- Kenntnis und kritisches Verständnis der Ziele, Inhalte und Methoden musikalischer Begabungsforschung und -förderung
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte für die Grundschule exemplarisch auszuwählen und sachadäquat zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher Vermittlungsprozesse zu machen
- Fähigkeit, auf der Basis fundiert unterrichtsmethodischer und musikdidaktischer Reflexionen eigene Unterrichtsversuche differenziert zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;
- Kenntnis und kritische Beurteilungskompetenz von Arbeits- bzw. Hilfsmitteln, digitalen Medien und Methoden für den Musikunterricht in der Grundschule
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse
- Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit
- Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
- Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
- Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen
- Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
- Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
- Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf schulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, (digitale) Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse.

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Fähigkeit, die erworbene künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungskompetenz für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen;
- Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen;
- Fähigkeit, Musik mit heterogen strukturierten schulischen Lerngruppen produktiv zu gestalten.
- Kenntnis wesentlicher Forschungsansätze/-ergebnisse der Unterrichtsforschung als Basis einer kompetenzorientierten Planung und Realisation von Musikunterricht in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule;
- Fähigkeit, Theoriekonzepte schulischer Musikvermittlung kritisch zu reflektieren und auf jeweilige unterrichtsrelevante Fragestellungen anzuwenden;
- Kenntnis theoretischer Positionen zum interdisziplinären (Musik-) Lernen und entsprechender Unterrichtsmodelle;
- Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten bzgl. ausgewählter musikalischer Teil- bzw. Fremdkulturen und deren Vermittelbarkeit im Unterricht der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule;
- Kenntnis und kritisches Verständnis der Ziele, Inhalte und Methoden musikalischer Begabungsforschung und -förderung.
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und sachadäquat zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher Vermittlungsprozesse zu machen;
- Fähigkeit, auf der Basis fundiert unterrichtsmethodischer und musikdidaktischer Reflexionen eigene Unterrichtsversuche differenziert zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;
- Kenntnis und kritische Beurteilungskompetenz schulartenspezifischer Arbeits- bzw. Hilfsmittel, digitaler Medien und Methoden für den Musikunterricht;
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse;

- Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Künstlerisch-musikalische Artikulations- und Darstellungsfähigkeit
- Musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
- Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
- Grundfähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen
- Grundfähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
- Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
- Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung bezogen auf die Grundschule
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf grundschulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule zu machen
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, (digitale) Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule.

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Fähigkeit, die erworbene künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungskompetenz für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen;
- Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen;
- Fähigkeit, Musik mit heterogen strukturierten Lerngruppen in der inklusiven Schule produktiv zu gestalten.

- Kenntnis wesentlicher Forschungsansätze/-ergebnisse der Unterrichtsforschung als Basis einer kompetenzorientierten Planung und Realisation von Musikunterricht in der inklusiven Grundschule;
- Fähigkeit, Theoriekonzepte schulischer Musikvermittlung kritisch zu reflektieren und auf jeweilige unterrichtsrelevante Fragestellungen anzuwenden;
- Kenntnis theoretischer Positionen zum interdisziplinären (Musik-) Lernen und entsprechender Unterrichtsmodelle in der inklusiven Grundschule;
- Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten bzgl. ausgewählter musikalischer Teil- bzw. Fremdkulturen und deren Vermittelbarkeit im Unterricht der Grundschule;
- Kenntnis und kritisches Verständnis der Ziele, Inhalte und Methoden musikalischer Begabungsforschung und -förderung.
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte für die inklusive Grundschule exemplarisch auszuwählen und sachadäquat zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher Vermittlungsprozesse zu machen;
- Fähigkeit, auf der Basis fundiert unterrichtsmethodischer und musikdidaktischer Reflexionen eigene Unterrichtsversuche differenziert zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;
- Kenntnis und kritische Beurteilungskompetenz von Arbeits- bzw. Hilfsmitteln, digitalen Medien und Methoden für den Musikunterricht in der inklusiven Grundschule;
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse;
- Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren.

Bewertung Teilstudiengänge 13 - 18: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 18 ein.

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Musik im Rahmen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) sowie Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer*innen der angegebenen Schulformen beitragen. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen ist beschrieben und die Persönlichkeitsentwicklung wird durch einen hohen Anspruch an die Reflexion der Bedeutung von Musik und Kultur für den Unterricht deutlich gestärkt.

Die betrachteten Teilstudiengänge haben alle eine modulare Struktur, die in ihrer Ausgestaltung deutlich kompetenzorientiert ist. Wie in gegebenem Beispiel für den Teilstudiengang Musik im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sind auch die anderen Teilstudiengänge mit ihren Qualifikationszielen und Abschlussniveaus klar benannt. Das Qualifikationsziel aus dem TSG Musik (Master) für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung unterstreicht auch hier die Bedeutung der Inklusion: „Erlangen eines didaktischen Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule“.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die TSG Musik in den verschiedenen lehramtsspezifischen Kombinationsstudiengängen geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für die jeweiligen Schul-

formen zu generieren. Wie aus den für jeden TSG aufgeführten Qualifikationszielen ersichtlich, hat die Hochschule sich bei der Definition ihrer Qualifikationsziele deutlich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und garantiert dadurch eine wissenschaftliche Befähigung, die auf den Bereichen Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie den notwendigen Kommunikationskompetenzen vernünftig aufbaut.

Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von elementaren musischen Fähigkeiten zählt. Beispielhaft kann ein Qualifikationsziel aus dem Bachelor Musik fürs Lehramt an Grundschulen zitiert werden: „Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen“. Dem Anspruch, auch für außerhochschulische Vermittlungsprozesse zu qualifizieren, ist auch in den weiteren Bachelorordnungen Rechnung getragen worden.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der verschiedenen Curricula in Bezug auf das Unterrichtsfach Musik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau der verschiedenen TSG.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und eine insgesamt breite wissenschaftliche Qualifizierung zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Musik erwerben. Zudem erhalten sie Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Musik.

Die in den Diploma Supplements genannten generischen Qualifikationsziele sowie die Informationen auf den Webseiten der Hochschule unterstützen die gemachten Aussagen. Die Prüfungsordnungen inklusive der dort beschriebenen Qualifikationsziele sind auf der Webseite abrufbar:

<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/pruefungsordnungen-bed-ab-wise-201617>.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19 - 22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Das Angebot der Fächer Musik/Musik (erweitert) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen unterscheidet sich von den Angeboten des Studiums des Unterrichtsfachs Musik für die anderen Lehramtstypen dahingehend, dass es in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten wird (geregelt in der Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen, s. Anlage 13.2 der Modellbetrachtung):

Bachelorteilstudiengänge (B.Ed.)

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik

Masterteilstudiengänge (M.Ed.)

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik

Das Studium dient dazu, die künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen für die selbstständige Ausübung des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht die Eignungsprüfung aus drei Prüfungsteilen: 1. einem schriftlichen Teil (Allgemeine Musiklehre / Hörfähigkeit), 2. einem musikalisch-praktischen Teil (Instrumentalspiel/ Singstimme) sowie 3. einem Kolloquium mit Übung (Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit). Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung im Fach Musik (vgl. Band 8, Punkt 1.3.13).

Insbesondere das Praxissemester im Masterstudiengang bereitet die Studierenden intensiv auf den zukünftigen Lehrberuf vor. Zur Vertiefung schulbezogener Kompetenzstärkung im Bereich der Lehramtsausbildung an Gymnasien und Gesamtschulen finden Musikprojekte mit ortsansässigen Schulen, sowie Vermittlungsprojekte in Kooperation mit Kunstmuseen und Theatern statt, die mit Studierenden vorbereitet, durchgeführt und anschließend evaluiert werden.

Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen können jeweils § 37 Prüfungsordnungen Musik entnommen werden.

Teilstudiengang 19-20: Unterrichtsfach Musik im Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

Bachelorebene:

- Fähigkeiten zur ästhetisch-hermeneutischen und darstellenden Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen auf der Basis einer „instrumentalen“ und „vokalen“ Identität
- Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- stimmbildnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen
- dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles sowie Fähigkeiten, adäquate Literatur aus diversen Kulturen, Epochen, Stilistiken und Lebenswirklichkeiten in musikalischen Praxisfeldern vermittelnd einzusetzen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik
- Beherrschung grundlegender digitaler Kompetenzen
- grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und der hierfür notwendigen digitalen Werkzeuge
- grundlegende Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen
- sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der fachtraditionellen Methodologie
- grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und digitaler Präsentation
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen
- Diversity-Kompetenz, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen von betreffenden Schüler*innen angemessen eingehen zu können
- Fähigkeit zur Integration digitaler Kompetenz in die Schulbildung
- grundlegende Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft

Masterebene:

- durch den Bereich Kammermusik erweiterte Fähigkeiten, die ästhetisch-hermeneutische und darstellende Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen
- eine im Bereich chorische und Kinderstimmführung vertiefte Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in schulische Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmführung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen in schulischen Ensembles, insbesondere unter projektmethodischen Aspekten vertiefte dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles, die den besonderen Belangen des Musizierens in schulischen Lernkontexten und unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten Rechnung tragen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik, im Hinblick auf musikalische Produktionsprozesse in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten der Schule
- Beherrschung vertiefter digitaler Kompetenzen
- vertiefte Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und ihrer Bedeutung als wissenschaftliche Bezugsbereiche musikbezogener Lernprozesse
- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen in der Institution Schule
- vertiefte Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft
- vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und digitaler Präsentation
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen, Lernfelder auch unter projektmethodischer Perspektive zu konstruieren und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Kenntnisse und Fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines erweiterten methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen
- Fähigkeiten zur Konzeption, Realisation und kritischen Überprüfung eigener Unterrichtsversuche im Fach Musik
- Fähigkeiten zur Diagnose von musikbezogenen Lernschwierigkeiten und zur Konzeption entsprechender Interventionsmöglichkeiten
- Diversity-Kompetenz, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen von betreffenden Schüler*innen angemessen eingehen zu können
- Fähigkeit zur Integration digitaler Kompetenz in die Schulbildung

Teilstudiengang 21 und 22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.)

Sachstand

Im Folgenden sind nur beispielhaft die fachwissenschaftlich/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

Bachelorebene:

- vertiefte Beherrschung von Übertechniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmbildung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
- vertiefte dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles in Formen des Klassenmusizierens sowie Fähigkeiten, adäquate Literatur in diesen Praxisfeldern vermittelnd einzusetzen
- vertiefte Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen verschiedener Musiken und Kontexte.
- grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und der hierfür notwendigen digitalen Werkzeuge sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der fachtraditionellen Methodologie
- grundlegende Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen
- grundlegende, vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft.
- erweiterte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- erweiterte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen

Masterebene:

- eine im Bereich chorische und Kinderstimmgebung vertiefte und spezialisierte Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen als auch in schulische Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte und spezialisierte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmgebung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen in schulischen Ensembles, insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
- vertiefte dirigistische und spezialisierte Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles, die den besonderen Belangen des Musizierens in schulischen Lernkontexten Rechnung tragen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik, im Hinblick auf musikalische Produktionsprozesse in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten der Schule
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen, Lernfelder auch unter projektmethodischer Perspektive zu konstruieren und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Kenntnisse und Fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines erweiterten methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen
- Fähigkeiten zur Konzeption, Realisation und kritischen Überprüfung eigener Unterrichtsversuche im Fach Musik
- Fähigkeiten zur Diagnose von musikbezogenen Lernschwierigkeiten und zur Konzeption entsprechender Interventionsmöglichkeiten

Bewertung Teilstudiengänge 19-22: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 22 ein.

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Musik sowie „Musik erweitert“ im Rahmen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer*innen der angegebenen Schulform beitragen. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen ist beschrieben und die Persönlichkeitsentwicklung wird durch einen hohen Anspruch an die Reflexion der Bedeutung von Musik und Kultur für den Unterricht deutlich gestärkt.

Die betrachteten Teilstudiengänge haben alle eine modulare Struktur, die in ihrer Ausgestaltung deutlich kompetenzorientiert ist. Auch in diesen TSG sind die Qualifikationsziele und Abschlussniveaus klar benannt.

Der TSG Musik (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwartet bei den Lernergebnissen hingegen auch vertiefte musikwissenschaftliche Kenntnisse, die z.B. die Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive thematisieren (Modul Musikwissenschaft II).

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die TSG Musik sowie Musik (erweitert) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für die beschriebene Schulform zu generieren. Wie aus den für jeden TSG aufgeführten Qualifikationszielen ersichtlich, hat die Hochschule sich bei der Definition ihrer Qualifikationsziele deutlich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und garantiert dadurch eine wissenschaftliche Befähigung, die auf den Bereichen Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie den notwendigen Kommunikationskompetenzen vernünftig aufbaut.

Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen die Vermittlung von musischen Fähigkeiten zählt, die deutlich über den Elementarbereich hinausgehen (Beispiel: erweiterte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen). Dem Anspruch, auch für außerhochschulische Vermittlungsprozesse zu qualifizieren, ist auch in den weiteren Bachelorordnungen Rechnung getragen worden.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der verschiedenen Curricula in Bezug auf das Unterrichtsfach Musik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau der vier TSG.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und eine insgesamt breite wissenschaftliche Qualifizierung zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Musik erwerben. Zudem erhalten sie Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Musik.

Es handelt sich hier zwar nicht um künstlerische Studiengänge der Musik, doch ist es offensichtlich, dass im Rahmen der konsekutiven Teilstudiengänge auf Masterniveau, die für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizieren, auch die eigene Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung fortentwickelt wird (u.a. durch das Modul Künstlerische Musikpraxis).

Die in den Diploma Supplements genannten generischen Qualifikationsziele sowie die Informationen auf den Webseiten der Hochschule unterstützen die gemachten Aussagen. Die Prüfungsordnungen inklusive der dort beschriebenen Qualifikationsziele sind auf der Webseite abrufbar:

<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/pruefungsordnungen-bed-ab-wise-201617>

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Das Unterrichtsfach Sport wird im Rahmen der Lehramtsausbildung in konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten, die auf das Qualifikationsziel des Bachelor- bzw. Mastergrades bezogen sind. Folgende Teilstudiengänge werden angeboten:

Bachelorstudiengänge (B.Ed.):

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Masterstudiengänge (M.Ed.):

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Voraussetzung zur Einschreibung in das Unterrichtsfach Sport ist für alle Lehramter der Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung. Die allgemeine sportliche Leistungsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die spätere Berufstätigkeit und sichert zudem die erforderliche sportmotorische Expertise, um die im Studium verankerten Praxiskurse erfolgreich absolvieren zu können. Die konkreten Anforderungen können der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung im Fach Sport entnommen werden (vgl. Band 8, Punkt 1.4.12).

In den Bachelorstudiengängen werden zunächst breite fachwissenschaftliche und sportpraktische Grundlagen geschaffen, auf denen aufbauend erste fachdidaktische Kompetenzen im dritten Studienjahr entwickelt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Vermittlung grundlegender Erkenntnis- und Arbeitsmethoden in der Sportwissenschaft, welche zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Studiengänge befähigen sollen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, auf der Grundlage theoretischen Wissens in Verknüpfung mit ersten berufspraktischen Erfahrungen berufsrelevante Frage- bzw. Themenstellungen zu entwickeln und mit Hilfe hermeneutischer und/oder explorierender empirischer Zugänge selbstständig und fachwissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Dabei erwerben die Studierenden durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten und Präsentieren wissenschaftlichen Wissens wichtige Schlüsselqualifikationen im Bereich der Kommunikations-, Personal-, Sozial- und Sachkompetenz (vgl. Modulbeschreibungen). Ziel ist es, die Studierenden für den entsprechenden Masterstudiengang, ebenso wie für eine theoretisch-reflektierte Tätigkeit in (außerunterrichtlichen) schulischen und außerschulischen Berufsfeldern zu qualifizieren.

In den Masterstudiengängen werden neben einigen fachwissenschaftlichen Grundlagen schwerpunktmäßig die fachdidaktischen Kompetenzen vertieft. Dies geschieht zum einen durch die gezielte Vor- und Nachbereitung sowie durch die didaktische Begleitung des Praxissemesters, wobei das Forschende Lernen eine zentrale Rolle in der Kompetenzentwicklung spielt. Zum anderen zielen die sportpraktischen Veranstaltungen durch die enge Anbindung an die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte auf die Entwicklung einer fundierten professionellen Handlungskompetenz. Ziel ist es, die Studierenden für eine theoretisch-reflektierte Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit im Sportunterricht der verschiedenen Schulformen zu qualifizieren.

Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen können jeweils § 37 Prüfungsordnungen Sport entnommen werden; Band 8, Punkt 1.4).

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
- Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
- Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Grundschullehrer*innenberufs.
- Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
- Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern.
- Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.
- Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.
- Sie kennen Verfahren zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
- Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr- und Lernprozessen initiieren.
- Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitigen Vernetzungen und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sportwissenschaft, um einschlägige Quellen und Texte rezipieren und auf ihre speziellen Fragen anwenden zu können.
- Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
- Sie haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers.
- Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
- Sie sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der Grundschule bei der Gestaltung inklusiver Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen.
- Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern.
- Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und -schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.
- Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.
- Sie haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers.
- Sie kennen die Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen und Lernbereiche sowie Möglichkeiten der Kooperation und Verzahnung der beteiligten Institutionen.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sports und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen differenzierte Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können diese zielgerichtet einsetzen und damit auch (Sport-)Unterricht beurteilen.
- Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr-/Lernprozessen selbstständig und zielgruppenangemessen initiieren.
- Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote und können diese reflektiert in ausgewählten Lehrsituationen einsetzen.

- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zum reflektierten Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht und können diese in ausgewählten Lehrsituationen gezielt einsetzen.
- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
- Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
- Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Lehrerberufs in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule.
- Sie verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und anderen zu vermitteln.
- Sie verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung.
- Sie verstehen die Bedeutung von Bewegung und Sport in gesundheitlicher Hinsicht und können diese – auch in präventiver Perspektive – auf schulische und außerschulische Settings beziehen.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
- Sie kennen die Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Sportdidaktik und können diese auf die sie interessierenden Fragestellungen im Sport – im Sinne des Forschenden Lernens – anwenden.

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen und können Sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen im schulischen Kontext anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.

- Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungs- und Sportlernsituationen.
- Sie haben fundiertes Methodenwissen bezüglich qualitativer und quantitativer Studien und können dieses im Sinne der Lehr-Lern-Forschung schulbezogen einsetzen (forschendes Lernen).
- Sie können bewegungs- und sportbezogene Forschungsfragen und -designs formulieren und bearbeiten.
- Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen in Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie.
- Sie sind mit den spezifischen Anforderungen in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule vertraut und begreifen diese als Chance eine positive Schulentwicklung zu gestalten.
- Sie können unterrichtliche Erziehungs- und Lernprozesse planen, analysieren, reflektieren und beeinflussen.
- Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung.
- Sie besitzen Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können diese zielgerichtet einsetzen und damit auch (Sport-)Unterricht beurteilen.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht.
- Sie besitzen ein handlungsorientiertes methodisches Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zur Gestaltung differenzierter und heterogenitäts-sensibler Lernangebote und können diese reflektiert in ausgewählten Lehrsituationen einsetzen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zum reflektierten Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht und können diese in ausgewählten Lehrsituationen gezielt einsetzen.
- Sie erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext.
- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
- Sie verfügen über die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sportwissenschaft, um einschlägige Quellen und Texte rezipieren und auf ihre speziellen Fragen anwenden zu können.

- Sie verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und in Ansätzen anderen zu vermitteln.
- Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen.
- Sie verstehen die Bedeutung von Bewegung und Sport in gesundheitlicher Hinsicht und können diese – auch in präventiver Perspektive – auf schulische und außerschulische Settings beziehen.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese in Grundzügen auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können damit gezielt (Sport-) Unterricht einschätzen.
- Sie kennen die Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Sportdidaktik und können diese auf die sie interessierenden Fragestellungen im Sport – im Sinne des Forschenden Lernens – anwenden.

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.
- Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungs- und Sportlernsituationen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung.
- Sie haben fundiertes Methodenwissen bezüglich qualitativer und quantitativer Studien und können dieses im Sinne der Lehr-Lern-Forschung schulbezogen einsetzen (forschendes Lernen).
- Sie können bewegungs- und sportbezogene Forschungsfragen und -designs formulieren und bearbeiten.
- Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen in Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie.
- Sie können unterrichtliche Erziehungs- und Lernprozesse planen, analysieren, reflektieren und beeinflussen.

- Sie können die spezifischen Bedingungen der gymnasialen Oberstufe einschätzen und Unterricht vor diesem Hintergrund planen, durchführen und auswerten.
- Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung
- Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Sportunterricht.
- Sie besitzen ein handlungsorientiertes methodisches Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote und können diese reflektiert in ausgewählten Lehrsituationen einsetzen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zum reflektierten Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht und können diese in ausgewählten Lehrsituationen gezielt einsetzen.
- Sie erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext.
- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
- Sie verfügen über die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sportwissenschaft, um einschlägige Quellen und Texte rezipieren und auf ihre speziellen Fragen anwenden zu können.
- Sie verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und in Ansätzen anderen zu vermitteln.
- Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen.
- Sie verstehen die Bedeutung von Bewegung und Sport in gesundheitlicher Hinsicht und können diese – auch in präventiver Perspektive – auf schulische und außerschulische Settings beziehen.
- Sie kennen Verfahren zur Gestaltung differenzierter und heterogenitätssensibler Lernangebote.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sports und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.

- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können diese zielgerichtet, einsetzen und damit auch (Sport-)Unterricht beurteilen.
- Sie kennen die Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Sportdidaktik und können diese auf die sie interessierenden Fragestellungen im Sport – im Sinne des Forschenden Lernens – anwenden.
- Sie können die spezifischen Bedingungen von Berufskollegs einschätzen.

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.
- Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungs- und Sportlernsituationen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung.
- Sie haben fundiertes Methodenwissen bezüglich qualitativer und quantitativer Studien und können dieses im Sinne der Lehr-Lern-Forschung schulbezogen einsetzen (forschendes Lernen).
- Sie können bewegungs- und sportbezogene Forschungsfragen und -designs formulieren und bearbeiten.
- Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen in Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie.
- Sie können unterrichtliche Erziehungs- und Lernprozesse planen, analysieren, reflektieren und beeinflussen.
- Sie können die spezifischen Bedingungen des Berufskollegs einschätzen und Unterricht vor diesem Hintergrund planen, durchführen und auswerten. Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung.
- Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Sportunterricht und können diese auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs anwenden und übertragen.
- Sie besitzen ein handlungsorientiertes methodisches Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote und können diese reflektiert in ausgewählten Lehrsituationen einsetzen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zum reflektierten Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht und können diese in ausgewählten Lehrsituationen gezielt einsetzen.

- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
- Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der inklusiven Schule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
- Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Lehrer*innenberufs.
- Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
- Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Sie können Leistungen von Schüler*innen angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kind- und jugendgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.
- Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der inklusiven Schule und Erkenntnisse der Schulforschung reflektiert nutzen.
- Sie kennen Verfahren zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
- Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr- und Lernprozessen initiieren
- Sie können sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Im Folgenden sind nur die fachwissenschaftlichen/fachpraktischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen aufgezeigt, wie sie in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung verfasst sind. Weitere hier nicht im Detail aufgeführte Kompetenzen umfassen u.a. die Bereiche Kommunikation, soziale Verantwortung sowie ein professionelles Selbstverständnis.

- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitigen Vernetzungen und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sportwissenschaft, um einschlägige Quellen und Text rezipieren und auf ihre speziellen Fragen anwenden zu können.
- Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der inklusiven Schule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
- Sie haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin/eines Lehrers an einer inklusiven Schule.
- Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
- Sie sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der Schule bei der Gestaltung inklusiver Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen.
- Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern.
- Sie können Leistungen von Schülerinnen und Schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.
- Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der inklusiven Schule und Erkenntnisse weiterer Schulforschung reflektiert nutzen.
- Sie haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin/eines Lehrers an einer inklusiven Schule.
- Sie kennen die Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen und Lernbereiche sowie Möglichkeiten der Kooperation und Verzahnung der beteiligten Institutionen.
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sports und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen differenzierte Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können diese zielgerichtet, einsetzen und damit auch (Sport-)Unterricht beurteilen.
- Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr-/Lernprozessen selbstständig und zielgruppenangemessen initiieren.
- Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.

- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver und heterogenitätssensibler Lernangebote und können diese reflektiert in ausgewählten Lehrsituationen einsetzen.
- Sie verfügen über fundierte Kompetenzen zum reflektierten Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht und können diese in ausgewählten Lehrsituationen gezielt einsetzen.
- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

Bewertung der Teilstudiengänge 23-32: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 32 ein.

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Sport im Rahmen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Lehramt an Berufskollegs (BK) sowie Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer*innen der angegebenen Schulformen beitragen. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen ist beschrieben und die Persönlichkeitsentwicklung wird durch einen hohen Anspruch an die Reflexion der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Unterricht deutlich gestärkt.

Die betrachteten Teilstudiengänge haben alle eine modulare Struktur, die in ihrer Ausgestaltung deutlich kompetenzorientiert ist. In allen Teilstudiengängen des Sports sind die Qualifikationsziele und Abschlussniveaus klar benannt. Das Qualifikationsziel aus dem TSG Sport für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung unterstreicht hier z.B. auch die Bedeutung der Inklusion: „Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der inklusiven Schule und Erkenntnisse der Schulforschung reflektiert nutzen“.

Der TSG Sport (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwartet bei den Qualifikationszielen hingegen auch fundierte wissenschaftliche Arbeitsweisen: „Sie können bewegungs- und sportbezogene Forschungsfragen und -designs formulieren und bearbeiten“.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die TSG Sport in den verschiedenen lehramtspezifischen Kombinationsstudiengängen geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und insbesondere auch fachpraktische sowie überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für die jeweiligen Schulformen zu generieren. Wie aus den für jeden TSG aufgeführten Qualifikationszielen ersichtlich, hat die Hochschule sich bei der Definition ihrer Qualifikationsziele deutlich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und garantiert dadurch eine wissenschaftliche Befähigung, die auf den Bereichen Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie den notwendigen Kommunikationskompetenzen vernünftig aufbaut.

Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten im Bereich des Sports zählt. Dazu tragen u.a. Qualifikationsziele wie folgt bei: „Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren“ (LA Grundschule).

Die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anforderungen der verschiedenen Curricula in Bezug auf das Unterrichtsfach Sport erweisen sich nach Ansicht des Gut-

achtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau der verschiedenen TSG.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und eine insgesamt breite wissenschaftliche Qualifizierung zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Sport erwerben. Zudem erhalten sie Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Sport.

Die in den Diploma Supplements genannten generischen Qualifikationsziele sowie die Informationen auf den Webseiten der Hochschule unterstützen die gemachten Aussagen. Die Prüfungsordnungen inklusive der dort beschriebenen Qualifikationsziele sind auf der Webseite abrufbar <https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/pruefungsordnungen-bed-ab-wise-201617>.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrer(innen)berufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. beruflichen Fachrichtungen und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen (NRW). Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist im Masterstudium ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Das Curriculum aller innerhalb dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Lehramtsteilstudien-

gänge orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Lehrämter und des Faches, wie in den Beschreibungen der Teilstudiengänge 01–38 im Folgenden ausgeführt wird. Gemäß dem Paderborner Rahmenkonzept zur Veränderung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte sind fachbezogene Aufgaben- und Reflexionsfelder unter der Perspektive von Erfahrungen, Reflexion und Handeln in einzelnen Modulen aller Lehramtsstudiengänge verankert.

An den Modulübersichten in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen werden die Modulstruktur und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Leistungspunkte für alle im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ersichtlich. Um das Erreichen der Qualifikationsziele auf Abschlussniveau (Bachelor bzw. Master) zu gewährleisten, sind der Aufbau und die Konzeption der Module an einer stufenweisen Kompetenzentwicklung orientiert (hierzu siehe Studienverlaufspläne im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl an Leistungspunkten, die im Rahmen der Standardstruktur für das Studieren eines Fachs als Teilstudiengang im konsekutiven Bachelor-Master-System vorgesehen sind:

Schulform	Leistungspunkte Bachelor	Leistungspunkte Master
Lehramt an Grundschulen (G)	36	18
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	60	18
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	72	27
Lehramt an Berufskollegs (BK)	72	27
Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)	36	18

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen die folgenden Teilstudiengänge ein.

Im Unterrichtsfach Kunst können Lehramtsabschlüsse für alle Schulformen erworben werden (G, HRSGe, GyGe, BK, SP). Die Studiengänge orientieren sich an dem Paderborner Strukturmodell (s.a. Tabelle in den studiengangsübergreifenden Aspekten). Die Eingangsqualifikation wird für alle Bachelorteilstudiengänge Kunst durch eine Eignungsprüfung sichergestellt.

Die im Strukturmodell vorgegebene Struktur zum Aufbau und zur Verteilung der Leistungspunkte wird weitgehend erfüllt. Zulässige geringe Abweichungen entstehen durch fachspezifische Anforderungen und nehmen Rücksicht auf das Kriterium der Studierbarkeit (vgl. Punkt 3.2.6).

In den Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs werden zunächst drei Basismodule „Einführung in die künstlerische Praxis“ und „Einführung in die Kunstwissenschaft“ (12 ECTS-Punkte) sowie ein Basismodul „Kunstpädagogik“ (9 ECTS-Punkte) studiert. Darauf bauen das ab dem 3. Semester zu belegende Aufbaumodul I „Kontext

Kunst“ (18 ECTS-Punkte in GyGe/BK, 9 ECTS-Punkte in HRSGe), das auch ein Kolloquium umfasst, sowie die ab dem 4. Semester zu belegenden Aufbaumodule II „Kunstwissenschaft“ (12 ECTS-Punkte in GyGe/BK, 9 ECTS-Punkte in HRSGe) und III „Künstlerische Praxis“ (12 ECTS-Punkte in GyGe/BK, 9 ECTS-Punkte in HRSGe) auf.

In den Master-Studiengängen G und SP sind drei Mastermodule zu absolvieren. Neben der „Kunstdidaktik“ (9 ECTS-Punkte) können die Studierenden sich alternativ für einen Schwerpunkt im Rahmen des Mastermoduls II „Kunstwissenschaft“ oder für einen Schwerpunkt im Mastermodul III „Künstlerische Praxis“ entscheiden. Studierende, die den Schwerpunkt in der Kunstwissenschaft setzen, studieren die Wahlmodule IIa Kunstwissenschaft – Schwerpunkt und IIIb Künstlerische Praxis. Studierende, die den Schwerpunkt in der Künstlerischen Praxis setzen, studieren die Module IIIa „Künstlerische Praxis – Schwerpunkt“ und IIb „Kunstwissenschaft“. In dem Modul, in dem der Schwerpunkt gesetzt wird, werden die Leistungspunkte von 3 ECTS-Punkten auf 6 ECTS-Punkte erhöht. Im Studiengang M.Ed. HRSGe sind die drei Mastermodule „Kunstdidaktik“ (9 ECTS-Punkte), „Kunstwissenschaft“ (3 ECTS-Punkte) und „Künstlerische Praxis“ (6 ECTS-Punkte) zu absolvieren. In den Masterteilstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie dem Lehramt an Berufskollegs müssen die drei Module im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten absolviert werden.

Curriculare Änderungen im Vergleich zur letzten Akkreditierung betreffen insbesondere den Bereich Inklusion. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wie auch des Paderborner Strukturmodells wurde dieser Bereich mit mindestens 5 ECTS-Punkten in alle Bachelor- und Master-Studiengänge integriert. Durch die Wahloption einer Prüfungsleistung (+ 3 ECTS-Punkte) steht den Studierenden hier auch die Möglichkeit der Vertiefung offen. Der Anteil der Kunstwissenschaft an den Studienleistungen wurde entsprechend um eine Wahlpflichtveranstaltung (3 ECTS-Punkte) reduziert. Der Forschungs- und Lehrbereich der Inklusion wird insbesondere durch die am Fach Kunst seit 2015 bestehende Professur für Kunstdidaktik mit besonderer Berücksichtigung von Inklusion, Prof. Dr. Rebekka Schmidt, verantwortet. Um die intendierte Verzahnung mit der Fachwissenschaft zu gewährleisten und den besonderen Bedürfnissen der Studierenden im Lehramt SP zu entsprechen, wurden inklusionsrelevante Themen zudem in die Studieninhalte der Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Kunst- und Kulturwissenschaft integriert (vgl. auch Punkt 3.3). Zusammengefasst sind in den Bachelorstudiengängen fest verankert: Je 1 ECTS-Punkt in der Einführung in die Kunstdidaktik/Kunstpädagogik sowie 3 ECTS-Punkte fest + 3 ECTS-Punkte als WP als Prüfung im Aufbaumodul I – „Kunst im Kontext“ (B.Ed. HRSGe/GyGe/BK) bzw. Aufbaumodul I. „Lehren und Lernen im Fach Kunst“ (B.Ed. G/SP). In den Mastermodulen ist 1 ECTS-Punkt fest verankert im Masterteilmodul I-1 „Kunstdidaktik/Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters“.

Weitere curriculare, zugleich inhaltliche Veränderungen betreffen die Digitalisierung (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 sowie Band 2, Punkt 15.7) sowie fachliche Anpassungen und Aktualisierungen (vgl. Punkt 3.3.1).

Die Studierenden absolvieren im B.Ed. G und B.Ed. SP zunächst ein Basismodul „Einführung in das Fach Kunst“ mit theoretischer und kunstpraktischer Ausrichtung (15 ECTS-Punkte). Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet im zweiten Fachsemester eine Einführung in die Kunstpädagogik, die auch einen Schwerpunkt im Bereich Inklusion im Umfang von 1 ECTS-Punkt Workload setzt. Ab dem 3. Semester folgen zwei Aufbaumodule „Lehren und Lernen im Fach Kunst“ (12 ECTS-Punkte) und „Projektgebundene Kunstpraxis“ (9 ECTS-Punkte). Das erste Aufbaumodul enthält fachpraktische und fachdidaktische Anteile, wobei sich die fachdidaktischen Anteile in ein allgemeines, zugleich schulformspezifisches kunstpädagogisches Teilmodul und ein Teilmodul mit Schwerpunkt Inklusion gliedern; das zweite Aufbaumodul fokussiert auf fachpraktische Inhalte. Bei der Wahl des Faches Kunst im Vertiefungsbereich des Teilstudienganges G wird ein zusätzliches „Vertiefungsmodul Kunst“ im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, wobei sich die Anteile gleichmäßig auf die Bereiche Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik verteilen.

Die Hochschule betont die besondere Aufgabe der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik jeweils angepasste schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit, auch mit Blick auf Heterogenität, zu vermitteln.

Entsprechend der bestehenden Kooperation des B.Ed. G mit dem Fach Textil für die Bachelor- und Master-Studiengänge Grundschule und sonderpädagogische Förderung kommen hier noch Inhalte und Methoden der Didaktik des Fachs Textil inklusive der Techniken und Theorien hinzu.

Im Studium B.Ed. G und B.Ed. SP ist entsprechend dem reduzierten Umfang des Fachstudiums eine Konzentration auf grundlegende und exemplarische Ebenen und auf die Vermittlung von Überblickswissen geboten, wobei im kunstpädagogischen/kunstdidaktischen Feld insbesondere Wert gelegt wird auf Kompetenzen der Diagnostik und Förderung. Zugleich werden die Ziele verfolgt, den Studierenden im Rahmen der Kunstpraxis/Praxis von Mode und Textil den Zugang zum gesamten Spektrum der an den Fächern Kunst und Textil an der Universität Paderborn angebotenen künstlerisch-gestalterischen Gattungen, Konzepten und Verfahren zu gewähren (vgl. Punkt 3.1). Daher enthalten alle Module Anteile der Kunstpraxis oder gewichten dieses Feld (BM Ia, AM Ia und AM IIa-c). Die einführende Studienphase ist im BM I verdichtet, wobei die Studierenden im kunstpädagogischen/kunstdidaktischen Feld u.a. Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstdidaktik und ihre praktischen Umsetzungen im (inklusive) Unterricht gewinnen und weiter Grundlagen künstlerischer, gestalterischer Praxis erwerben. Das kunst-/kulturwissenschaftliche Studium in den Bachelor-Studiengängen Lehramt an Grundschulen und für sonderpädagogische Förderung findet innerhalb der „Einführung in das Fach Kunst“ (BM Ia und BM Ib, 9 ECTS-Punkte) statt (im B.Ed. G bei Wahl des Vertiefungsstudiums Kunst auch in VM Kunst b: 3 ECTS-Punkte). Dies ist eine Änderung, die durch die Verlagerung von 3 ECTS-Punkten in den Bereich Inklusion begründet ist (in AM I). Entsprechend werden die Studierenden im BM Ia-b auf einen Überblick über die Epochen der Kunstgeschichte, auf Grundbegriffe, Analyseverfahren einschließlich der Geschichte der Wahrnehmung und Rezeptionsästhetik sowie exemplarische Analysen künstlerisch-gestalterischer Phänomene verwiesen. Im Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Fach Kunst werden die Belange der sonderpädagogischen Förderung auch mit Bezug auf die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft berücksichtigt, indem relevante Querschnittsthemen wie u.a. analytische und anschauliche Zugänge zu Diskursen des Anderen, des Körpers und des Selbst in das Lehrprogramm integriert werden. Das AM II „Projektgebundene Kunstpraxis“ gewichtet aufbauende Kenntnisse im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld und legt durch die Modulabschlussprüfung einen Schwerpunkt in einem künstlerischen Projekt aus den Bereichen Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode, Textil, Performance. Das Vertiefungsstudium im B.Ed. G befähigt die Studierenden durch das interdisziplinäre VM „Kunst“ (9 ECTS-Punkte), eigene ästhetische Praxis und wissenschaftliche Forschungen mit kunstpädagogischen/kunstdidaktischen Fragestellungen zu vernetzen.

In den Bachelorstudiengängen HRSGe, GyGe und BK ist die Einführungsphase auf drei disziplinär ausdifferenzierte Module ausgedehnt. Die Studierenden erfahren die unterschiedlichsten künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen; sie lernen, eigene Ideen zu entwickeln und erforschen die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Plastik/Objekt und Raum/Installation, Performance, Fotografie, Film/Video und weiterer künstlerischer Ausdrucksformen. In der „Einführung in die Kunstwissenschaft“ wird gegenüber der Prüfungsordnung von 2016 eine größere Breite des kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Überblicks in den Kunstepochen ab dem Mittelalter und in der Erforschung der zeitgenössischen Kunst gewährleistet. In der Kunstpädagogik werden die Studierenden u.a. in theoretische Grundlagen sowie historische und aktuelle Konzepte dieses Arbeitsbereichs eingeführt; sie werden weiter u.a. mit ästhetischen Sozialisationsformen und dem kinder- und jugendkulturellen Ausdruck vertraut gemacht.

In den aufbauenden Studien in den Bachelorstudiengängen HRSGe, GyGe und BK (AM I: „Kontext Kunst“ 15 ECTS-Punkte, AM II: „Kunstwissenschaft“, AM III: „Künstlerische Praxis“: 12 ECTS-Punkte) werden die verschiedenen Arbeitsbereiche in einer differenzierten Form studiert, um etwa diachrone und synchrone Ansätze bezogen auf die Kunstepochen und die ‚Gegenwar-

ten' der Kunstgeschichte sowie die ästhetische und mediale Verfasstheit Bildender Kunst zu vertiefen; die künstlerische Praxis führt die Studierenden hier durch einen über drei Semester ausgedehnten, aufbauenden Studienprozess, bei dem der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren im Vordergrund stehen. AM I: „Kontext Kunst“ bildet mit einem breit angelegten kunstpädagogischen Teil, in dem auch Theorien und Handlungsweisen des inklusiven Unterrichts entwickelt werden, einer kunstpraktischen Lehrinheit und einer Lehrinheit zu Themen der Kuratorischen Werkstatt/Theorie und Praxis der Ausstellung/Kunstvermittlung (je 3/6 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (3 ECTS-Punkte) eine Schnittstelle der Interdisziplinarität innerhalb des Unterrichtsfachs Kunst.

In den Masterstudiengängen erwerben die Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen in einem erweiterten und vertieften Feld. So wird das Gattungsspektrum auf Fragestellungen, Phänomene und Handlungsweisen von Architektur, urbanen Räumen, Design und Alltagsästhetik, digitale Medien, Museen und Ausstellungen erweitert, wobei hier, wie zugleich auch im kunstpädagogisch/kunstdidaktischen Bereich Eigenständigkeit bis hin zur Vernetzung und Vertiefung von Forschungsfragen eingeübt wird. Insbesondere ist auf die Rahmung und Integration des Praxissemesters (2. Sem.) durch vor- und nachbereitende Seminare der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik (Sem. 1+3) hinzuweisen. Im M.Ed. HRSGe findet der kunstpädagogische/kunstdidaktische Bereich stärkere Gewichtung (MM I: „Kunstdidaktik“ 9 ECTS-Punkte gegenüber MM II: „Kunstwissenschaft“ 3 ECTS-Punkte und MM III: „Künstlerische Praxis“ 6 ECTS-Punkte), um der Heterogenität der in diesen Schulformen vertretenen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Im M.Ed. GyGe und BK sind die Studienleistungen mit je 9 ECTS-Punkten gleichmäßig auf die drei Bereiche verteilt, wobei auf die in diesen Schulformen relevanten Bezüge zu Berufsfeldern und propädeutischen Anteilen Rücksicht genommen und Arbeitsweisen mit Forschungs- und Projektcharakter vertieft werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte Punkt 3.2.1.

Im Studium des Unterrichtsfachs Kunst werden im Rahmen von Seminaren und Übungen unter Ansatz von analytischem und vergleichendem Arbeiten an Text und Bild, projektgebundenem und experimentellem Arbeiten, Atelierarbeit, Exkursionen und Übungen vor Originalen, Praxis von Ausstellungsarchitekturen und -modellen und weiteren Arbeitsweisen Schlüsselkompetenzen erworben, wie u.a.: die kontextbezogene Analyse und Einordnung von Werken und Diskursen, Textquellen und Dokumentationen; mündliche Präsentationen; die Fähigkeit zur Analyse, Auswahl, Bewerbung, Gestaltung und Nutzung analoger und digitaler Medien; Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich; die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt; die Beurteilung von künstlerischen Prozessen und die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten.

Durch Bezugnahme u.a. auf Museum und Ausstellung sowie Felder der Pflege des kulturellen Erbes werden in den Studiengängen im Unterrichtsfach Kunst mögliche Berufsfelder aufgezeigt. Im Rahmen der „Silogespräche“ berichten externe Wissenschaftler*innen und Künstler*innen in Form von Gastvorträgen auch von ihren fachlichen Erfahrungen und Werdegängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge Kunst auf Bachelor-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Curricula des Unterrichtsfachs Kunst im Rahmen der Bachelor-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Kunstunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Kunstunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet

den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Curricula des Unterrichtsfachs Kunst im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Kunst auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die fachlichen Voraussetzungen, welche mit der künstlerischen Eignungsprüfung eingefordert werden, vergleichsweise eng bzw. zu wenig schulformenspezifisch formuliert. Im Nachgang der Begehung wurde der Gutachtergruppe eine überarbeitete Version der „Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung“ (Ausgabe 03.22 vom 16. März 2022) vorgelegt. Auch diese Eignungsprüfung orientiert sich an einem Kanon der Kunstsparten. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es durchaus geeignete Bewerbungen, deren Arbeiten sich jedoch, vielleicht auch wegen der medial geprägten Jugendkulturen, hybrider bzgl. der Kunstsparten zeigen und somit nicht der in der Ordnung festgeschriebenen Eignung entsprechen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ordnung anzupassen und im Hinblick auf die einzelnen Studiengänge und das entsprechend jeweilige spezifische Profil der Lehramtsstudiengänge im Bereich der Kunst differenzierter zu gestalten.

Für die Teilstudiengänge Kunst auf Master-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Kunst im Rahmen der Master-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der aus dem jeweiligen Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufspläne vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Kunst auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen zu absolvierende künstlerische Eignungsprüfung anzupassen und im Hinblick auf das jeweils spezifische Profil der Lehramtsstudiengänge im Bereich der Kunst hin zu gestalten.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen die folgenden Teilstudiengänge ein.

Der Aufbau des Curriculums und die Verteilung von Leistungspunkten basieren auf dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Paderborner Strukturmodell (vgl. Modell, Band 1, Kap. 2.2.1 sowie Band 2, Punkt 4). Die Modulübersichten können jeweils § 38 Prüfungsordnungen Textilgestaltung und die Studienverlaufspläne deren Anhängen entnommen werden; Band 8, Punkt 1.2). Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden für beide Unterrichtsfächer im Bachelor jeweils 60 und im Master 18 ECTS-Punkte studiert.

Auf Grund des Erfolgs des Studienmodells seit der letzten Akkreditierung wurden an der Struktur der Curricula keine Änderungen vorgenommen. Der inhaltliche Zuschnitt der Module wurde aber insofern modifiziert, als Inklusion und Digitalisierung berücksichtigt und in den Prüfungsordnungen ausgewiesen werden, im Falle von Inklusion – wie vorgesehen – durch Ausweis von Leistungspunkten. Darüber hinaus machen die Dozierenden bei der Ankündigung ihrer Veranstaltungen kenntlich, welche Fragestellungen, die Inklusion und Digitalisierung betreffen, berücksichtigt werden.

In den Studiengängen erwerben die Studierenden spezifische Kompetenzen, die im Lehrberuf zentral sind, wie z.B. interkulturelle, sprachliche und methodische Kompetenzen, die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in den Schulformen der Sekundarstufe I anschaulich und nachvollziehbar wiederzugeben, den Umgang mit Heterogenität, die Grundlagen einer angemessenen Leistungsbewertung oder die Fähigkeit, Dissense argumentativ zu bewältigen. Darüber hinaus lernen die Studierenden durch das Anfertigen von Portfolios oder Unterrichtsentwürfen und durch die Aneignung von fachdidaktischem Grund- und Aufbauwissen die entsprechenden Grundlagen für ein schülergerechtes Unterrichten kennen. Der Erwerb von Sachkompetenz, Sozial- und Methodenkompetenz sowie Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation z.B. mit Schüler*innen, Eltern- und Lehrer*innenvertretungen werden in den Studiengängen dabei gleichermaßen berücksichtigt.

Wie schon bei der Dokumentation der Qualifikationsziele ersichtlich, erarbeiten sich Studierende im Bachelorstudium des Studienfaches Textilgestaltung fundiertes Wissen und Können im Bereich der Theorie und Praxis der Gestaltung, der Textil- und Kulturwissenschaften sowie der Textilpädagogik und -didaktik. Durch das aufbauende und vertiefende Masterstudium des Studienfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden im Bereich der fachdidaktischen Modulannteile und des Praxissemesters am Ende auch befähigt sein, eigenständig zu einem Thema den kulturwissenschaftlichen Kontext zu recherchieren und eine eigenständige gestalterische Arbeit zu konzipieren.

Das Bachelorstudium deckt die drei Bereiche der Textilgestaltung (Gestaltungspraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ab und legt in den drei Basismodulen „Einführung in die Gestaltungspraxis“ (12 ECTS-Punkte), „Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“ (9 ECTS-Punkte), „Fachdidaktik – Lernen und Lehren“ (9 ECTS-Punkte) die Grundlagen der drei Bereiche. Mit den drei Aufbaumodulen „Gestaltungspraxis – projektgebundenes Arbeiten“ (12 ECTS-Punkte), „Kulturwissenschaftliche Diskurse“ (12 ECTS-Punkte) und „Fachdidaktik – Diagnose und Förderung“ (6 ECTS-Punkte) wird vertieftes Arbeiten in diesen Feldern ermöglicht.

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren ein obligatorisches Berufsfeldpraktikum, das sie in einem ihrer Fächer nach Wahl durchführen können. Studierende, die das Berufsfeldpraktikum im Fach Textilgestaltung absolvieren, wählen z.B. die Textilindustrie oder das Modehandwerk (Bekleidungsfertigung), die Museumspädagogik (Museen mit textil-/kulturhistorischen Sammlungen), Kunst/Textilgalerien oder sozialpädagogische Institutionen (VHS, Jugendhaus) aus und sammeln hier breite Erfahrungen, wo das textile Medium auch außerhalb von Schule berufsorientierte Arbeitsmöglichkeiten eröffnet.

Im Masterstudium werden die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent*innen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Im Masterstudiengang werden Kompetenzen in Feldern wie Vorgehensweisen für gestalterisches und pädagogisches Handeln im Unterricht, die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von pädagogischen Konzepten im Bereich Textilgestaltung sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten, Diagnoseverfahren und Förderungsmöglichkeiten erworben. Studierende belegen drei Module, die die Modulstruktur des Bachelorstudiums fortführen: „Textil im Kontext“ (9 ECTS-Punkte), „Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)“ (6 ECTS-Punkte) und ein „Gestaltungspraktisches Modul“ (3 ECTS-Punkte). Studierende werden im Masterstudiengang mit Forschungsaufgaben betraut und in Projekte eingebunden. Dies geschieht sowohl im Modul Textil im Kontext als auch im Rahmen des im zweiten Semester angelegten Praxissemesters, für das gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ein entsprechendes Konzept erarbeitet wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelor-Studiengang gilt:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Textilgestaltung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Textilunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Textilunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Textilgestaltung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Textilgestaltung auf die Schulformen der Sekundarstufe I erfolgt.

Für den Masterstudiengang gilt:

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Textilgestaltung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Frage-

stellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Textildesign auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr-Lernarrangements die angehenden Lehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen die folgenden Teilstudiengänge ein.

Die Prüfungsordnungen für das Fach Musik finden sich in Band 8, Punkt 1.3. Die Modulübersichten können jeweils § 38 und die Studienverlaufspläne deren Anhängen entnommen werden. Die Studiengänge orientieren sich an dem Paderborner Strukturmodell (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.1 sowie Band 2, Punkt 4).

Neben der curricularen Verankerung der hochschulweiten Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 sowie Band 2, Punkte 15.5 und 15.6) betreffen die Neuerungen gegenüber den bisherigen Prüfungsordnungen in den Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Musik insbesondere die Implementierung von Ensemblearbeit und eines Projektmoduls. Im Zusammenhang mit einer erhöhten Orientierung an schulischen Aufgabenfeldern und schulrelevanten Themen, die sich u.a. in einer verstärkten Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern im Kontext des Projektmoduls äußert, werden hiermit die Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium sowie die Entwicklung individueller, professionsbezogener und künstlerischer Standpunkte und damit verbundener Persönlichkeitsmerkmale deutlich gestärkt. Die genannten Neuerungen wurden im Fach unter Einbezug aller Statusgruppen inklusive der Studierenden erarbeitet sowie abschließend in der Fachkonferenz beraten und einstimmig angenommen. Grundlage hierfür war ein im August 2019 im Dekanat der Fakultät für Kulturwissenschaften eingereichter Strukturplan des Fachs Musik an der Universität Paderborn, der unter der Überschrift „*Strategie 2030. Musikkulturelle Vielfalt: erforschen, vermitteln, gestalten*“ steht.

Im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen (G) und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) werden im Bachelorstudiengang mit dem Modul 1 (8 ECTS-Punkte) und dem Modul 2 (12 ECTS-Punkte) mit Musikpraxen im engeren Sinne verbundene Inhalte studiert. Die Module zielen auf den Erwerb vielseitiger musikpraktischer Fähigkeiten und künstlerisch-musikalischer Kompetenzen verbunden mit deren Vermittlung in heterogenen Gruppen sowie auf einen in musikpraktische Kontexte eingebetteten Kompetenzaufbau in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung. Die Absolvierung eines grundlegenden gesangbezogenen Kompetenzerwerbs im Nebenfach ist hierbei obligatorisch. Im Modul 3 (9 ECTS-Punkte) werden, flankiert durch ein Tutorium zum fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl Musiken unterschiedlicher Epochen und Kulturen als auch Formen und Strukturen musikalischer Phänomene aus musikwissenschaftlichen Perspektiven bearbeitet und reflektiert. Das Modul 4 (7 ECTS-Punkte) beinhaltet musikpädagogische und musikdidaktische sowie musikspezifische auf Rezeptions-, Entwicklungs- und Lernprozesse bezogene Inhalte und den auf

diese ausgerichteten Kompetenzerwerb. Im Vertiefungsstudium G kann zusätzlich das Projekt-Modul 5 (9 ECTS-Punkte) „Unterrichtsfach Musik“ studiert werden. Diese Modul eröffnet den Studierenden neben einer vertiefenden, theoriebasierten Reflexion und der unterrichtspraktischen Umsetzung projektorientierten und transdisziplinären Arbeitens in der inklusiven Schule Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung in der Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit sowie die Option, über das zusätzliche Studium eines Wahlinstruments und des Musizierens in improvisatorischen Kontexten, die persönlichen musikpraktischen und vermittlungsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf eine produktive Auseinandersetzung mit eigenen und fremden musikalischen Welten zu vertiefen. Das Bachelorstudium im Fach Musik umfasst für das Lehramt an Grundschulen insgesamt 36 ECTS-Punkte (+ 9 ECTS-Punkte bei vertieftem Studium im Modul 5) und im Lehramt für sonderpädagogische Förderung 36 ECTS-Punkte. Das Modul 5 wird über Öffnungen für das Profilstudium „Umgang mit Heterogenität“ auch für Studierende des Lehramts SP studierbar.

Der Masterstudiengang im Fach Musik umfasst für das Lehramt an Grundschulen insgesamt 18 ECTS-Punkte (+ 6 ECTS-Punkte bei vertieftem Studium im Modul 4) und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung 18 ECTS-Punkte. Diese 18 ECTS-Punkte verteilen sich auf drei Module, die in beiden Studiengängen studiert werden. Im Modul 1 (4 ECTS-Punkte, vgl. Punkt 3.2.6) „Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis“ werden Inhalte und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Klassenmusizieren bzw. mit der Arbeit in heterogen strukturierten Instrumental-/Vokalensembles in der Grundschule bearbeitet und erarbeitet. Das Modul 2 (5 ECTS-Punkte) dient der theoriebasierten Reflexion und der Ausbildung einer forschenden Grundhaltung im Zusammenhang musikbezogener Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben. Im Modul 3 (9 ECTS-Punkte) steht die „Praxis schulischer Musikvermittlung“ im Zentrum, wobei neben der Auseinandersetzung mit Lern- und Handlungsfeldern sowie Lehrplänen, Methoden und Unterrichtsmaterialien die Reflexion und der kompetente Einsatz digitaler Medien in popkulturellen Kontexten erarbeitet wird. Im Vertiefungsstudium G kann zusätzlich das Projekt-Modul 4 (6 ECTS-Punkte) „Unterrichtsfach Musik“ studiert werden. Dieses Modul beinhaltet die vertiefte theoriebasierte Reflexion unterrichtspraktisch-projektbezogener und interdisziplinärer sowie inter-/ transkultureller Bezüge schulischen Musikunterrichts sowie die kritische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten des didaktisch begründeten Aufbaus eines auf schulischen Musikunterricht bezogenen Musikrepertoires und die kritische Beurteilung digitaler Unterrichtsmaterialien/-medien und ihrer Einsatzmöglichkeiten.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) mit dem Fach Musik umfasst 60 ECTS-Punkte, die sich auf fünf Module verteilen. Grundlagenveranstaltungen werden absolviert wie in den Lehramtern G und SP. Hinzu treten spezifisch auf das Lehramt HRSGe zugeschnittene Ausweitungen und Vertiefungen. In den auf Musikpraxen im engeren Sinne ausgerichteten Modulen 1 (13 ECTS-Punkte) und 2 (12 ECTS-Punkte) findet sich im Modul 1 eine zusätzliche Übung zu „Songwriting, Arrangement und Produktion“, in der auf der Grundlage einer exemplarischen Analyse von Form und Gestaltungsprinzipien in unterschiedlichen musikalischen Genres und flankiert von einer Einführung in studientechnische Bedingungen der Musikproduktion eigene musikalische Ideen entwickelt und in musikalisch-instrumentalen Kontexten umgesetzt werden. Im Modul 3 (12 ECTS-Punkte) werden in dem zusätzlichen Seminar „Pop und musikkulturelle Diversität“ musikbezogene popkulturelle Phänomene unter soziologischen, kulturtheoretischen und musikwissenschaftlich-ästhetischen Aspekten analysiert und reflektiert sowie im Kontext von Hybridität und Transkulturationsprozessen im Entwicklungsprozess moderner Gesellschaften inklusiver medialer und digitaler Transformationen verortet. Das Modul 4 (11 ECTS-Punkte) beinhaltet ein zusätzliches Seminar zur „Praxis des Musikunterrichts“, in welchem unterschiedliche methodische und didaktische Konzepte und Modelle zur unterrichtlichen Gestaltung musikalischer Lern- und Gestaltungsprozesse im Klassenverband unter Berücksichtigung von heterogenen Gruppensettings und den Einsatzmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien im Zentrum stehen. Das Pflichtmodul 5 (12 ECTS-Punkte) bietet, ebenso wie in den Studiengängen G und SP, individuelle künstlerische Profilierungsmöglichkeiten. Die zusätzliche Veranstaltung „Leitungskompetenz 2“ ermöglicht in Verbindung mit der über zwei Semester angelegten Veranstal-

tung „Seminar/Projektrealisation 1+2“ sowohl die Erarbeitung und praktische Erprobung von Leitungskompetenzen als auch die theoriebasierte Planung, Durchführung und Reflexion von Gestaltungsvorhaben in Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern.

Der Masterstudiengang HRSGe umfasst 18 ECTS-Punkte. Das Curriculum entspricht den Studiengängen G und SP mit einer veränderten Verteilung der Veranstaltungen und einzelnen schulstufenbezogenen inhaltlichen Abweichungen, die sich bspw. im Genre-/Repertoirebezug, in Bezug auf den altersspezifischen Umgang mit digitalen Medien oder im unterschiedlichen Lehrplanbezug äußern.

Für die Teilstudiengänge Musik auf Bachelor-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Curricula des Unterrichtsfachs Musik im Rahmen der Bachelor-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Musikunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Musikunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Curricula des Unterrichtsfachs Musik im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Musik auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Für die Teilstudiengänge Musik auf Master-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Musik im Rahmen der Master-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der aus dem jeweiligen Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Musik auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen die folgenden Teilstudiengänge ein.

Die Prüfungsordnungen für das Fach Musik finden sich in Band 8, Punkt 1.3. Die Modulübersichten können jeweils § 38 und die Studienverlaufspläne deren Anhängen entnommen werden. Die Studiengänge orientieren sich an dem Paderborner Strukturmodell (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.1 sowie Band 2, Punkt 4).

Das Studium für diese vier TSG der Musik findet an der Hochschule für Musik in Detmold statt. Dafür müssen die Studierenden an beiden Hochschulen immatrikuliert sein. Auch die Eignungsprüfung findet in diesem Fall an der Hochschule in Detmold statt.

Das Studium dient dazu, die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die selbständige Ausübung eines Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Hierzu werden neben der Ausbildung in einer künstlerischen Hauptdisziplin auch Fähigkeiten zur Leitung instrumentaler und vokaler Ensembles, schulbezogene Musikpraxis (inkl. schulpraktischem Klavierspiel), Musiktheorie und Gehörbildung sowie Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Musikpädagogik/-didaktik und der Musikwissenschaft vermittelt.

Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Studienbereichen sowohl konkrete fachliche Kompetenzen als auch eine Reihe von spezifischen Schlüsselkompetenzen: Künstlerische Dialogfähigkeit, Ästhetische Urteilskompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz, Individuelle Artikulationsfähigkeit, Präsentations- und Schreibkompetenz, Interagieren in heterogenen Gruppen, Interaktive Anwendung von Medien, Diagnose- und Förderkompetenz. Die Studierenden erhalten Einzel- und Kleingruppenunterricht in den fachpraktisch-künstlerischen Studien. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien erfolgen im Rahmen von Kleingruppenunterricht, Seminaren und Vorlesungen. Die eingesetzten Lehrmethoden sind breit gestreut und stehen in Abhängigkeit zu den Inhalten sowie den individuellen Bedürfnissen der Studierenden im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht.

Das Studium dient dazu, die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die selbständige Ausübung eines Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Hierzu werden neben der Ausbildung in einer künstlerischen Hauptdisziplin auch Fähigkeiten zur Leitung instrumentaler und vokaler Ensembles, schulbezogene Musikpraxis (inkl. schulpraktischem Klavierspiel), Musiktheorie und Gehörbildung sowie Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Musikpädagogik/-didaktik und der Musikwissenschaft vermittelt.

Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Studienbereichen sowohl konkrete fachliche Kompetenzen als auch eine Reihe von spezifischen Schlüsselkompetenzen: Künstlerische Dialogfähigkeit, Ästhetische Urteilskompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz, Individuelle Artikulationsfähigkeit, Präsentations- und Schreibkompetenz, Interagieren in heterogenen Gruppen, Interaktive Anwendung von Medien, Diagnose- und Förderkompetenz. Die Studierenden erhalten Einzel- und Kleingruppenunterricht in den fachpraktisch-künstlerischen Studien. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien erfolgen im Rahmen von Kleingruppenunterricht, Seminaren und Vorlesungen. Die eingesetzten Lehrmethoden sind breit gestreut und stehen in Abhängigkeit zu den Inhalten sowie den individuellen Bedürfnissen der Studierenden im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht.

Die Modulauern überschreiten – bis auf Ausnahmen in den künstlerischen Fächern – ein bis zwei Semester nicht. Die Ausnahmen betreffen die künstlerische Ausbildung in den Modulen BM 1.1, BM 1.2, BM 2.1, BM 2.2 sowie die entsprechenden Ausgleichsmodule, BEM 1.1, BEM 1.2, BEM 1.3, BEM 1.4, BEM 4.4 sowie die entsprechenden Ausgleichsmodule, MM 2, MM3, MEM 1.1 und MEM 1.2. Hier ist die Moduldauer über drei Semester notwendig, um Kontinuität sowohl in technischer als auch in gestalterischer unter interpretatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Die verlängerte Moduldauer ist weiterhin notwendig, um zum einen die Übersichtlichkeit der Modulstruktur zu gewährleisten und zum anderen zur Sicherung der Studierbarkeit: Werden die Module jeweils verkleinert, erhöht sich das Prüfungsaufkommen erheblich.

Darüber hinaus finden sich Module, die nicht aufeinanderfolgend abgeschlossen werden können. Diese sind lediglich im Master vorgesehen und ergeben sich aus der Lage des Praxissemesters im zweiten Semester, wodurch eine Unterbrechung zustande kommt (MM2, MM3, MEM4).

Eine weitere Ausnahme stellen Module dar, die weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen: BEM 3.3: 3 ECTS-Punkte, BEM 4.3: 4 ECTS-Punkte, MM1: 4 ECTS-Punkte, MM4.1: 4 ECTS-Punkte. Durch die Modulstruktur der Teilstudiengänge ist sichergestellt, dass das Prüfungsaufkommen insgesamt nicht überdurchschnittlich erhöht ist.

Bei der Entwicklung wurde an den Standards der KMK festgehalten. Sie spiegeln sich sowohl im angestrebten fachspezifischen Kompetenzprofil des Lehramtsstudiengangs an der Hochschule für Musik Detmold als auch in den Inhalten der Bereiche der künstlerischen wie schulbezogenen Musikpraxis, der Musiktheorie, der Musikwissenschaft, der Musikpädagogik sowie der Fachdidaktik Musik. Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen können jeweils § 37 Prüfungsordnungen Musik entnommen werden; Band 8, Punkt 1.3).

Die neu entwickelten Prüfungsordnungen für das Erweiterte Fach Musik (Bachelor sowie Master) sehen eine Schwerpunktsetzung in Form von drei neuen Studienvarianten vor, um den Studierenden zu ermöglichen, sich inhaltlich zu spezialisieren und für ihr Berufsfeld zu professionalisieren: Doppelfach Musik, Schule und Instrumental- und Gesangspädagogik, Schule und Kirchenmusik.

Für die Teilstudiengänge Musik/Musik (erweitert) auf Bachelor-Ebene für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Curricula des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) im Rahmen der Bachelor-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Musikunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Musikunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe erachtet die Spezifika der Modulstruktur (Dauer einiger Module über drei Semester, teils Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten) als für ein künstlerisches Fach typisch und angemessen. Die Hochschule hat hierbei Maßnahmen unternommen, durch welche eine aus der Modulstruktur resultierende mögliche Beeinträchtigung der Studierbarkeit vermieden wird. Die Gutachtergruppe bewertet diese Spezifika daher als unkritisch.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Curricula des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstal-

tungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Für die Teilstudiengänge Musik/Musik (erweitert) auf Master-Ebene für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt:

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) im Rahmen der Master-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der aus dem jeweiligen Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Lehrer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum schließen die folgenden Teilstudiengänge ein.

Im Unterrichtsfach Sport können Lehramtsabschlüsse für alle Schulformen erworben werden (G, HRSGe, GyGe, BK, SP). Alle angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich an dem im Rahmen der Modellbetrachtung skizzierten Paderborner Modell (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.1 und Band 2, Punkt 4). Die darin vorgegebene Struktur zum Aufbau und zur Verteilung der Leistungspunkte wird vollständig erfüllt; die mögliche minimale Abweichung von dem Modell wird nicht beansprucht.

Modulzusammensetzung der Bachelorstudiengänge

Das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (36 ECTS-Punkte) setzen sich zusammen aus allgemeinen fachwissenschaftlichen Grundlagen, der Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder sowie der Sportdidaktik (Grundlagen).

Beim Lehramt HRSGe (60 ECTS-Punkte) werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen differenziert in Sport in pädagogischer Perspektive, Grundlagen der Sportmedizin und Trainingswissenschaft, Grundlagen der Sportsoziologie und des inklusiven Schulsports sowie zusätzlich Grundlagen von Psychologie und Bewegung. Auch hier werden die beiden Bereiche der Sportdidaktik und der Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder abgedeckt.

Beim Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und auch beim Lehramt an Berufskollegs (72 ECTS-Punkte) werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen differenziert in Sport in pädagogischer Perspektive, Grundlagen der Sportmedizin und Trainingswissenschaft, Grundlagen der Sportsoziologie und des inklusiven Schulsports sowie zusätzlich Grundlagen von Psychologie und Bewegung. Auch hier werden die beiden Bereiche der Sportdidaktik und der Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder abgedeckt. Die Leistungspunkte sind im Vergleich zu HRSGe insgesamt auf 72 ECTS-Punkte erhöht, weil noch eine Vertiefung zur Trainingswissenschaft und Sportmedizin studiert werden muss.

Modulzusammensetzung der Masterstudiengänge

Die Module des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (18 ECTS-Punkte) bauen auf den Modulen des Bachelor auf mit der Didaktischen Vertiefung der Sport- und Bewegungsfelder, dem Modul Schulsport analysieren und professionell gestalten und dem Modul Vertiefende Themen des Sportunterrichts aus inklusionspädagogischer Perspektive. Zusätzlich wird noch ein Begleitseminar Praxissemester absolviert.

Die Module des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (18 ECTS-Punkte) bauen ebenfalls so auf den Modulen des Bachelorstudiengangs auf, dass wieder das Modul Didaktische Vertiefung der Sport- und Bewegungsfelder und das Modul Schulsport analysieren und professionell gestalten belegt werden müssen und zusätzlich eine Vertiefung aus den Bereichen Psychologie und Bewegung, Trainingswissenschaft und Sportmedizin, Inklusions- und Jugendsport oder der Sportsoziologie zu wählen ist. Auch hier wird wieder ein Begleitseminar Praxissemester absolviert

Die Module des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen und auch des Lehramts an Berufskollegs (27 ECTS-Punkte) bauen dahingehend auf den Modulen des Bachelor auf, dass wieder das Modul Didaktische Vertiefung der Sport- und Bewegungsfelder und das Modul Schulsport analysieren und professionell gestalten belegt werden müssen und zusätzlich zwei Vertiefungen aus den Bereichen Psychologie und Bewegung, Trainingswissenschaft und Sportmedizin, Inklusions- und Jugendsport oder der Sportsoziologie. Auch hier wird wieder ein Begleitseminar Praxissemester absolviert.

Alle Arbeitsgruppen der Lehr- und Forschungseinheit Sport (LFE Sport) beteiligen sich an der Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sportpraktischen Grundlagen und Vertiefungen, um den Studierenden in unterschiedlichen Lehr-Lernformaten breite Grundlagen sowie vielfältige Perspektiven für die spätere Berufstätigkeit zu vermitteln. Bereits im ersten Bachelor-Semester werden die Studierenden in die Grundlagen des sportwissenschaftlichen Arbeitens eingeführt, welche im weiteren Verlauf des Studiums fortwährend aufgegriffen und vertieft werden. Hierdurch entwickeln die Studierenden eine forschende Grundhaltung in Bezug auf schulsportrelevante Herausforderungen, was sowohl in Haus- und Abschlussarbeiten als auch für die spätere Berufstätigkeit bedeutsam ist. Die sportpraktische Ausbildung der Studierenden erfolgt zeitlich parallel zu den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen, was eine konsequente Theorie-Praxis-Verzahnung ermöglicht. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ermöglichen Wahlpflichtangebote den Studierenden einen Freiraum in der individuellen Studienplanung und Schwerpunktsetzung. Dieser Freiraum fällt in den Studiengängen mit einer größeren Anzahl an Leistungspunkten größer aus (z. B. in den Modulen GG/BK/HRSGe B4 und B5, GG/BK B8 und HRSGe B6 sowie in GG/BK/HRSGe M2 und M3-M6 und GS/SP M2).

In den Prüfungsordnungen wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen. Die Notwendigkeit begründet sich durch die folgenden vier Punkte: (1) Die Lehr- und Forschungseinheit Sport hat in den letzten Jahren eine Neustrukturierung erfahren (u. a. neue W2-Professur für Kindheits- und Jugendforschung im Sport, Umstrukturierung der Arbeitsfelder etc.). Diese Neustrukturierung wird nun auch in den Prüfungsordnungen abgebildet. (2) Die Professur „Inklusion im Sport“ war bisher nicht im M. Ed. vertreten, was vor allem mit Blick auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erforderlich erscheint. (3) Die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Kultusminister-

konferenz) erfordern inhaltliche Anpassungen und Veränderungen des aktuellen Curriculums. (4) Aktuell ist die sportpraktische Ausbildung der Studierenden an der Universität Paderborn – im Unterschied zu allen anderen Standorten in NRW – ausschließlich auf den B. Ed. konzentriert. Die Sportpraxis wird in den neuen Ordnungen nun auch zum Inhalt im M. Ed., wobei hier ein vertiefender Fokus auf die theoretisch-reflektierte Vermittlungsperspektive in der Schule gelegt wird.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Studiengänge mit zentralen Studieninhalten, angestrebten Lernzielen und Prüfungsformaten können den jeweiligen Prüfungsordnungen mit den Modulübersichten in § 38 sowie den Studienverlaufsplänen und den Modulbeschreibungen in den Anhängen der Prüfungsordnungen entnommen werden (vgl. Band 8, Punkt 1.4).

Die folgenden Übersichten kommentieren die neu gestalteten Module und verdeutlichen die vorgenommenen Veränderungen:

Bachelor of Education

Modul	Lehramt GG, BK	Lehramt HRSGe
B1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verortung der neuen W2 Professur mit einem Seminar zum Thema Kindheit und Jugend; die Veranstaltung Inklusionssport wird in das Modul B6 verschoben; neues Seminar zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK
B2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenführung sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Grundlagen; Anteile Bewegungswissenschaft werden in das Modul B5 verschoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK ▪ Reduktion der sportmedizinischen Anteile als Reaktion auf KMK-Vorgaben und studentische Rückmeldungen
B3*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportpraktisches Modul mit dem übergreifenden Thema Spielen (spielerische Elemente, taktisches Handeln in der Auseinandersetzung mit Gegnern) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK
B4*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportpraktisches Modul mit Vertiefung der Grundbewegungsformen/Individualsport 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK
B5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenführung sportpsychologischer und bewegungswissenschaftlicher Grundlagen (eine Arbeitsgruppe); Anteile Sportsoziologie werden in das Modul B6 verschoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK
B6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenführung Grundlagen Sportsoziologie und Inklusionssport; die bisher in B6 verorteten sportmedizinischen Inhalte werden in die Module B2 und B8 verschoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK ▪ HRSGe hat die Wahl zwischen zwei Seminaren
B7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktisches Grundlagenmodul; neues Seminar zur Bewegungsdiagnose und individuellen Förderung (KMK!); Seminar Heterogenität in inklusiven Settings wird unter neuem Namen in das Modul B6 verschoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. GyGe, BK
B8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturwissenschaftliche Vertiefung Sek. II; die weiteren Inhalte des bisherigen B8 Moduls werden in die Module B5 und B6 verschoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entfällt für HRSGe

Modul	Lehramt G, SP	Lehramt G vertieft
B1	▪ Ergänzung um fachwissenschaftliche Grundlagen aus der Trainingswissenschaft – dadurch Wahl 3 aus 4	▪ s. G, SP
B2	▪ Struktur unverändert	▪ s. G, SP
B3*	▪ Sportpraktisches Modul mit dem übergreifenden Thema Spielen (spielerische Elemente, taktisches Handeln in der Auseinandersetzung mit Gegnern)	▪ s. G, SP ▪ vertiefende Vorlesung zur Theorie der Sport- und Bewegungsfeder ▪ weitere Kurse zum Thema Spielen / spielerische Elemente
B4*	▪ Sportpraktisches Modul mit Vertiefung der Grundbewegungsformen/Individualsport	▪ s. G, SP
B5	▪ Struktur unverändert; der in den anderen Lehramtern neue Inhalt zu Bewegungsdiagnose und individuelle Förderung findet sich unter verändertem Schwerpunkt erst im M. Ed. für G und SP	▪ s. G, SP

Master of Education

Modul	Lehramt GG, BK	Lehramt HRSGe
M1	▪ Struktur unverändert	▪ s. GyGe, BK
M2	▪ Sportpraxis; Verschiebung aus dem B. Ed.; ersetzt das bisher hier verortete Didaktische Studienprojekt – wobei die fachdidaktischen Inhalte weiter Bestand haben und mit sportpraktischen Inhalten verknüpft werden	▪ s. GyGe, BK
M3	▪ Wahlmodul (2 aus 4): Psychologie und Bewegung	▪ Wahlmodul (1 aus 4): Psychologie und Bewegung
M4	▪ Wahlmodul (2 aus 4): Sportmedizin und Training	▪ Wahlmodul (1 aus 4): Sportmedizin und Training
M5	▪ Wahlmodul (2 aus 4): Sportpädagogik	▪ Wahlmodul (1 aus 4): Sportpädagogik
M6	▪ Wahlmodul (2 aus 4): Sportsoziologie	▪ Wahlmodul (1 aus 4): Sportsoziologie

Modul	Lehramt G, SP	Lehramt G vertieft
M1	▪ Struktur unverändert; im zweiten Nachbereitungsseminar wird nun der Schwerpunkt auf das Thema individuelle Förderung gelegt	▪ s. G, SP
M2	▪ Sportpraxis; Verschiebung aus dem B. Ed.; ersetzt das bisher hier verortete Didaktische Studienprojekt – wobei didaktische Inhalte weiter Bestand haben und mit sportpraktischen Inhalten verknüpft werden	▪ s. G, SP ▪ im Vergleich zu G, SP mit 9 ECTS-Punkten
M3	▪ neuer Schwerpunkt für GS und SP: Aktuelle Themen und Anforderungen im inklusiven Sportunterricht; ersetzt die bisher hier enthaltenen fachwissenschaftlichen Vertiefungen	▪ s. G, SP

Mit dieser Überarbeitung der Prüfungsordnungen wird den vier oben angeführten Punkten Rechnung getragen. Trotz dieser umfangreichen Änderungen bleibt jedoch die Prüfungslast für die Studierenden nahezu unverändert. In den Studiengängen HRSGe, GyGe und BK gibt es insgesamt eine Prüfung weniger, im Studiengang G (vertieft) ändert sich die Anzahl nicht und im Studiengang G (nicht vertieft) sowie im Lehramt für sonderpädagogische Förderung kommt eine Prüfung hinzu.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung (2016) wurden die Empfehlungen gegeben, dass sich alle Arbeitsgruppen der Lehr- und Forschungseinheit Sport an der sportpraktischen Ausbildung der Studierenden beteiligen sollten und dass der Anteil der Lehrbeauftragten v. a. in der Sportpraxis zugunsten hauptberuflich Lehrender reduziert werden sollte. Diese Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit nachhaltig berücksichtigt. So wurden in der Arbeitsgruppe Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder zum 01.04.2017 eine halbe Dauerstelle (Dr. Gabriel) sowie ab dem 01.10.2017 eine volle Dauerstelle (Dr. Zobe) besetzt. Zudem ist geplant, den Praxisbereich zukünftig über eine weitere halbe unbefristete Stelle zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge Sport auf Bachelor-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Curricula des Unterrichtsfachs Sport im Rahmen der Bachelor-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen der ersten Studienphase einführende Veranstaltungen in die grundlegenden Bereiche des Sportunterrichts und der Vermittlung der angestrebten Inhalte, die nach Meinung der Gutachtergruppe keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Dabei werden zuerst in den fachlichen Veranstaltungen die Grundlagen des Sportunterrichts gelegt und darauf aufbauend in fachdidaktischen Veranstaltungen stärker der Vermittlungsaspekt und die zielgruppenadäquate didaktische und pädagogische Aufbereitung in den Blick genommen. Diese Vorgehensweise findet den Zuspruch der Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Curricula des Unterrichtsfachs Sport im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch das ausgewogene Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Sport auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Für die Teilstudiengänge Sport auf Master-Ebene für alle Schulformen gilt:

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Sport im Rahmen der Master-Kombinationsstudiengänge unter Berücksichtigung der aus dem jeweiligen Bachelorstudium vorhandenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Pflichtmodule Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf die Vertiefung des Gelernten sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen, wobei auch inklusionsorientierte Fragestellungen curricular abgedeckt werden.

Die Gutachter(innen) gelangen zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Sport auf die jeweiligen Schulformen erfolgt.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden die angehenden Leh-

rer(innen) gut auf das Referendariat vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudien-gang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche Ab ins Ausland an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von Study Abroad Fairs über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt AKTIV UPB, das

Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die „Vielfalt stärken“-Projekte, die Internationalisierung at home unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die Assistant Teacher-Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausch im Rahmen des ERASMUS+-Programms sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine Assistant Teacher-Tätigkeit aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Berufsfeldpraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz, angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums ermutigen die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen. Die Gutachtergruppe dieses Fächerclusters sieht auch in der Ermöglichung von Erasmus-Auslandsaufhalten eine Möglichkeit, den Studierenden den organisatorischen Aufwand eines Auslandssemesters zu reduzieren. Hierdurch könnte die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, gesteigert werden.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandsschulpraktika gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01–32

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungen schließen die Teilstudiengänge 01–32 ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen, werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann (www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird.

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet werden. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Für die Lehre im Fach Kunst stehen sechs Professor(inn)en zur Verfügung. Drei davon unterrichten auch die jeweilige Fachdidaktik der Kunst. 11 Personen aus dem Mittelbau unterstützen

die Lehre im Fach Kunst, darunter eine Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben. Zum Teil kommen noch Lehrbeauftragte zum Einsatz.

Das Profil des Fachs zeichnet sich durch ein breites Spektrum der Zugänge zur Bildenden Kunst und Ästhetik aus, mit Schwerpunkten in den Bereichen von Malerei und Bildhauerei – unter Berücksichtigung einer großen Vielzahl von künstlerischen, gestalterischen und grenzüberschreitenden Techniken und Verfahren, den Kunstepochen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, der modernen und zeitgenössischen Kunst und der Medienästhetik (50%), der Theorie und Praxis der Ausstellung sowie der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik. Auch der Bereich der Inklusion ist durch eine Professur vertreten. Die Lehre wird weiter durch eine künstlerische Mitarbeiterin in Dauerstellung sowie durch die den Professuren zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen getragen. Das Lehrangebot wird ergänzt durch regelmäßige Lehraufträge, insbesondere zu den Neuen Medien in der Bildenden Kunst und zur kuratorischen Praxis und (außerschulischen) Kunstvermittlung.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Kunst sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.1) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 10 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Hervorzuheben ist die Integration des Bereichs Inklusion durch die spezifische Berücksichtigung im Rahmen einer der Professuren für Kunstdidaktik. Hierbei beurteilt die Gutachtergruppe die Ausstattung in der Didaktik und der Kunstwissenschaft mit kontinuierlich besetzten Stellen als gut. Im Rahmen der künstlerischen Praxis jedoch scheint ein großer Anteil durch Lehraufträge abgedeckt zu werden. Für die fachliche Kontinuität bezüglich der Vermittlung künstlerischer Praxis sollte an dieser Stelle langfristig über einen Ausbau der kontinuierlich besetzten Stellen nachgedacht werden.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Für das Fach Textilgestaltung stehen drei Professuren zur Verfügung (inkl. Fachdidaktik) sowie vier Personen aus dem Mittelbau.

Das Lehrangebot der Textilwissenschaft, der Gestaltungspraxis und der Fachdidaktik wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Diese Teildisziplinen sind jeweils durch eine hauptberuflich tätige Professorin vertreten, die durch den Mittelbau unterstützt werden. Zusätzlich werden einzelne Lehraufträge vergeben, um das Angebot zu

erweitern. Hervorzuheben ist hier insbesondere auch die professorale Besetzung des Bereichs der Textildidaktik.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Textilgestaltung sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 und 12 ein.

Dadurch, dass das „kleine“ Fach der Textilgestaltung professoral auch im Bereich der Textildidaktik abgedeckt wird, ist auch hier gemeinsam mit den weiteren Lehrenden sowie vergebenen Lehraufträgen die personelle Ausstattung angemessen gegeben. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Die Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Musik werden von drei hauptberuflich tätigen Professoren, die insbesondere auch grundlegende fachdidaktische Studienanteile verantworten, und weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen getragen. Drei künstlerische Mitarbeiter*innen sind im Rahmen eines Kooperationsvertrags an der Hochschule für Musik Detmold angestellt. Sie erbringen ihre gesamte Lehrleistung in den Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn und sind Mitglieder der Fakultät für Kulturwissenschaften.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Musik sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 18 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Die Wiederbesetzung von im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen wurde im Rahmen der Gespräche zur Akkreditierung thematisiert. Hier geht die Gutachtergruppe bei der Beurteilung der personellen Ausstattung davon aus, dass folgende mündliche Zusagen seitens der Hochschule eingehalten werden:

- Die Wiederbesetzung der Professur „Empirische Musikpädagogik und Musikpsychologie“ (ausgelaufen zum 31.03.2022)
- Die Wiederbesetzung der Professur „Musik und Musikdidaktik“ (auslaufend zu 08/2024) ohne Dienstzeitverlängerung des derzeitigen Stelleninhabers
- Wiederbesetzung der beiden wiss. MA-Stellen je 4 SWS Lehrdeputat (ausgelaufen zu 03/2022)

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) ein.

Für die Fächer Musik/Musik (erweitert), welche an der Hochschule für Musik Detmold unterrichtet werden, stehen 18 Professuren zur Verfügung. Eine davon befasst sich u.a. mit der Fachdidaktik. Drei Denominationen der Musikpädagogik stehen zur Verfügung. Zudem unterrichten 14 weitere Personen aus dem Mittelbau im Rahmen der Module der beiden Unterrichtsfächer.

Die Studienanteile werden somit durch fachlich und methodisch-didaktisch ausgebildetes Lehrpersonal umgesetzt. Insbesondere in den künstlerischen Hauptdisziplinen sind die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule für Musik Detmold und zusätzlich – im Falle der Überschreitung des Lehrdeputats des Lehrenden – auch Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikwissenschaft werden im Rahmen der Kooperation der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold von den Lehrenden des Seminars Musikwissenschaft Detmold/Paderborn durchgeführt. Es gibt außerdem eine enge Zusammenarbeit der Universität Paderborn mit der Hochschule für Musik Detmold, die es ermöglicht, dass Studierende gemeinsam Veranstaltungen besuchen können, die neben den Lehramtsstudiengängen Musik/Musik (erweitert) für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auch für andere Lehramtsstudiengänge konzipiert worden sind (z. B. Veranstaltungen der Musikwissenschaft sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet).

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die Unterrichtsfächer Musik/Musik (erweitert) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.4) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Hochschule für Musik Detmold angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 19 bis 22 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden an der Hochschule für Musik Detmold (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird

von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Die Lehr- und Forschungseinheit Sport verfügt über sieben Professuren, die alle in die Lehramtsausbildung eingebunden sind (W3 Sportdidaktik und -pädagogik, W2 Trainings- und Neurowissenschaften, W3 Sportmedizin, W2 Sportsoziologie, W2 Psychologie und Bewegung, W2 Kindheits- und Jugendforschung im Sport, W2 Inklusion im Sport). Hinzu kommt die Arbeitsgruppe Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder, deren Mitarbeiter*innen die sportpraktische Ausbildung koordinieren, und der Professur für Sportdidaktik und -pädagogik zugeordnet sind. In der Durchführung des Lehrangebots wird die Arbeitsgruppe durch Mitarbeiter*innen der anderen Arbeitsgruppen sowie durch einen festen Stamm an Lehrbeauftragten unterstützt. Viele der Lehrbeauftragten arbeiten hauptberuflich als Sportlehrkräfte im Schuldienst, was die berufsorientierte Kompetenzentwicklung der Studierenden fördert. Die methodisch-didaktische Eignung spielt bei allen Stellenbesetzungen eine zentrale Rolle; zudem unterstützt die Lehr- und Forschungseinheit Sport aktiv die Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter*innen, z. B. im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Professionelle Lehrkompetenz an der Hochschule“ (vgl. auch Modell, Band 1, Punkt 2.2.3).

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Sport sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 6, Anlage 3.5) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Die Gutachtergruppe thematisierte auf Basis der Selbstdokumentation im Rahmen der Gespräche zur Akkreditierung den Anteil an Lehraufträgen im Rahmen der Teilstudiengänge zum Unterrichtsfach Sport. Dieser wurde seitens der Fachvertretungen auf 60-65% taxiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 32 ein.

Die Anzahl der an diesen Teilstudiengängen beteiligten Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Begrüßt wurden die personellen Verstärkungen im Bereich der Lehr- und Forschungseinheit Sport. Hervorzuheben ist die Integration des Bereichs Inklusion im Rahmen der gelungenen Neuausrichtung im Fach Sport. Die Gutachtergruppe bewertet einen Anteil von „60-65% Lehraufträge“ im Rahmen der Studienanteile zum Unterrichtsfach Sport als hoch. Auch um Kontinuität in der Lehre sicherzustellen, sollte die Hochschule die Ressourcen im Bereich der wissenschaftlichen MA-Stellen ausbauen.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachtgruppe noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer(inne)n, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuleihen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierenden-gruppe gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder dieser Gutachtergruppe den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und

Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung der Gutachtergruppe der vorangegangenen Modellbetrachtung ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens der Gutachtergruppe als richtungweisend angesehen. Es gab keine Hinweise seitens der Studierenden, dass es Probleme z.B. im Bereich der Bibliotheksausstattung (inkl. E-Journals und E-books) oder der Arbeitsplätze für Studierende bestünden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Dem Fach Kunst stehen auf dem Campus im Silo-Gebäude sowie der „Villa“ Atelier- und Werkstatträume je für die Bildhauerei und Malerei, ein Zeichensaal (mit Projektions- und Medientechnik) sowie drei Seminarräume mit Projektions- und Medientechnik zur Verfügung. Weitere Werkstätten sind u.a. für Hoch- und Tiefdruck, Siebdruck, Keramik (Brennöfen) und Fotografie ausgestattet. Die zahlreichen Werkstätten können auch auf der Webseite <https://kw.uni-paderborn.de/fach-kunst/werkstaetten-ateliers> eingesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Unterrichtsfachs Kunst und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Kunst angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Dem Fach Textilgestaltung stehen sächliche Mittel zur Verfügung im Umfang von ca. 17.000 € pro Haushaltsjahr. Aus Qualitätsfördermitteln fließen ca. 26.000 € pro Haushaltsjahr ins Fach, die sächlich genutzt werden können. Die Ausstattung umfasst u.a. einen elektronischen Webstuhl, Handwebstühle, eine elektronische Stickmaschine mit Grafikprogramm sowie eine Grundausstattung für 20 Studierende fürs Klöppeln. Des Weiteren sind in einem Computerraum der Uni 20 PCs für digitales Modedesign (Illustrator) ausgestattet. Die Studierenden können über 20 Büsten, 5 Puppen, 5 Köpfe, Bügelbretter, Bügeleisen, über 15 Sockel, 2 Laptops, 2 Beamer, 3 Flachbildschirme, Stickrahmen, Stick-, Strick-, Nähnadeln, 2 Videokameras, 2 Fotokameras und 3 Hintergründe für Fotografien nutzen. Verbrauchsmaterialien werden in den

Seminaren den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Universität finanziert Werkstattmittel (z. B. für Hochdruckfarbe, Stoffe, Siebdruckfarbe, Nähgarn, Stickgarn, ...) pro Jahr und weitere Materialien werden aus den Prof. Kürtz zugewiesenen Haushaltsmitteln bezahlt (siehe z.B. Haushaltsaufteilung 2015).

In der Fachwissenschaft stehen Büsten und eine Hohlkehle, eine Lehrsammlung (Alltagskleidung 20. Jh., Schuhe, Hüte etc.), historische Zeitschriftenbestände sowie eine umfangreiche Fachbibliothek zur Verfügung.

Vielfältige Werkstätten stehen den Studierenden ganzjährig (auch in der vorlesungsfreien Zeit) zum Arbeiten zur Verfügung: eine Nähwerkstatt, Filzwerkstatt, Siebdruckwerkstatt, Hochdruckwerkstatt, Färbewerkstatt, Performancewerkstatt sowie eine Werkstatt zum Tuften. Außerdem sind zwei Seminarräume vorhanden, die mit Beamern, Laptops und Visualizern ausgestattet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 und 12 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Unterrichtsfachs Textilgestaltung und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Textilgestaltung angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie die Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die verhältnismäßig kleine Studierendenzahl von ca. 18 Personen pro Jahr sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Für das Fach Musik, das an der Universität Paderborn unterrichtet wird, stehen spezifische Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen und Personal auf den Ebenen H8 und H7 zur Verfügung. Im Zuge einer räumlichen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme wurden 2015 dem Fach weitere Büro- und Unterrichtsräume auf Ebene H7 zur Verfügung gestellt, um sowohl der Erweiterung des Lehrpersonals gerecht zu werden als auch eine raumakustisch besser funktionierende Trennung zwischen musikpraktisch-künstlerischer Ausbildung und Lehre bzw. wissenschaftlicher Forschung zu gewährleisten. Infolge dieser Maßnahme sind auf H8 für Studierende auch zusätzliche (Übe-)Räume für die Instrumental- und Ensemblepraxis (und ein Büro für SHKs/Fachschaft) entstanden. Durch eine den Haushalt ergänzende Bewilligung von Sonderanträgen über die Fakultät sowie den Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln sind die laufenden Festkosten des Faches und notwendige oder studienverbessernde Neuanschaffungen (z. B. Software- Updates, musiktechnisch-mediale Ergänzungsausstattung, Instrumente, Datenträger) zu realisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 18 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Unterrichtsfachs Musik und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Musik angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Für das Fach Musik, das an der Hochschule für Musik Detmold studiert wird, stehen technisch gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung. Zur Beratung der Studierenden werden die Dienstzimmer der Professor*innen genutzt. Die Studierenden können entsprechend der neuen Raumverordnung 16 Stunden täglich speziell ausgestattete Überäume nutzen. Der Zugang erfolgt problemlos über ein komfortables Chipkartensystem. Weiterhin kann von allen Studierenden das ETI-Aufnahmestudio für Musikproduktionen genutzt werden. Zudem können nahezu alle Konzertveranstaltungen der Musikhochschule Detmold von den Studierenden kostenfrei besucht werden.

Entsprechend dem gültigen hochschulinternen Verteilungsplan stellt die Hochschule für Musik Detmold dem Studiengang Lehramt Musik darüber hinaus einen Jahresetat an Sachmitteln in Höhe von ca. 9000 € sowie Wartungskosten für das Instrumentarium in Höhe von ca. 1800 € zu Verfügung. Weitere Bedarfe können als Sondermittel über den Fachbereich 3 beantragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 19 bis 22 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern für die Unterrichtsfächer Musik/Musik (erweitert) der Hochschule für Musik Detmold und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung in den Unterrichtsfächern Musik/Musik (erweitert) angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Anknüpfend an das im Modell Dargestellte (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.4) verfügt die Lehr- und Forschungseinheit Sport über spezielle räumliche Ressourcen, die zum einen für die sportpraktische Ausbildung der Studierenden unverzichtbar sind, zum anderen aber auch für die systematische Theorie-Praxis-Verknüpfung in zahlreichen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Den Kern dieser speziellen räumlichen Ressourcen bilden zwei voll ausgestattete Dreifachsporthallen (SP1 und SP2). Die Dreifachsporthalle SP1 wird ergänzt durch einen Gymnastikraum sowie ein angeschlossenes Gesundheits- und Trainingszentrum (GTZ), welches mit Widerstandsgeräten, Kleingeräten und einer freien Trainingsfläche ausgestattet ist. Die Dreifachsporthalle SP2 zeichnet sich durch eine integrierte Kletterwand aus und verfügt ebenfalls über einen separaten Tanzsaal. Zudem verfügt der Sport-Campus über eine großzügige Außenanlage. Zu dieser zählt ein Leichtathletikplatz mit integrierter 400-Meter-Laufbahn und eine für alle weiteren leichtathletischen Disziplinen erforderliche Ausstattung. Ein Kunstrasenplatz, fünf Tennisplätze sowie Beachvolleyball-Felder (Umbau zu Beachsoccer/Beachhandball möglich) stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Eine Besonderheit der räumlichen Ausstattung stellen die Golfakademie sowie der angrenzende Haxterpark dar, der sich als nachhaltige Bewegungs- und Begegnungsstätte versteht; beides wird zu Lehr- und Forschungszwecken genutzt.

Die genannten Sportstätten werden durch Labore ergänzt, die eine wissenschaftliche Ausbildung aus sportmedizinischer, trainingswissenschaftlicher sowie sportpsychologischer Perspektive sichern. Neben der lokalen räumlichen Ausstattung der Universität Paderborn steht die Sportinfrastruktur der Stadt Paderborn mit Räumlichkeiten wie Schwimmbädern zur Nutzung bereit und sichert das umfassende Lehrangebot für die Lehramtsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 32 ein.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Unterrichtsfachs Sport und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung im Unterrichtsfach Sport angemessen ist. Hierbei bildet die für die Vermittlung des Unterrichtsfachs notwendige Ausstattung im Sportbereich alle notwendigen Elemente ab. Es stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Instituts und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in den Teilstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden absolvieren im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeitverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge).

Teile des Prüfungssystems werden ebenfalls thematisiert bzw. fließen in die regelmäßig erstellten QM-Berichte Lehrerbildung ein, die u.a. auf Evaluationen zur Studienzufriedenheit beruhen (vgl. Selbstbericht zur Modellbetrachtung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Zusätzlich zu den in § 19 Allgemeine Bestimmungen (vgl. Modell, Band 02, Punkt 8) angegebenen Prüfungsformen gelten die fachpraktische Prüfungsform der Basismodulmappe, die fach-

praktische Prüfung als Ausstellung und das künstlerisch-praktische Portfolio mit schriftlicher Reflexion.

Nach Aussage der Hochschule ergibt sich der Bedarf an mehr als einer Prüfungsform (2-3 Prüfungsformen: fachpraktische Prüfung, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit) in den Modulen B.Ed. SP/G: BM I: Einführung in das Fach Kunst, AM I: „Lehren und Lernen im Fach Kunst“; B.Ed. G: Vertiefungsmodul Kunst; M.Ed. SP/G: Aufbau-modul I: „Lehren und Lernen im Fach Kunst“; M-G: VM „Kunst“ aus:

1. der intendierten Vertiefung der Interdisziplinarität des Unterrichtsfachs Kunst;
2. der Fachpraxis als wesentlichem Bestandteil des Unterrichtsfachs Kunst und der auf diesen Bereich speziell zugeschnittenen, unverzichtbaren fachpraktischen Prüfung;
3. dem intendierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation von Studieninhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge 01-10 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Kunst die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Nach Aussage der Hochschule wurden seit der letzten Akkreditierung keine Veränderungen am Prüfungskonzept vorgenommen. Es ist in allen Studiengängen sichergestellt, dass nur eine Prüfung pro Modul durchgeführt wird. In den einzelnen Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen angeboten: Klausuren, Portfolios, mündliche Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Ausstellungen, fachpraktische Prüfungen etc.

Im Rahmen der schriftlichen Hausarbeiten und der schriftlichen reflektierenden Anteile in den Portfolios werden die Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Textilgestaltung zur Vorbereitung auf Bachelor- und Masterarbeiten gefördert. In Klausuren, die prozentual weniger stattfinden, werden punktuell Wissens- und Erkenntnisstände abgefragt. Mündliche Präsentationen in Form von qualifizierten Teilnahmen in den fachwissenschaftlichen Seminaren dienen der Einübung der Kompetenz, das erworbene Wissen auch im Rahmen der für das Berufsfeld Schule wichtigen Formen von Präsentation und Diskussion zu vermitteln. In der mündlichen fachdidaktischen Prüfung wird die Fähigkeit, didaktisch diskursiv zu diskutieren und zu argumentieren erprobt, um im späteren Berufsfeld theoriegeleitet induktiv sowie auch deduktiv die Bildungselemente des Textilunterrichts analysieren und reflektieren zu können. Einen wichtigen Bestandteil der Prüfungsformen nehmen auch die gestaltungspraktischen Präsentations-

und Ausstellungsformen mit mündlicher Prüfung sowie schriftlicher Reflexion ein, die im späteren Berufsfeld eine wichtige Rolle spielen. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt für alle verbindlich zu bestimmten Fristen über das Campus-Managementsystem PAUL. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Eine Abmeldung von Prüfungen ist entsprechend den Prüfungsordnungen bis eine Woche vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich. Für die entsprechenden Module gibt es einen Modulbeauftragten, der für die Organisation der Prüfungen im Fach verantwortlich ist. Nicht bestandene Prüfungen können im Jahresturnus, teilweise je nach Veranstaltungsangebot auch im Semesterturnus, wiederholt werden. Hier hat es bisher keine organisatorischen Schwierigkeiten gegeben. Bezogen auf die Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt die Prüfungsorganisation durch das Zentrale Prüfungssekretariat analog zu Verfahren in anderen Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge 11-12 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Textilgestaltung die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Im Rahmen der Module des Unterrichtsfachs Textilgestaltung finden oftmals Prüfungsformen Anwendung, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (z. B. Portfolio-Prüfungen, Fachpraktische Prüfungen). Die je Modul gewählte Prüfungsform erachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll. Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, zu überdenken, ob hier der Anteil kürzerer, zeitlich determinierter Prüfungsformen erhöht werden könnte, um den Prüfungsaufwand dem im Modulhandbuch geforderten Workload anzupassen, so dass dieser nicht überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überdenken, ob hier der Anteil kürzerer, zeitlich determinierter Prüfungsformen erhöht werden könnte, um den Prüfungsaufwand dem im Modulhandbuch geforderten Workload anzupassen, so dass dieser nicht überschritten wird.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

In der Regel schließen die Module mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Prüfungsleistung umfasst die zentralen Inhalte und Kompetenzen des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsformen sind in ihrer Vielfalt aus den Modulbeschreibungen ersichtlich.

Da im Fach Musik eine Vielzahl von Kompetenzen auch in fachpraktischer/künstlerischer Hinsicht geprüft werden, ist es unumgänglich, einzelne Module mit Teilprüfungen abzuschließen, deren Gewichtungen ebenfalls in den Modulbeschreibungen definiert sind. Diese Module sind im Einzelnen:

- Bachelor G/SP: Modul 1: Hauptfachzwischenprüfung und Leitungskompetenz in heterogenen Gruppen
- Bachelor G/HRSGe/SP: Modul 2: Hauptfachabschlussprüfung und Musiktheorie/Gehörbildung
- Bachelor HRSGe: Modul 2: Hauptfachzwischenprüfung und Musiktheorie/Gehörbildung einschl. Songwriting
- Bachelor HRSGe: Modul 2: Hauptfachabschlussprüfung und Prüfung instrumentales Nebenfach

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge 13-18 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Musik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfaches Musik/Musik (erweitert) ein.

Entsprechend den Besonderheiten in der musikbezogenen Ausbildung an einer Musikhochschule werden häufig fachpraktische Prüfungen eingesetzt. In wissenschaftlichen Veranstaltungen stehen Seminararbeiten im Mittelpunkt, in schulpraktischen Veranstaltungen mit selbstreflektierenden Anteilen werden Lerntagebücher eingesetzt. Darüber hinaus gibt es die Prüfungsform der mündlichen Prüfung.

Die Organisation der Prüfungen der Teilstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik bzw. mit dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik erfolgt direkt im Prüfungssekretariat der Hochschule für Musik Detmold (Abteilung Studierendenservice).

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengänge Musik verankert (Anhänge der Besondere Bestimmungen vgl. Band 8, Punkt 1.3). Zudem ist in § 42 Abs. 1 Besondere Bestimmungen der Fächer festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Für die an der Hochschule für Musik Detmold zu erbringenden Prüfungsleistungen wurde seitens der Studierenden berichtet, dass die Bewertungspraxis der Lehrenden (inkl. Entscheidung über Bestehen/Nicht-Bestehen einer Prüfungsleistung) nicht immer transparent und nachvollziehbar ist. Hieraus scheinen weiterführende Probleme entstanden zu sein, welche unter Abschnitt 2.3.5 dieses Berichts zusammenfassend beschrieben wurden. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass diese Problematik bereits im letzten Akkreditierungsbericht thematisiert wurde:

„Lediglich für die Teilstudiengänge ‚Musik‘ an der HfM Detmold (...) wird die Empfehlung ausgesprochen, die Transparenz und die Kommunikation der Beurteilungsmaßstäbe der fachpraktischen Prüfungen zu verbessern [Monitum 2] und öffentlich zugänglich zu machen. Bei der Bewertung von musikpraktischen Prüfungen äußerten die Studierenden der HfM Detmold sowie die des Fachs ‚Musik‘ an der Universität Paderborn Wünsche nach dem stärkeren Ausbau einer klaren, für beide Seiten nachvollziehbaren und begründeten Bewertungskultur. Eine rein mündliche Rückmeldung in Form eines Prüfungsgesprächs setzt hierbei lediglich erste Impulse.“ (vgl. Anlage 5.1 des Selbstberichts, Bewertungsbericht der damaligen Akkreditierung, S. 16)

Nachdem der Bereich der transparenten Bewertungsgrundlagen während der Begehung thematisiert wurde, hat die Hochschule im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens bereits Änderungen herbeigeführt. In Zukunft werden die Bewertungen für die musikpraktischen- künstlerischen Vorträge, also die Beurteilung der musikalischen und spiel- bzw. gesangstechnischen Darstellung der vorgetragenen Werke nach den wesentlichen Kriterien: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens vorgenommen und im Vorfeld der Prüfungen anhand einer erstellten schriftlichen Vorlage dieser Kriterien mit den jeweiligen Kommissionen und den zu Prüfenden transparent kommuniziert. Das Protokoll der künstlerischen Prüfungen der Studierenden Lehramt enthält dazu dezidiert Felder, in denen bepunktet und Freitext eingegeben werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge 19-22 gelten prinzipiell die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Musik/Musik (erweitert) die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Für die an der Hochschule für Musik Detmold zu erbringenden Prüfungsleistungen aller vier Teilstudiengänge (19-22) sah die Gutachtergruppe bis zum Informationsstand der Online-Begehung ein Defizit bzgl. der Bewertungspraxis insbesondere in künstlerisch-praktischen Prüfungen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden erkennbar. Vor dem Hintergrund der Bewertung im letzten Akkreditierungsdurchgang schien es sich hierbei nicht um Einzelfälle, sondern ein derzeit ebenso wie zur Zeit der damaligen Akkreditierung vorhandenes systemisch bestehendes Problem zu handeln, in welchem die Gutachtergruppe einen Mangel sah. Die Gutachtergruppe sieht in den Änderungen, welche nach Abschluss der Online-Gespräche vorgenommen wurden, einen guten Weg zur Behebung der bis dahin bestehenden Missstände bezüglich der Bewertungspraxis. Sie sieht daher das Akkreditierungskriterium als nicht mehr

verletzt an und empfiehlt der Hochschule, die beschriebenen Maßnahmen dergestalt umzusetzen, dass die formals bestehende Bewertungswillkür in Zukunft nicht wieder entstehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die beschriebenen Maßnahmen dergestalt umzusetzen, dass die formals bestehende Bewertungswillkür in Zukunft nicht wieder entstehen wird.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Wie im Rahmen der Modellbetrachtung (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.5) beschrieben, werden auch die Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen Sport vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge verantwortet und über das Campusmanagement-System PAUL durch die Zentralverwaltung sowie die jeweiligen Lehrenden aus der Lehr- und Forschungseinheit Sport verwaltet. Das Sekretariat der LFE Sport fungiert seit einigen Semestern als „dezentraler Prüfungsmanager“ im Fach und stimmt die Prüfungsplanung mit dem Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Paderborn ab.

Aufgrund fachspezifischer Besonderheiten sind im B. Ed. Modulteilprüfungen innerhalb einzelner Module notwendig. Dies trifft besonders auf das Modul Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II in den Studiengängen HRSGe, GyGe und BK zu: Da eine breite sportpraktische Ausbildung der Studierenden mit Blick auf die KMK-Vorgaben und die Lehrpläne Sport in NRW unverzichtbar ist, werden hier sehr heterogene praktische Inhalte zu einem Modul (u.a. Ballsport, Geräteturnen und Schwimmen) zusammengefasst. Eine übergreifende Praxisprüfung ist demnach inhaltlich nicht sinnvoll. Da in diesem Modul neben den breiten sportmotorischen Kompetenzen auch ein breites Fachwissen vermittelt wird, ist zudem eine Klausur über alle Inhalte des Moduls vorgesehen. In gleicher Weise begründen sich die Modulteilprüfungen in den Praxismodulen der Studiengänge G und SP. Darüber hinaus finden sich in diesen beiden Studiengängen in den Modulen B1 und B2 Modulteilprüfungen, da hier aufgrund der insgesamt deutlich geringeren Leistungspunktzahl unterschiedliche fachwissenschaftliche Grundlagen gebündelt werden.

Die Gesamtanzahl der Prüfungen bleibt nach der Neubearbeitung im Vergleich zu den 2016 reakkreditierten Studiengängen nahezu unverändert (vgl. auch Punkt 7.2.1). Die im Modell, Band 1, Punkt 2.2.5 angeführten Prüfungsformate werden vollständig im Verlauf des Bachelor- und Masterstudiums abgedeckt und fachspezifisch kompetenzorientiert ausgestaltet. Als Besonderheit kommen sportpraktische und lehrpraktische Prüfungen hinzu. Somit werden die in den einzelnen Modulen angestrebten Kompetenzen umfassend abgeprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge 23-32 gelten die allgemeinen Einschätzungen der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass innerhalb der Teilstudiengänge zur Vermittlung des Unterrichtsfaches Sport die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung.

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung unter Punkt 6 Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase Start ins Studium beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen. Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet. In den Modulübersichten und in den Modulbeschreibungen im Anhang der Ordnungen ist jeweils der Workload angegeben, um den von den Studierenden aufzubringenden Arbeitseinsatz pro Semester zu verdeutlichen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Nachweise der qualifizierten Teilnahme sind so ausgelegt, dass sie

im Rahmen des Workloads erbracht werden können. Die Kreditierung der Module in Form von Leistungspunkten kann ebenfalls jeweils § 38 der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne für die einzelnen Lehramtsstudiengänge zeigen, dass die Leistungspunktschwankungen (+/- ein ECTS-Leistungspunkt) in Bezug auf die an der Universität Paderborn für die Lehramtsstudiengänge vorgegebene Punkteverteilung in den einzelnen Semestern eingehalten werden. Damit wird die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in allen zulässigen Fachkombinationen gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

Die Studierbarkeit hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit und Prüfungsbelastung, aber auch die Angemessenheit des Arbeitsaufwandes wird regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen und Evaluationen zur Studienzufriedenheit hinterfragt. Ergebnisse werden in den QM-Berichten Lehrerbildung zusammengefasst (vgl. Selbstbericht zur Modellbetrachtung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung der Lehramtsstudiengänge anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungs-dichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden, was von dem Gutachtergremium als angemessen befürwortet wird.

Die Gutachtergruppe dieses Fächerclusters hat die Überschreitung der Regelstudienzeit für die in diesem Cluster behandelten Unterrichtsfächer mit den Verantwortlichen der Hochschule diskutiert. Die Gutachtergruppe schließt sich insgesamt dem Votum der Gutachtergruppe der Modellbegutachtung an. Sie erachtet die Studierbarkeit als gegeben an und sieht in den Schilderungen der Lehramtsverantwortlichen plausible Erklärungsansätze für die Studienverweildauern in den Teilstudiengängen dieses Fächerclusters. Die Gutachtergruppe bekräftigt die Hochschu-

le in ihren Bemühungen, die durchschnittliche Studienverweildauer auch zukünftig in Richtung der Regelstudienzeit zu entwickeln.

Für die im Rahmen dieses Clusters behandelten Teilstudiengänge stellt die Gutachtergruppe fest, dass die tatsächlichen Studiendauern oftmals oberhalb der angegebenen Regelstudienzeit liegen. Dies wurde während der Gespräche mit den Hochschulvertretungen thematisiert und es wurde erkennbar, dass diese Auffälligkeiten den Hochschulverantwortlichen bewusst sind. Es wurden für einzelne Fächer Ursachen für die verlängerte Studienverweildauer geschildert. Die Situation wird jedoch auch zukünftig von den für die Lehramtsausbildung verantwortlichen Personen beobachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Organisation des Studiums sowie das Studienangebot an sich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Sie bekräftigt die Hochschule darin, die Studienverweildauer auch zukünftig kritisch zu beobachten und Maßnahmen zu identifizieren, mittels derer die verstärkte Einhaltung der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 01-10 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zeigt sich am Studienerfolg, der im Unterrichtsfach Kunst überdurchschnittlich ist. Die Mehrzahl der Module wird in 1 bis 2 Semestern absolviert. Zwei Ausnahmen sind zu benennen, wobei hier gerade der Aspekt der Studierbarkeit berücksichtigt wird: Die Dehnung des MM I: Kunstdidaktik in allen Studiengängen über 3 Semester und der hohe Workload in diesem Modul (270 h) sind durch das integrierte Praxissemester und dessen Vor- und Nachbereitung bedingt. Weiter soll das Basismodul I: „Einführung in die künstlerische Praxis“ in B.Ed. HRSGe/BK/GyGe in Semester 1, 2, 3 und 4 studiert werden, weil der intendierte Einstieg der Studierenden in die vielfältigen künstlerisch-gestalterischen Prozesse einen zeitlich ausgedehnten Erfahrungsraum erforderlich macht. Nach Aussage der Hochschule haben sich beide Modelle bewährt.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 10 ein. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Kunst einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen

Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Fachs Kunst von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht angemessen begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 11-12 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermeiden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Bei der Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester sind folgende Aspekte berücksichtigt worden: Die Arbeitsbelastung (Workload) ist in allen Semestern gleich hoch; die Summe an Leistungspunkten beträgt in jedem Semester 30 ECTS-Punkte. Es soll gewährleistet werden, dass der Aufwand, den die Studierenden erbringen müssen, jeweils angemessen ist. Um die Studierbarkeit der beiden Fächer und der Bildungswissenschaften sicherzustellen, beteiligt sich das Fach Textilgestaltung an dem übergreifenden Zeitfensterkonzept, das die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen gewährleistet (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.2.6 sowie Band 2, Punkt 5).

Im Fach Textilgestaltung haben die Module der Studiengänge im Bachelor entweder einen Umfang von 6 ECTS-Punkten (Einführungsmodul und Fachdidaktik) oder von 12 ECTS-Punkten (alle übrigen). Im Master ist der Umfang durchgehend 9 ECTS-Punkte.

Die Lehrangebote werden auf einer Institutsversammlung abgestimmt und dann auf Formblättern von den Dozierenden (auch im Rahmen des Lehrimports und bei Lehraufträgen) eingereicht. Das Lehrangebot wird im Fach zentral in das Campus Managementsystem eingetragen und dem Curriculum zugeordnet. Bei der Gelegenheit können Veränderungen vorgenommen werden, wenn die Angebote in bestimmten Modulen nicht ausreichend sind. Durch das zweistufige Buchungsverfahren ergibt sich eine weitere Kontrollmöglichkeit. Das Buchungsverhalten in der ersten Buchungsphase erlaubt Aufschlüsse über die Nachfrage. Weiterhin geben Rückmeldungen der Studierenden wichtige Hinweise auf bestehende Probleme im Angebot. Im Rahmen der Studienberatung werden individuelle Probleme der Studierenden gelöst und geprüft, ob Verfahren und Angebot hinreichend sind. Es besteht ein enger Kontakt zum Studienbüro der Fakultät, in dem auch technische Probleme von Studierenden mit dem Buchungssystem behoben werden können. Die Details der Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen enthalten.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Er-

kennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 und 12 ein. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Textilgestaltung einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Fachs Textilgestaltung von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 13-18 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Organisatorische Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Regelstudienzeit umfassen u.a. eine breite fachliche und pädagogische Ausrichtung des Personals und den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden. Wöchentliche institutionalisierte Treffen (Jour fixe) sind für alle Fachangehörigen offen. Hier werden auftretende Probleme identifiziert, benannt und Lösungen erarbeitet. In regelmäßigen Planungskonferenzen werden alle inhaltlichen und räumlichen Anforderungen bezogen auf die Lehrveranstaltungen systematisch umgesetzt, sodass für die Studierenden ein entsprechender Workflow garantiert ist. Prüfungen, die einen hohen Personal-

und Zeitaufwand erfordern (hier vor allem die fachpraktischen Prüfungen), werden separat von einem Beauftragten organisiert. Im Hinblick auf die Berechnung des Arbeitsaufwands für die Studierenden wurden sowohl Lehrende als auch Studierende nach den tatsächlichen Erfahrungswerten befragt und die Belastung durch Prüfungen in zahlreichen Gesprächen mit allen daran Beteiligten ermittelt, um hier zu einer plausiblen Einschätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwands zu kommen. Die Module sind derart dimensioniert, dass sie sämtlich in zwei Semestern mit angemessenen Prüfungsanforderungen zu studieren sind. Ein umfangreiches Beratungsangebot (wöchentliche Sprechstunden aller Lehrenden) garantieren eine zielgerichtete Unterstützung für die Studierenden. Durch die zeitliche Verteilung der Modulabschlussprüfungen (jeweils nach zwei Semestern) besteht genügend Vorbereitungszeit und eine Verdichtung von Prüfungen zu ein und demselben Zeitpunkt wird konsequent vermieden.

Bezüglich der Regelungen (Abschluss eines Moduls in 1-2 Semestern, Modulgröße mind. 5 ECTS-Punkte) finden sich in der vorliegenden Prüfungsordnung geringfügige Abweichungen:

Bachelor G/SP, Modul 5: Dieses Modul findet gemäß exemplarischem Verlaufsplan im 3. und 5. Semester statt. Dies ist sinnvoll, da das Modul hierdurch die wichtigen und zentralen Prüfungen in den Fächern „Hauptinstrument/Gesang“ und „Musiktheorie und Gehörbildung“ umschließt, die im vierten Semester stattfinden. Im Sinne einer Stärkung der individuellen Profilierung werden diese vor- und nachbereitet und damit persönliche künstlerische und schulbezogene Schwerpunktsetzungen vertieft.

Master G/SP: jeweils Modul 1: Dieses Modul erfüllt eine Schnittstellenfunktion, indem es die anwendungs- und unterrichtsbezogene Überführung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen in die Umsetzung im Praxissemester unterstützt. Es hat eine Größe von 4 ECTS-Punkten, da sich in ihm nur eine und die einzige Lehrveranstaltung mit einer dezidiert unterrichtsbezogen-musikpraktischen Ausrichtung im Rahmen des Masterstudiengangs befindet.

Master G/SP: jeweils Modul 2: Das Modul wird durch das Praxissemester unterbrochen. Es ist so angelegt, dass es das Praxissemester vor- und nachbereitet.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 18 ein.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Musik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Fachs Musik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Ge-

gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) (Bachelor- und Master-ebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 19-22 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Sicherstellung der Studierbarkeit in der Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold stellt eine besondere Herausforderung dar. Dafür gibt es ein verhandeltes Konzept, das für jedes Fach bestimmte Zeitfenster vorsieht, damit sich Pflichtveranstaltungen bei zwei verschiedenen Fächern nicht überschneiden. Innerhalb der Hochschule für Musik Detmold gibt es kein Zeitfensterkonzept: Dies wäre auch nicht zielführend, da alle anderen Veranstaltungen wie die Instrumentalunterrichte, Musiktheorie, Gehörbildung usw. zu Semesterbeginn nach Absprache erfolgen. Bei Gruppenveranstaltungen gibt es in der Regel mehrere Parallelveranstaltungen, so dass die Studierenden dann eine davon aussuchen können. Der künstlerische Einzelunterricht wird individuell vereinbart.

Es gibt bislang keine wiederkehrenden, verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluationen oder Studiengangsevaluationen. Die Lehrenden können individuell und freiwillig entscheiden, ob sie sich evaluieren lassen. Für den künstlerischen Einzelunterricht, der den überwiegenden Anteil der Lehre darstellt, gibt es keine standardisierten Erhebungsmöglichkeiten, sondern es wird von einzelnen Lehrenden das Instrument „TAP“ (Teaching Analysis Poll) angewendet. Aufgrund der Freiwilligkeit gibt es nur vereinzelt Aussagen über die Lehre, aber kein flächendeckendes Monitoring. Im WS 2019/20 wurden allerdings in Vorbereitung auf die Reakkreditierung mehrere Gruppendiskussionen mit den Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge Musik zur Studierendenzufriedenheit geführt, deren Ergebnisse in diesen Bericht einfließen. Die Schwerpunkte der Diskussionen bildeten u. a. die Punkte Studienqualität, Studienorganisation und Prüfungen.

Bei der Konzeption des Workloads sind Erfahrungswerte für bereits etablierte Fächer in die Studienstruktur eingeflossen. Die Rückmeldung aus den oben erwähnten Gruppendiskussionen mit Studierenden des Lehramtsfachs Musik ergab, dass das Studium als anspruchsvoll eingestuft wird, was aber als Merkmal für ein qualitativ hochwertiges Studium gilt. Im künstlerischen Einzelunterricht werden die eigenen Arbeitswege, Wissensstände und Interessen berücksichtigt. Positives Beispiel ist der Ensembleleitungsunterricht, in dem sehr individuelle Förderung durch kleine Gruppen stattfindet. Es wird zudem Einzelunterricht angeboten, wenn Unterricht ausgefallen ist. Das Prüfungsaufkommen ist verhältnismäßig zur Anzahl der zu studierenden Fächer sowie zur Dauer des Studiengangs. Die Prüfungen verteilen sich auf alle Semester, wo-

bei naturgemäß die Prüfungsdichte in den letzten Semestern etwas zunimmt. Die Prüfungsverteilung über die Semester wird in den Tabellen des Selbstberichts detailliert dargestellt.

Dort wird aufgezeigt, dass die Prüfungen sich über das gesamte Studium gleichmäßig verteilen. Ebenso ist zu erkennen, dass den Studierenden eine große Bandbreite an Prüfungsformaten zur Verfügung steht, was dem individuellen Studienerfolg zugutekommt. Die besondere Relevanz, die an einer Musikhochschule dem praktischen Anteil zukommt, wird von den Studierenden positiv bewertet, wie die Ergebnisse der bereits erwähnten Gruppendiskussionen zeigen: Insgesamt fühlen sich die Studierenden vor allem in den praktischen Fächern durch ihre Lehrveranstaltungen gut auf die Prüfungen vorbereitet.

Lehrveranstaltungsevaluationen wurden in der Vergangenheit für die Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold nicht regelhaft durchgeführt (für Details vgl. Abschnitt 2.3.4 b dieses Berichts).

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 19 bis 22 ein.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Fächer Musik/Musik (erweitert) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten die Mitglieder der Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass der Arbeitsaufwand für die Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold insgesamt als hoch aber noch plausibel einzuschätzen ist. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß des im Nachgang zur Begehung vorgelegten Evaluationskonzepts sein wird. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge 23-32 stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets an-

geboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des oben beschriebenen Konzepts Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, vermieden. In Härtefällen werden individuelle Lösungen gesucht.

Die Studierbarkeit im Fach Sport soll durch eine frühzeitige und sorgfältige Lehrplanung seitens der Studiengangsleiterinnen gewährleistet werden. Dabei wird auf eine Überschneidungsfreiheit innerhalb des Fachs geachtet und auch das im Modell beschriebene Zeitfensterkonzept der Universität Paderborn explizit berücksichtigt. Ein Blick in den Absolvent*innenspiegel zeigt, dass das Unterrichtsfach Sport sehr selten mit Fächern aus der gleichen Zeitfensterschiene kombiniert wird, sodass Überschneidungen die Ausnahme sind. Im Falle einer Kollision bemüht sich das Fach Sport um eine Verlegung bzw. um individuelle Lösungen (z. B. Aufnahme in eine bereits ausgebuchte Parallelveranstaltung, Beratung bei Verschiebung in ein anderes Fachsemester, etc.). Alle Lehramtsstudierenden werden zu Beginn des Studiums im Rahmen der Orientierungsphase ausführlich über den Studienverlauf informiert (Facheinführung Sport) und auch im weiteren Verlauf des Studiums stehen die o. g. Studiengangsleiterinnen in wöchentlichen Sprechzeiten für Beratungen zur Verfügung.

Wie schon bei der letzten Reakkreditierung kommt es bei der Erstellung der Prüfungsordnungen zu zwei Abweichungen von den Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen: In den Studiengängen G (nicht vertieft) und SP weisen die beiden sportpraktischen Module B3 im B. Ed. und M2 im M. Ed. nach wie vor lediglich 3 statt der geforderten 5 Leistungspunkte auf. Dieser Umstand begründet sich damit, dass diese Studiengänge insgesamt mit deutlich weniger Leistungspunkten ausgestattet sind, die KMK ebenso wie die Lehrpläne Sport dennoch eine Vielfalt an Bewegungsfeldern einfordern. Eine zweite Abweichung betrifft das Modul M1 in allen Studiengängen: Das Modul Didaktik des Schulsports erstreckt sich nach wie vor über drei Semester. Dies ist dem Praxissemester geschuldet, welches im 2. Mastersemester absolviert wird. Die Alternative, das gesamte Modul in das 1. Mastersemester zu verlegen, trägt zwar der fachdidaktischen Vorbereitung des Praxissemesters Rechnung, ermöglicht aber nicht die wichtige Nachbereitung. Eine Verlegung in das 3. oder 4. Mastersemester scheitert an den Landesvorgaben, die sinnvollerweise eine fachdidaktische Vorbereitung des Praxissemesters vorschreiben.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Erkennbar wurde, dass die Hochschule in der Vergangenheit auf die Ergebnisse dieser Befragungen mittels Anpassungen reagiert hat und die Studierbarkeit sicherstellt.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit weitere Elemente installiert, wie z. B. eine Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können sowie eine Beratung bzgl. der Kombinierbarkeit der gewünschten Fächer und Schulformen. Während des Studiums werden die Studierenden durch eine Studienkoordination unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 32 ein.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Fachs Sport einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät her.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Fachs

Sport von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul in aller Regel nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen wurden im Selbstbericht begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn und Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrerbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw. Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrerbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Neben den KMK-Vorgaben und den hochschulweiten Konzepten jeweils zur Inklusion und zur Digitalisierung sowie den im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepten und Rahmenvorgaben (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) bezieht sich das Fach Kunst im Hinblick auf die Aktualität und Weiterentwicklung des

Unterrichtsfachs auf die Fachkonferenz, in der sich die Lehrenden über die Lehrplanung austauschen und zugleich mit der studentischen Fachschaft im Dialog stehen.

Die hauptamtlich Lehrenden am Fach Kunst engagieren sich fortlaufend für die Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit Blick auf Diskurse der wissenschaftlichen Communities. Kontext, Fokus und Sichtbarkeit dieses Prozesses bilden die zahlreichen Projekte der Grundlagenforschung sowie innovative Lehrprojekte, insbesondere auch durch Kooperationen mit externen Institutionen von Kunst, Kultur, Bildung und pädiatrischer Medizin, so u.a.: Joint ArtVenture – inklusives Projekt in Zusammenarbeit mit dem Begegnungszentrum Pontanus-Carré von Bethel.regional, v. Bodelschwingsche Stiftungen; DFG-gefördertes Sachmittelprojekt „Der Wandmalereizyklus zu den Wissenschaften und Künsten in der Brandenburger Domklausur. Kunstproduktion und Wissensorganisation um 1450“; Plakatausstellung „Mai 68 – Paris – die Revolte und ihre Plakate“ – Interdisziplinäres Kooperationsprojekt mit dem Institut Français Bremen, in der Universitätsbibliothek Paderborn. An den Prozessen der Innovation sind vielfach auch die Studierenden beteiligt. Dies zeigt sich u.a. an: Erfolgreiche Teilnahme von Studierenden des Fachs Kunst am internationalen Wettbewerb für Lern-Videos „EDIT“ (International Educational Video Challenge); Kooperation mit PaderSprinter Paderborn im Rahmen des Seminars „Sitzmuster des Todes“ am Lehrbereich Malerei. Wie nicht genug betont werden kann, tragen Nachwuchswissenschaftler*innen erheblich zu Aktualität und Diversität der Lehre bei. Dies zeigt sich u.a. an: Lehrpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs (UPB) – Preis für Forschen und Lernen in außeruniversitären Institutionen am Beispiel des Seminars „Tiefenbohrungen“ in Kooperation mit dem documenta archiv, 2018: Laureat: Dr. Tim Pickartz; Kooperation mit dem Werkbundarchiv – Museum der Dinge Berlin.

Einen Schwerpunkt der Aktualisierung und Innovation am Fach Kunst bildet die Digitalisierung. Im aktuellen Reakkreditierungsprozess wurde dieser Bereich interdisziplinär erörtert, aktualisiert und in größerer Breite und Tiefe verankert, so auf den Ebenen der Kunstpädagogik/-didaktik, Ästhetik, Recherche, Dokumentation und Präsentation, durch die kritische Bearbeitung im Abgleich mit und Anschluss an sinnliche ästhetische, analoge Erfahrung, mithin durch die Reflexion auf Hybridität. Neuere und aktuelle Forschungs- und Lehrprojekte belegen den dynamischen Charakter dieses Bereichs am Fach Kunst, so etwa in: BITS-BYTES-ART 50 Jahre Digitale Kunst – 50 Jahre Kunstverein Paderborn, von Studierenden des Faches Kunst mitkuratierte Ausstellung im Kunstverein Paderborn; MonArch-Datenarchivierungssystem an der Brandenburger Domklausur“; Lehr-Lernkonzept „Innovation durch Kombination – Kreativitätsförderung durch die Inverted-Classroom-Methode und Tablets in kunstdidaktischen Seminaren“ im Rahmen des Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre 2016 (Laureatin: Prof. Dr. Rebekka Schmidt).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die Aktualität des Faches zeigt sich zum Beispiel in Bezug auf die Interdisziplinarität zwischen den unterschiedlichen künstlerischen Praxen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Kunst angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Die Gutachtergruppe sieht das Fach bei der Umsetzung der Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion auf einem guten Weg. Hierbei waren die mündlich dargestellten Sachverhalte überzeugender als es sich bisher in den Dokumenten des Studiengangs darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Neben den KMK-Vorgaben sind die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zur Inklusion und Digitalisierung (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Die Lehre ist interdisziplinär ausgerichtet und sucht den internationalen Diskurs. Die nationale und internationale Vernetzung der Professor*innen und Mitarbeiter*innen (Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gesellschaften, Teilhabe am nationalen und internationalen Diskurs etwa durch Teilnahme an Tagungen und Kongressen) stellt den Bezug zu fachlichen nationalen und internationalen Diskursen sicher.

Ein zentrales Element ist das „Interagieren in heterogenen Gruppen“ und wird vor allem in folgenden fachlichen Kontexten erprobt und gefördert:

- Eigene gestalterische Umsetzungen und Ausstellungen zur Heterogenität von Textilien in konkreten Lebenszusammenhängen werden in Zusammenarbeit mit anderen entwickelt, präsentiert und reflektiert.
- In fachwissenschaftlichen Fragestellungen wird die Diskursfähigkeit und Analysefähigkeit zu interkulturellen Vergleichen von Heterogenität in Genderfragen bzw. textilen vestimentären und designorientierten Erscheinungsformen gefördert.
- Heterogenität wird in pädagogischen Forschungskontexten zu Mode-Textil-Design als Chance genommen, Möglichkeiten reflektierten „Gender doings“, interkultureller sowie integrativer Erziehung und ästhetisch-mehrperspektivischer Bildung zu beschreiben, einzuschätzen und in konkrete Interaktionsprozesse umzusetzen. Inklusionskonzepte für das Fach Textilgestaltung werden zurzeit in Forschung und Lehre entwickelt.

Ein aktuelles Projekt des Fachs Textil betraf das Thema „Kleidung in Bewegung versetzen“ (<https://kw.uni-paderborn.de/fach-textil/kleidung-in-bewegung>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Textilgestaltung angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen an-

gepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Die Gutachtergruppe sieht das Fach bei der Umsetzung der Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion auf einem guten Weg. Hierbei waren die mündlich dargestellten Sachverhalte überzeugender als es sich bisher in den Dokumenten des Studiengangs darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen noch stärker herauszuarbeiten, wie Digitalisierung und Inklusion auf Modulebene berücksichtigt werden. Zudem sieht die Gutachtergruppe das Thema der Nachhaltigkeit im Textildbereich bisher nicht ausreichend in den Modulbeschreibungen berücksichtigt. Dies wäre als Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) relevant und wird in Zukunft noch an Relevanz gewinnen, ebenso sollte die Bedeutung des Faches Textilgestaltung durch eine Vermittlung von BNE und nachhaltig orientierte Verbraucherbildung gestärkt werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Nachhaltigkeitsaspekte im Kontext der textilen Wertschöpfung und des Modemarktes aus fachwissenschaftlicher, didaktischer und fachpraktischer Perspektive stärker zu thematisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen noch stärker herauszuarbeiten, wie Digitalisierung und Inklusion auf Modulebene berücksichtigt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen die Vermittlung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext Textil und Mode zu stärken.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Über einen regelmäßigen Austausch in der Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen (KMPWH) sowie in der Landesfachgruppe Musikpädagogik (NRW) ist gewährleistet, dass das Studienangebot stets auf der Grundlage aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen studiengangsbezogen überprüft und an Weiterentwicklungen angepasst wird.

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums für die einzelnen Lehrämter orientieren sich insbesondere an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK.

Mit der Umsetzung der hochschulweiten Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) in den aktuellen Prüfungsordnungen wurden die zuletzt in die ländergemeinsamen Anforderungen aufgenommen fachbezogenen Aspekte umgesetzt. Dies betrifft neben musikpädagogischen/-didaktischen, musikpsychologischen, kulturtheoretischen und auf die Ensembleleitung bezogenen Inhalten insbesondere die Arbeit in kooperativen Lerngruppen und die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die in der Ensemblearbeit und den Projektmodulen gestärkt wird, sowie den Einsatz digitaler Medien

in musikalisch-gestaltungsbezogenen und fachdidaktisch-differenzierungsbezogenen Kontexten. Weitere Forschungsschwerpunkte und teilweise auch -projekte lassen sich auf den Webseiten der jeweiligen Personen finden, die für einen Arbeitsbereich zuständig sind (z.B. <https://kw.uni-paderborn.de/fach-musik/arbeitsgemeinschaften/prof-dr-beate-flath>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Als positiv erachtete es die Gutachtergruppe unter dem Aspekt der Aktualität der vermittelten Inhalte, dass curricular verankert auf das Thema der neuen Musik eingegangen wird. Ebenso wurde erkennbar, dass die Lehrenden den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Musik angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Die Gutachtergruppe sieht das Fach bei der Umsetzung der Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion auf einem guten Weg. Hierbei waren die mündlich dargestellten Sachverhalte überzeugender als es sich bisher in den Dokumenten des Studiengangs darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) ein (siehe auch Aussagen des vorherigen Kapitels).

Die fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen werden kontinuierlich überprüft, aktualisiert, weiterentwickelt und an das didaktische Konzept angepasst. Fragen der Inklusion werden im Zusammenhang mit der Schulforschung in besonderer Weise in den Blick genommen und die digitalen Veränderungsprozesse werden im Einklang mit schulischen Erfordernissen in das Curriculum aufgenommen. Im Falle der inklusionsbezogenen Inhalte sind die betreffenden Leistungspunkte in den Besonderen Bestimmungen modulweise ausgewiesen.

Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung werden in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreter*innen aus den Fakultäten erarbeitet, diskutiert und dann schriftlich formuliert. Dadurch, dass die Hochschule für Musik Detmold und ihre Lehrenden im Rahmen von Konzertreihen und weiteren Veranstaltungen im ständigen künstlerischen Austausch auch international stehen, ist aus dieser Perspektive ebenfalls für eine Aktualisierung der Lehre gesorgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Als positiv erachtete es die Gutachtergruppe unter dem Aspekt der Aktualität der vermittelten Inhalte, dass curricular verankert auf das Thema der neuen Musik eingegangen wird. Ebenso wurde erkennbar, dass die Lehrenden den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigen.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula der Unterrichtsfächer Musik/Musik (erweitert) angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Die Gutachtergruppe sieht das Fach bei der Umsetzung der Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion auf einem guten Weg. Hierbei waren die mündlich dargestellten Sachverhalte überzeugender als es sich bisher in den Dokumenten des Studiengangs darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Die Lehr- und Forschungseinheit Sport beteiligt sich an fachlichen Diskursen zur Lehrerbildung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität Paderborn. Bei der Konzeptentwicklung Inklusion für alle Lehrämter (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkt 15.6) wurde das Fach Sport durch Prof. Dr. Radtke und Dr. Rischke vertreten. Das Konzept sieht vor, dass in allen Lehramtsprüfungsordnungen mind. 5 inklusionsbezogene Leistungspunkte verortet werden. Diese Anforderung wird im Sport bereits seit vielen Semestern erfüllt und in den neuen Prüfungsordnungen durch eine neue Veranstaltung zum Thema Bewegungsdiagnose und individuelle Förderung sogar noch einmal verstärkt berücksichtigt. Für das ebenfalls in Kap. 2.3.1 des Modells (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkt 15.7) angeführte hochschulweite Konzept zur Digitalisierung sehen die Prüfungsordnungen eine Implementierung des Themas sowohl in den fachdidaktischen als auch in den sportpraktischen Modulen vor.

Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch über aktuelle sportwissenschaftliche Themen im Rahmen von nationalen und internationalen Fachtagungen, an denen viele der hauptberuflich Lehrenden aktiv, in der Regel mit eigenen Vorträgen, teilnehmen (z. B. dvs-Hochschultag, Sektionstagung dvs-Sportpädagogik, DGfE-Tagungen, AIESEP, ECSS). Auch der regelmäßige Austausch mit anderen sportwissenschaftlichen Fakultäten, z. B. über den Fakultätentag Sportwissenschaft NRW, sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualität fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ansätze in der Lehre.

Aktuelle Projekte der Sportsoziologie befassen sich z.B. mit „Gesunde Lehrkräfte - gesunde Schule?“ und dem Thema der „Inklusion in Sportvereinen“ (<https://www.sportsoziologie-paderborn.de/forschung/projekte>). Weitere Beispiele könnten aus dem Bereich Psychologie und Bewegung oder der Kindheits- und Jugendforschung im Sport gegeben werden (<https://sug.uni-paderborn.de/sportwissenschaft/kindheits-und-jugendforschung-im-sport/forschung>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die curricularen Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsteilstudiengänge inkl. der o.g. Teilstudiengänge zugrunde gelegt wurden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums sind die Curricula des Unterrichtsfachs Sport angemessen auf die jeweilige Schulform ausgerichtet und konzipiert; d.h. die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen werden weitestgehend studiengangspezifisch angeboten. Dabei werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Erkennbar wurde für die Gutachtergruppe, dass die Fachvertreter(innen) in der wissenschaftlichen Community vernetzt sind, hierüber einen klaren Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen herstellen und diese in die Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre einfließen lassen.

Die Gutachtergruppe sieht das Fach bei der Umsetzung der Konzepte zur Digitalisierung und zur Inklusion auf einem guten Weg. Hierbei waren die mündlich dargestellten Sachverhalte überzeugender als es sich bisher in den Dokumenten des Studiengangs darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bei zukünftigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen Digitalisierung und Inklusion stärker herauszuarbeiten.

2.3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School – nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-32 (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge ein.

Das Studium der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer Kunst, Textilgestaltung, Musik/Musik (Erweitert) und Sport erstreckt sich in allen dafür relevanten Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula für die jeweiligen Schulformen orientiert sich insbesondere an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und im Praxissemester der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilspruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 32 der Unterrichtsfächer Kunst, Textilgestaltung, Musik/Musik (Erweitert) und Sport.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) und in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der im Rahmen dieses Fächerclusters behandelten Teilstudiengänge in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium

und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Pra-

xissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere denen mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-10: Unterrichtsfach Kunst (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Kunst ein.

Nach Aussage der Hochschule erfreut sich das Fach Kunst gleichbleibender Beliebtheit. Die Entwicklung der Einschreibezahlen entspricht im Mittel etwa der Entwicklung in anderen, vergleichbaren Fächern. Das Studium des Faches Kunst ist zulassungsfrei, setzt aber das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung (Mappenprüfung) voraus. Eine Begrenzung der Studierendenzahlen ergibt sich aus Zulassungsbeschränkungen häufig studierter Kombinationsfächer (im Lehramt an Grundschulen Mathematische Grundbildung und Sprachliche Grundbildung). Der größte Anteil der Studierenden in den Kunststudiengängen erreicht eine Abschlussnote zwischen 1,0 und 2,5 und liegt damit über dem Trend der Fakultät. Die meisten Studierenden beenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester oder besser. Sie liegen damit über dem Fakultätsdurchschnitt. Details können den Tabellen im Anhang entnommen werden.

Die Mittel der Sicherung des Studienerfolgs erweisen sich somit als effizient. Neben der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden am Online-Umfrageverfahren der Studentischen Veranstaltungskritik bewährt sich hier die klar geregelte Studienberatung, deren Detailaufgaben sich auf verschiedenen Lehrende verteilen (Fachstudienberatung, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Humane Digitalkorrektur (HuDi) / Härtefallsprechstunden; Mutterschutz im Fach Kunst/zugleich Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Kulturwissenschaften). Auch die Studierendenberatung seitens der Fachschaft Kunst-Textil wird rege in Anspruch genommen. Ein wichtiger Baustein für die Sicherung des Studienerfolgs ist das Tutor*innenprogramm, das den Übergang von der Schule ins Studium erleichtert und das als Begleitung von Einführungsseminaren mit Überblickscharakter und zur Hinführung zum wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten eingesetzt wird. Zum Erfolg der Arbeit in Ateliers und Werkstätten trägt auch bei, dass den Studierenden ein Technischer Mitarbeiter (bis 2018 50%-Stelle, seit 2019 75%-Stelle) als Ansprechpartner zur Seite steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 10 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11-12: Unterrichtsfach Textilgestaltung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Textilgestaltung ein.

Auch beim Fach Textilgestaltung sind die Zahlen bzgl. des Studienerfolgs als konstant zu bezeichnen. Die Entwicklung der Einschreibezahlen entspricht etwa den der anderen Unterrichtsfächer für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Das Studium des Faches Textilgestaltung ist zulassungsfrei. Eine Begrenzung der Studierendenzahlen ergibt sich aus Zulassungsbeschränkungen beliebiger Kombinationsfächer. Der größte Anteil der Studierenden in den Textilgestaltungstudiengängen erreicht eine Abschlussnote zwischen 1,5 und 2,5 und liegt damit im Trend der Fakultät. Die meisten Studierenden beenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester. Auffällig ist, dass dieses Fach zu so gut wie 100% von Frauen studiert wird.

Details können den Tabellen im Anhang entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 11 und 12 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13-18: Unterrichtsfach Musik für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik ein.

Die Neueinschreibungen in den Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Musik haben sich an der Universität Paderborn seit dem Jahr 2015 positiv entwickelt. Die Abschlussnoten sind in ihrer deutlich überwiegenden Mehrzahl gut (1,5 - 2,5). Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Anzahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger und den Absolventinnen und -absolventen in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erklärt sich neben einem Schwund in der Studierendenzahl auch aus den ge-

stiegenen Zahlen der Neueinschreibungen in den letzten Jahren. Details können den Tabellen im Anhang entnommen werden.

Neben einer kontinuierlichen Evaluation von Lehrveranstaltungen und Erhebungen der Studierendenschaften im Fach Musik zur Zufriedenheit mit dem Studienbetrieb findet seit dem Januar 2020 in der Vorlesungszeit wöchentlich ein Jour fixe unter Beteiligung aller Statusgruppen inklusive der studentischen Fachschaftsvertretung statt. Umstände, die den Studienbetrieb zu beeinträchtigen drohen, werden hier zur Sprache gebracht und unmittelbar bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 13 bis 18 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Musik/Musik (erweitert) ein.

Durch die Neubesetzung der QM-Stelle im September 2019, die Anschaffung der neuen Erhebungssoftware EvaSys und den Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Schwerpunkt der Datenerhebungen im SS 2020 und WS 2020/21 auf das Erleben und den Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen gelegt. Teil dieser Datenerhebungen waren neben einer Mitarbeiter*innen-Befragung Interviews mit Studierenden und Lehrenden zur Gestaltung des künstlerischen Einzelunterrichts mithilfe digitaler Medien. Diese explorativen Interviews dienen u. a. dazu, in Zusammenarbeit mit dem Prorektor für Digitalisierung einen umfangreichen Fragebogen zur Lehre und zum künstlerischen Unterricht zu erstellen. Diese Umfrage wurde im Mai 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sind in die Studienreform eingeflossen, die mit der Erstellung eines Leitbilds für Studium und Lehre im April 2021 gestartet ist.

Die Abschlussquoten verdeutlichen einerseits, dass der Großteil der Studierenden in beiden Master-Studiengängen auch ihren Studienabschluss macht und andererseits, dass im B.Ed. Unterrichtsfach Musik (LA I) mehr Personen als im B.Ed. Erweitertes Unterrichtsfach Musik (LA II) ihr aufgenommenes Studium abschließen (Stand SS2020). Hier setzt die in Punkt 6.2.1 erwähnte neu eingeführte Vertiefungsmöglichkeit an, um den Ansprüchen der Studierenden entgegenzukommen und dem Wunsch nach Professionalisierung für ein spezielles Berufsfeld gerecht zu werden.

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolvent*innen beträgt für die Bachelor-Studiengänge acht (Unterrichtsfach Musik, LA I) bzw. neun (Erweitertes Unterrichtsfach Musik, LA II) Semester und in den Masterstudiengängen jeweils fünf Semester. Dabei ist ein über die Regelstudienzeit verlängertes Studium nicht unüblich für Studiengänge mit künstlerischer Ausbildung.

Die Abschlussnoten der Absolvent*innen verteilen sich nahezu ausschließlich im oberen 50%-Quartil (bis einschließlich 2,9). Hierbei fällt besonders eine graduelle Verbesserung von den Bachelorabschlussnoten im Vergleich zu den Masterabschlussnoten auf.

Während der Gespräche zur Akkreditierung berichteten die Studierenden darüber, dass die Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold keiner regelmäßigen Evaluation unterlie-

gen. Ob eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt wird oder nicht und ob die Studierenden im Falle einer Durchführung ein Feedback über die Ergebnisse erhalten, scheint zumeist von der jeweils lehrenden Person abhängig zu sein und ist derzeit höchstens als Ausnahme der Fall. Die Gutachtergruppe stellt auf Basis der Unterlagen der letzten Akkreditierung fest, dass dieser Mangel bereits zum damaligen Akkreditierungszyklus moniert wurde, damals noch für weitere Fächer. Seitens der Hochschule wurde im Nachgang zur Begehung als Reaktion auf die Thematisierung der fehlenden Lehrveranstaltungsevaluationen reagiert. Der Gutachtergruppe wurde ein Evaluationskonzept für die Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold vorgelegt, nach welchem nun alle Studienanteile evaluiert werden müssen. Das Konzept sei bereits erstmalig zum Einsatz gekommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 19 bis 22 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die durchschnittlichen Studienzeiten oberhalb der Regelstudienzeit sieht die Gutachtergruppe als fachendemisch. Die Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Die Gutachtergruppe sieht es als problematisch an, dass die Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold bislang keiner regelmäßigen Lehrveranstaltungsbewertung unterlagen. Dies besonders vor dem Hintergrund der unter Abschnitt 2.3.5 beschriebenen Missverhältnisse in der Durchführung der Lehre.

Die Gutachtergruppe begrüßt die schnelle Reaktion der Hochschule und die schnelle Erarbeitung sowie eine erstmalige Umsetzung des Evaluationskonzepts. Hierin ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein erster Schritt in Richtung einer systematischen und regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen getan. Sie sieht vor diesem Hintergrund von einer Auflagenempfehlung ab und erwartet, dass die Hochschule im Laufe des anstehenden Akkreditierungszyklus die weiteren Schritte unternimmt, um eine regelmäßige Bewertung auch der Studienanteile an der Hochschule für Musik Detmold sicherzustellen. Die Gutachtergruppe erwartet die kritische Überprüfung der weiteren Umsetzung des vorgelegten Konzepts im Rahmen der nachfolgenden Akkreditierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist aufgrund nachgereicherter Evaluationsunterlagen erfüllt.

Teilstudiengänge 23-32: Unterrichtsfach Sport (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die o.g. Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Sport ein.

Zur Beurteilung des Studienerfolgs werden zunächst zentrale an der Universität Paderborn erhobene Statistiken aus dem Bereich Qualitätsmanagement, Studien- und Prüfungsangelegenheiten herangezogen. Der Blick richtet sich dabei auf die Zeitspanne WS 2016-2017 (Abschluss der vorangegangenen Reakkreditierung) bis heute.

Die Statistiken zur Belegung (vgl. Band 8, Punkt 4.4) zeigen seit dem Wintersemester 2016-2017 unterschiedliche Entwicklungsverläufe für die verschiedenen Schulformen.

a) Bachelor of Education

Im Grundschullehramt ist insgesamt ein leichter Anstieg in den Belegungszahlen zu erkennen, dennoch sind die Zahlen bei den männlichen Studierenden rückläufig. Für das männerdominierte Lehramt HRSGe ist insgesamt eine rückläufige Belegungstendenz erkennbar, welche bei den

Studentinnen stärker als bei den Studenten ausgeprägt ist. Hingegen zeigen sich sowohl für das Lehramt GyGe als auch für das Lehramt BK Anstiege bei Studenten und Studentinnen. Das Lehramt für sonderpädagogische Förderung verzeichnet die größten Belegungszuwächse unter den Sportstudiengängen. Nach der Einführung im WS 2014-2015 waren die Belegungszahlen zunächst noch niedrig, erhöhen sich seit dem WS 2017-2018 jedoch kontinuierlich. Auffällig ist vor allem der Anstieg bei den Studenten, so dass in diesem ehemals weiblich dominierten Lehramt im WS 2019-2020 erstmals mehr Studenten als Studentinnen eingeschrieben sind. Betrachtet man nur das 1. Fachsemester, ist ein Rückgang im Lehramt GyGe seit dem WS 19-20 durch die eingeführte Zulassungsbeschränkung zu erkennen – hiervon scheinen die Lehrämter HRSGe leicht und BK etwas deutlicher mit erhöhten Einschreibungszahlen zu profitieren. Als Erweiterungsfach scheint das Unterrichtsfach Sport vor allem für das Lehramt GyGe interessant zu sein. Die Zulassungsbeschränkung wird diese Möglichkeit jedoch zukünftig unterbinden. Konkrete fachspezifische Begründungsmuster für die skizzierten Beobachtungen und Verläufe liegen nicht auf der Hand.

b) Master of Education

Im Grundschullehramt ist bei den Studentinnen bis zum SoSe 2018 ein kontinuierlicher Anstieg in den Belegungszahlen zu erkennen, es folgt seitdem ein leichter Rückgang. Bei den Studenten haben sich die Zahlen vor allem seit dem WS 2019-2020 stark erhöht, sodass hier erstmals mehr Männer als Frauen eingeschrieben sind. Im Lehramt HRSGe bleiben die Belegungszahlen auf einem ähnlichen Niveau, wobei ein gegensätzlicher Verlauf zwischen den Geschlechtern derart zu beobachten ist, dass die Belegungszahlen bei den Studenten ansteigen und bei den Studentinnen zurückgehen. Sowohl im Lehramt GyGe als auch im Lehramt BK findet sich eine durch beide Geschlechter bedingte ansteigende Belegungstendenz. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung haben bisher nur Studentinnen den Weg in den Master gefunden – der für den B. Ed. beobachtete Anstieg der Studenten seit dem WS 2017-2018 kann sich zeitlich gesehen hier noch nicht widerspiegeln.

Die Statistiken zur Studiendauer zeigen, dass in den Lehrämtern GyGe und BK die Studierenden mehrheitlich 1-2 Semester länger als die Regelstudienzeit benötigen, um den Bachelorabschluss zu erwerben. Im Lehramt HRSGe geht diese Tendenz noch deutlicher in Richtung Regelstudienzeit plus 2 weitere Semester. Für die Lehrämter G und SP lassen sich keine eindeutigen Muster erkennen – hier liegen lediglich kleine Fallzahlen vor und die Studiendauer scheint sehr individuell auszufallen. Für den Master of Education ist festzustellen, dass hier ein Großteil der Studierenden innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit zum Abschluss kommt. Eine fachspezifische Interpretation der Zahlen erscheint nicht sinnvoll, da der Einfluss des anderen Unterrichtsfachs (und der Bildungswissenschaften) nicht eingeschätzt werden kann. Dennoch ist festzustellen, dass es im Verlauf des Bachelorstudiums und vor allem im Lehramt HRSGe zu größeren Verzögerungen kommt. Aus Beratungsgesprächen ist bekannt, dass viele Sportstudierende bereits ab dem 3./4. Fachsemester des Bachelorstudiums Vertretungsstellen in Schulen annehmen und es ist zu vermuten, dass sich diese Tätigkeit in zeitlicher Hinsicht negativ auf den weiteren Studienverlauf auswirkt.

Die Statistiken zur Notenverteilung im Fach Sport zeigen, dass ein Großteil der Studienabschlüsse im Bachelor of Education mit der Auszeichnung „Gut“ (Noten zwischen 1,5 - 2,4) erworben werden. In den Lehrämtern BK und HRSGe fallen vergleichsweise mehr Abschlüsse auch in den Notenbereich „Befriedigend“ (Noten zwischen 2,5 - 3,4). In den Masterstudiengängen fallen die Noten noch etwas besser aus – hier werden die Abschlüsse überwiegend im Notenbereich „Gut“ erworben. Nicht ausreichende Abschlussnoten kommen kaum vor. Auch hinsichtlich der Notenverteilung erscheint eine fachbezogene Interpretation aufgrund des anderen Unterrichtsfachs und der Leistungen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften nicht sinnvoll.

Neben den Impulsen durch Mitarbeiter*innen der Lehr- und Forschungseinheit Sport (vgl. Kapitel 3.3.1) und den dargelegten Statistiken wird auch die Perspektive der Studierenden in die Weiterentwicklung der Sport-Lehramtsstudiengänge einbezogen. So nutzt die LFE Sport regel-

mäßig und systematisch eine studentische Veranstaltungsevaluation zur Qualitätssicherung in der Lehre, deren Ergebnisse den Lehrenden für die zukünftige Lehrplanung zur Verfügung gestellt wird. Ein weiteres Beispiel für den Einbezug Studierender in den Diskurs der Studiengangsentwicklung ist eine einberufene Gesprächsrunde zu Beginn des Reakkreditierungsprozesses im Dezember 2019. Mit der Bitte um eine kritisch-konstruktive Diskussion des aktuellen Curriculums haben Sportstudierende aller Lehrämter ihre Sichtweise dargelegt und Aspekte zur Überarbeitung aus studentischer Sicht genannt. Einige dieser Aspekte konnten im Rahmen der Umgestaltung der Prüfungsordnungen aufgegriffen und umgesetzt werden (z. B.: Reduktion sportmedizinischer Inhalte und Herstellen einer größeren Schulspezifität in diesem Bereich, Diagnose und Förderung als Inhalt im Rahmen der sportdidaktischen Ausbildung, Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden im B. Ed., sportpraktische Kurse im M. Ed.)

Tutor*innen- und Mentor*innenprogramme bilden einen weiteren Baustein zur Sicherung des Studienerfolgs in der LFE Sport. So werden vor allem die großen Grundlagenveranstaltungen durch ergänzende Tutorien begleitet, um den Studierenden den Übergang vom stark vorstrukturierten Schulalltag zum freier organisierten und selbst verantworteten Universitätsalltag zu erleichtern. Das sogenannte „Sportmentor*innenprogramm“, welches die Qualität in sportpraktischen Lehrveranstaltungen erhöht, dient ebenfalls der Sicherung des Studienerfolgs. Ziel ist es, über ein spezifisches Qualifizierungsprogramm Studierende mit bereits vorhandener Expertise in unterschiedlichen Sportarten (z.B. Lizenzen oder eigenes leistungssportliches Engagement) so auszubilden, dass sie sowohl in der Lehre (z. B. Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Veranstaltungen) unterstützen als auch für die Betreuung anderer Studierender (z. B. Prüfungsvorbereitungen) zur Verfügung stehen können. Das Programm stößt seit seiner Einführung 2012 auf reges Interesse bei Lehrenden und Studierenden und konnte 2020 über die Entfristung einer Mitarbeiterinnenstelle nachhaltig in die LFE Sport implementiert werden.

Um die Qualität des Curriculums sicher zu stellen, wird in der LFE Sport außerhalb von Vorlesungen in der Regel mit kleinen Gruppengrößen gearbeitet. In den sportpraktischen Veranstaltungen liegt die Teilnehmer*innenzahl bei 18, in den Theorieseminaren bei 20 Personen, was ebenfalls der Verbesserung des Studienerfolgs dient.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 23 bis 32 ein.

Die Gutachtergruppe stellt bezüglich der Abschlussnotenverteilung innerhalb dieser Teilstudiengänge keine Besonderheiten fest. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass

eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditiert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Ein-

vernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Alle Teilstudiengänge außer 19-22 (Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Unterrichtsfächer Kunst (Teilstudiengänge 01-10), Textilgestaltung (Teilstudiengänge 11-12), Musik (Teilstudiengänge 13-20), sowie Sport (Teilstudiengänge 23-32) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge gelten. So ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9 verankert und wird von der Universität laut § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz bei Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz umgesetzt. Des Weiteren berücksichtigt der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege von Angehörigen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt und entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 19-22: Unterrichtsfach Musik/Musik (erweitert) für die Lehramtsstudiengänge an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die Studierenden der Unterrichtsfächer Musik und Musik (erweitert) absolvieren den fachübergreifenden Teil ihres Studiums an der Universität Paderborn. Für die dort erbrachten Studienanteile gelten die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Die Studienanteile der Unterrichtsfächer der Teilstudiengänge 19-22 werden mittels einer Kooperationsvereinbarung an der Hochschule für Musik Detmold erbracht. Aus den Gesprächen mit Studierenden im Rahmen der Akkreditierung klagten diese über "Mobbing" und "Machtmissbrauch", welcher durch die Lehrenden ausgeübt werde. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe konnten hierfür konkrete Beispiele benannt werden. Die genannten Beispiele stellten aus Sicht der Gutachtergruppe unverkennbar Mobbing-Situationen dar. In diesem Kontext berichteten die Studierenden dann zudem von Willkür bzgl. der Benotungs- und Nichtbestehenspraxis von Prüfungen. Diese Missstände - oder einzelne Fälle - seien, so sagten die Studierenden, über offizielle Kanäle gemeldet worden, ohne dass eine Besserung herbeigeführt wurde. Berichtet wurde weiterhin über eine Ungleichbehandlung zwischen den Lehramts-Studierenden

und den Studierenden der Musik. Hier erlebten Studierende eine Schlechterstellung sowie eine Abwertung seitens der Lehrenden.

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Online-Gespräche mit den Verantwortlichen der Hochschulen (vor allem der Hochschule für Musik Detmold) über diese Zustände gesprochen. Im Nachgang zur Online-Begehung wurden bereits erste Schritte umgesetzt, mit welchen die Hochschulen auf die Problemlage reagiert haben:

- Durch die Neubesetzungen der Studiengangsleitung für die Lehramtsstudiengänge hat es Veränderungen bezüglich einer wertschätzenden Lehrhaltung gegeben. Mit den von Missbrauchs- und Mobbingvorwürfen betroffenen Kollegen wurden zahlreiche klärende Gespräche mit dem Rektorat geführt. Durch weitere selbst initiierte Rückmeldungen von Studierendengruppen der Lehramtsstudiengänge wurden die der Gutachtergruppe gegenüber geäußerten Vorwürfe in ihren Ausmaßen deutlich relativiert. Mit einer vom Senat verabschiedeten „Senatsrichtlinie zu partnerschaftlichem Verhalten“ sowie der besetzten Funktion der Ombudsfrau gibt es zahlreiche Hinweise auf Ansprechstellen und Angebote, die bei diskriminierendem Verhalten aufgesucht werden können.
- Im Rahmen eines vom Rektorat und Qualitätsmanagement angestoßenen Prozesses um die Erstellung eines konkreten Plans zum Onboarding neuer Kolleg*innen, der ein Coaching sowie diesbezügliche Fortbildungen beinhalten wird, bemüht sich die Hochschule, neben schon laufenden Fortbildungsmaßnahmen (wie dem am 6.5.22 veranstalteten „Tag der Lehre“ zu kollaborativem interdisziplinären Lehren und Lernen), auch mit hochschulweit angelegten Gesprächen mit aus Lehrenden und Studierenden gemischt zusammengesetzten Arbeitsgruppen dem Thema Lehrhaltung und Rollenverständnis seit über einem Jahr den ihm gebührenden Raum zu geben. Dies geht über die Grenzen der Lehramtsstudiengänge weit hinaus, da die Studierendenschaft schon rein zahlenmäßig in weit größerem Ausmaß hier beteiligt ist, als es durch eine Fachschaft realisiert werden könnte.
- Begleitend wurde durch das Qualitätsmanagement der HfM Detmold ein Fragebogenentwurf zur Evaluation des künstlerischen Einzelunterrichts im erweiterten Rektorat der HfM Detmold vorgelegt, der zukünftig verwendet werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die fachübergreifenden Studienanteile an der Universität Paderborn gilt die obige Bewertung.

Für die Studienanteile, welche an der Hochschule für Musik Detmold erbracht werden, gilt die folgende Bewertung.

Die Gutachtergruppe sah in den von den Studierenden während der Online-Begehung geschilderten Studienbedingungen unhaltbare Zustände. Es ist nicht hinnehmbar, dass Lehramtsstudierende durch die Lehrenden mit einer abwertenden Haltung sowie mit machtmisbräuchlichen Mitteln (z. B. der Benotungspraxis) behandelt werden. Die Gutachtergruppe sieht es als selbstverständlich an, dass die Lehramtsstudierenden mit derselben Zugewandtheit ausgebildet werden sollten, wie sie auch den künstlerisch Studierenden zuteilwird. In den seit den Online-Gesprächen getroffenen Maßnahmen liest die Gutachtergruppe, dass diese Wertvorstellungen seitens der Hochschule geteilt werden. Die Gutachtergruppe ging auf Basis der Schilderung der Studierenden, dass diese über die offiziellen Kanäle keine Besserung der Situation erreichen konnten, von einer strukturellen Ursache des Problems aus. Sie empfahl der Hochschule dringendst, für eine zügige Verbesserung dieser Zustände zu sorgen und zu diesem Zwecke eine Anti-Diskriminierungs-Anlaufstelle für die Studierenden zu schaffen. Sie regte auch an, über Coaching-Maßnahmen für Lehrende nachzudenken, um diese zu einer vorurteilsfreien, wertschätzenden und nicht-diskriminierenden Lehrhaltung auf professioneller Ebene zu befähigen. Diesem Aspekt sollte dringend auch bei der Beauftragung und Berufung neuer Lehrender Rechnung getragen werden, bestenfalls über eine Anpassung der Einstellungskriterien, um diesem Anspruch an neue Lehrende Nachdruck verleihen zu können. Die Gutachtergruppe empfahl der Hochschule, in diesem Zusammenhang auch die Fachschaft mit einzubeziehen, da

diese in der Vergangenheit bzgl. dieser Problemlage Erfahrungen sammeln konnte, welche bei einer zielgerichteten Verbesserung der Zustände behilflich sein können.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe in den geschilderten bereits umgesetzten Maßnahmen ein großes und begrüßenswertes Engagement der Hochschule, um die bestehenden Missstände zu beseitigen. Sie bekräftigt die Hochschule auf diesem Weg. Sie geht davon aus, dass die Hochschule diese – und bei Bedarf auch andere – Maßnahmen dahingehend umsetzen wird, für insgesamt angemessene Studierendenbedingungen zu sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Bei den zu akkreditierenden Teilstudiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung zur Zusammensetzung des Bündels der Teilstudiengänge erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde bedingt durch die Corona-Situation auf eine physische Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gutachtergruppe entschied sich einvernehmlich dafür, die Gespräche als eintägige Online-Konferenz durchzuführen, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Frau Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier – Professur für Mode- und Textilwissenschaften und ihre Didaktik, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Herr Prof. Dr. phil. habil. Josef Kloppenburg – Professor i. R. für Musikwissenschaft und Musikdidaktik, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Herr Prof. Dr. Claus Krieger – Professor für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Bildung und Unterricht in Bewegung, Spiel und Sport, Universität Hamburg
- Frau Prof. Dr. phil. Kirsten Winderlich – Universitätsprofessorin für Musisch-Ästhetische Erziehung und Kunstdidaktik in der Grundschule, Universität der Künste Berlin

b) Vertreterin der Berufspraxis

- s.u.

c) Studierende

- Frau Anna Heine – Studentin im Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I mit Fachrichtung Musik, Pädagogische Hochschule Heidelberg

d) Vom Ministerium gemäß § 11 LABG NRW und § 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen entsandte Vertretung:

- Frau RSD'in Beatrix Menge – Referentin im Arbeitsbereich 3 des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen NRW

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Förderschwerpunkte erfasst.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X insgesamt			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X insgesamt		
	absolut	davon Frauen	%	absolut	davon Frauen	%	absolut	davon Frauen	%	absolut	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	12	12	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	13	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	12	12	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	5	5	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016	5	5	100	2	2	100	3	3	100	5	5	100
WS 2015/16	4	4	100	3	3	100	4	4	100	4	4	100
SS 2015	4	4	100	1	1	100	4	4	100	4	4	100
WS 2014/15	13	13	100	4	4	100	7	7	100	7	7	100
SS 2014	4	4	100	1	1	100	2	2	100	2	2	100
WS 2013/14	2	2	100	0	0	0	1	1	100	1	1	100

Notenverteilung, Kunst - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	80	0	0	20
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	100	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	2
SS 2019	0	50	25	25	4
WS 2018/19	0	50	50	0	2
SS 2018	0	33	50	17	6
WS 2017/18	33	17	50	0	6
SS 2017	0	80	20	0	5
WS 2016/17	0	0	100	0	1
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	100	0	0	1
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	100	0	0	0	1
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)
(1)	21	13	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	7	7	100	4	57	100	4	57	100	4	57	100
WS 2017/18	2	2	100	2	100	100	2	100	100	2	100	100
SS 2017	1	1	100	0	0	0	1	100	1	1	100	100
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	1	1	100	1	100	100	1	100	1	1	100	100
WS 2015/16	1	1	100	1	100	100	1	100	1	1	100	100
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	2	100	1	50	100	1	50	1	50	100	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	100	0	0	0	0
SS 2017	100	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	100	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	4
SS 2019	0	67	33	0	3
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	1
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	9	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	6	86	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2019	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	3	75	1	0	0	1	0	0	0	0	0
WS 2017/18	7	6	86	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	5	5	100	0	0	0	2	2	100	2	2	100
SS 2016	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	5	5	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2015	5	5	100	1	1	100	2	2	100	3	3	100
WS 2014/15	7	7	100	2	2	100	5	5	100	5	5	100
SS 2014	6	6	100	3	3	100	4	4	100	5	5	100
WS 2013/14	3	3	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100

Notenverteilung, Kunst - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	67	33	0	0
SS 2018	0	67	33	0	0
WS 2017/18	20	60	20	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	60	40	0	0
SS 2016	17	50	33	0	0
WS 2015/16	0	67	33	0	0
SS 2015	0	67	33	0	0
WS 2014/15	0	67	33	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	17	33	17	6
SS 2019	0	0	0	100	1
WS 2018/19	0	0	0	100	3
SS 2018	0	67	33	0	3
WS 2017/18	20	0	60	20	5
SS 2017	50	0	50	0	2
WS 2016/17	40	40	0	20	5
SS 2016	17	33	17	33	6
WS 2015/16	33	33	33	0	3
SS 2015	0	0	67	33	3
WS 2014/15	0	67	33	0	3
SS 2014	50	50	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	7	6	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	5	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	4	4	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	7	7	100	3	3	100	6	6	100	6	6	100
SS 2016	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2015	3	3	100	1	1	100	3	3	100	3	3	100
WS 2014/15	2	2	100	1	1	100	2	2	100	2	2	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	33	67	0	0	0
WS 2017/18	33	33	33	0	0
SS 2017	20	80	0	0	0
WS 2016/17	50	50	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	25	75	0	4
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	33	67	0	0	3
SS 2017	20	40	40	0	5
WS 2016/17	0	50	50	0	2
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	20	18	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	38	29	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	21	16	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	31	27	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	13	11	85	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	28	21	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	15	13	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	14	13	93	1	1	100	3	3	100	3	3	100
SS 2016	8	7	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	28	24	86	4	3	75	9	8	89	11	9	82
SS 2015	12	9	75	5	4	80	6	4	67	7	5	71
WS 2014/15	20	19	95	6	6	100	11	11	100	12	12	100
SS 2014	18	15	83	5	4	80	8	7	88	8	8	89
WS 2013/14	20	17	85	7	5	71	9	7	78	12	10	83

Notenverteilung, Kunst - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	25	75	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	9	91	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	27	55	18	0	0
SS 2017	13	88	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	26	68	5	0	0
WS 2015/16	19	81	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	14	86	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	50	50	4
SS 2019	0	13	0	88	8
WS 2018/19	9	0	45	45	11
SS 2018	14	29	14	43	7
WS 2017/18	0	18	55	27	11
SS 2017	19	31	19	31	16
WS 2016/17	27	45	9	18	11
SS 2016	16	37	26	21	19
WS 2015/16	13	56	13	19	16
SS 2015	25	33	8	33	12
WS 2014/15	25	0	75	0	4
SS 2014	29	71	0	0	7
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%	absolut	absolut	%
(1)	21	19	90	5	6	120	9	129	113	12	129	113
SS 2020	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	12	11	92	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	15	15	100	9	9	100	10	10	100	10	10	100
SS 2017	9	9	100	6	6	100	8	8	100	8	8	100
WS 2016/17	11	18	86	12	10	83	16	13	81	19	16	84
SS 2016	15	14	93	7	6	86	13	12	92	14	13	93
WS 2015/16	6	6	100	4	4	100	4	4	100	6	6	100
SS 2015	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2014/15	5	5	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	27	73	0	0	0
WS 2018/19	20	70	10	0	0
SS 2018	30	70	0	0	0
WS 2017/18	17	83	0	0	0
SS 2017	71	29	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	25	75	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	7	60	13	20	15
WS 2018/19	0	50	40	10	10
SS 2018	5	55	30	10	20
WS 2017/18	17	67	0	17	6
SS 2017	43	57	0	0	7
WS 2016/17	33	67	0	0	3
SS 2016	0	100	0	0	4
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	4	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	4	4	100	3	3	100	3	3	100	4	4	100
SS 2015	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
WS 2014/15	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2013/14	3	3	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100

Notenverteilung, Kunst - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	50	50	0	0
SS 2018	25	75	0	0	0
WS 2017/18	100	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	100	1
WS 2018/19	0	0	0	100	2
SS 2018	0	50	0	50	4
WS 2017/18	100	0	0	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	100	0	0	0	1
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	50	50	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	1	1	100	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	2
WS 2017/18	0	100	0	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	7	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	8	8	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	4	4	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2016	4	4	100	0	0	0	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	3	3	100	0	0	0	1	1	100	2	2	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	0
SS 2019	0	86	14	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	50	50	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	1
SS 2019	14	43	43	0	7
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	100	1
WS 2017/18	50	0	50	0	2
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Abschlussquote, Kunst - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)	absolut	(%)	(%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Kunst - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Kunst - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	0	100	0	0	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Textilgestaltung - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	11	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	10	9	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	10	10	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	15	15	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	8	8	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2016/17	19	19	100	1	1	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016	5	5	100	0	0	0	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	15	15	100	0	0	0	0	0	0	2	2	100
SS 2015	14	12	86	1	1	100	4	4	100	4	4	100
WS 2014/15	12	10	83	0	0	0	3	3	100	3	3	100
SS 2014	14	14	100	7	7	100	8	8	100	9	9	100
WS 2013/14	12	10	83	1	1	100	5	5	100	8	8	100

Notenverteilung, Textilgestaltung - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	60	40	0	0
WS 2018/19	0	60	40	0	0
SS 2018	0	50	50	0	0
WS 2017/18	0	38	63	0	0
SS 2017	0	43	57	0	0
WS 2016/17	6	53	41	0	0
SS 2016	0	68	32	0	0
WS 2015/16	0	60	40	0	0
SS 2015	0	64	36	0	0
WS 2014/15	0	79	21	0	0
SS 2014	0	50	50	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Textilgestaltung - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	0	20	20	60	5
WS 2018/19	40	0	0	60	5
SS 2018	0	0	38	63	8
WS 2017/18	0	13	38	50	8
SS 2017	0	0	14	86	7
WS 2016/17	0	18	24	59	17
SS 2016	21	5	21	53	19
WS 2015/16	0	30	20	50	10
SS 2015	0	57	36	7	14
WS 2014/15	14	0	86	0	14
SS 2014	17	83	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Textilgestaltung - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	6	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	5	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	15	15	100	8	8	100	13	13	100	13	100	100
SS 2017	14	14	100	10	10	100	14	14	100	14	100	100
WS 2016/17	15	15	100	11	11	100	13	13	100	14	100	100
SS 2016	9	9	100	6	6	100	7	7	100	8	100	100
WS 2015/16	21	21	100	17	17	100	18	18	100	19	100	100
SS 2015	9	9	100	9	9	100	9	9	100	9	100	100
WS 2014/15	6	6	100	6	6	100	6	6	100	6	100	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Textilgestaltung - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	10	70	20	0	0
WS 2018/19	7	86	7	0	0
SS 2018	0	85	15	0	0
WS 2017/18	0	88	13	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	8	77	15	0	0
SS 2016	25	75	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Textilgestaltung - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	17	83	0	6
SS 2019	0	50	40	10	10
WS 2018/19	21	57	14	7	14
SS 2018	23	62	8	8	13
WS 2017/18	13	75	13	0	8
SS 2017	7	93	0	0	14
WS 2016/17	31	69	0	0	13
SS 2016	0	100	0	0	4
WS 2015/16	100	0	0	0	2
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Musik - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	5	5	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	5	3	60	1	1	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016	3	2	67	1	1	100	2	2	100	2	2	100
WS 2015/16	4	3	75	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2015	3	3	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	4	2	50	1	1	100	2	1	50	2	1	50
SS 2014	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2013/14	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50

Notenverteilung, Musik - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	50	50	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	50	50	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	0	50	50	0	2
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	2
WS 2017/18	0	50	50	0	2
SS 2017	50	50	0	0	2
WS 2016/17	50	50	0	0	2
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	4
WS 2014/15	0	100	0	0	1
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Musik - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	2	2	100	1	1	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	2	1	50	1	1	100	1	1	100	2	1	50
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	4	2	50	4	2	50	4	2	50	4	2	50
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	1	1	100
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	0	0	0	100	1
WS 2018/19	50	50	0	0	2
SS 2018	0	100	0	0	1
WS 2017/18	0	0	0	100	1
SS 2017	0	100	0	0	4
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Musik - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	5	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	1	17	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2017	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	9	5	56	2	2	100	3	2	100	3	100	100
SS 2016	8	4	50	1	0	0	4	2	50	4	2	50
WS 2015/16	6	3	50	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2015	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	4	1	25	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2014	7	2	29	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2013/14	5	2	40	2	2	100	2	2	100	2	2	100

Notenverteilung, Musik - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	83	17	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	33	67	0	0
SS 2015	0	67	33	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	67	0	33	0	3
SS 2019	0	33	50	17	6
WS 2018/19	0	0	100	0	1
SS 2018	50	0	0	50	2
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	50	0	50	2
WS 2016/17	50	0	0	50	2
SS 2016	25	50	25	0	4
WS 2015/16	0	0	100	0	3
SS 2015	0	67	0	33	3
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	20	80	0	0	5
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Musik - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	3	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	3	3	100	2	2	100	3	3	100	3	3	100
WS 2016/17	3	3	100	2	2	100	2	2	100	3	3	100
SS 2016	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2015/16	3	2	67	3	2	67	3	2	67	3	2	67
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	5	4	80	5	4	80	5	4	80	5	4	80
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	25	75	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	0	0	100	0	1
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	0	100	0	0	2
SS 2017	0	100	0	0	3
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	4
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Abschlussquote, Musik - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	3	1	33	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2016	2	1	50	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2015/16	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2015	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	1	50	0	0	0	1	1	100	2	1	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	1
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	0	0	100	1
WS 2017/18	0	0	100	0	1
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Abschlussquote, Musik - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Musik - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Musik - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	1	100	100	1	100	100	1	100	100
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Musik - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Musik - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	100	0	0	0	2
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) sowie

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)²

Musik-GyGe

LA1 = Lehramt mit dem Unterrichtsfach Musik

LA2 = Lehramt mit dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik

Semester	Studienanfänger*innen pro Semester				Absolvent*innen pro Semester			
	B.Ed. LA1	M.Ed. LA1	B.Ed. LA2	M.Ed. LA2	B.Ed. LA1	M.Ed. LA1	B.Ed. LA2	M.Ed. LA2
2011-2	8	0	6	0	0	0	0	0
2012-1	2	0	2	0	0	0	0	0
2012-2	9	0	3	0	0	0	0	0
2013-1	4	0	5	0	0	0	0	0
2013-2	7	0	10	0	0	0	0	0
2014-1	2	0	3	0	1	0	0	0
2014-2	3	0	6	0	0	0	0	0
2015-1	1	0	2	0	2	0	1	0
2015-2	3	2	6	2	0	0	0	0
2016-1	1	0	0	0	4	0	4	0
2016-2	3	2	8	4	2	0	1	0
2017-1	4	6	0	1	6	0	3	0
2017-2	4	3	10	2	7	1	2	1
2018-1	2	7	3	1	3	0	4	1
2018-2	11	2	3	3	0	5	5	1
2019-1	0	0	0	5	3	1	4	3
2019-2	6	2	3	4	3	0	2	2
2020-1	0	3	0	2	0	8	3	3
2020-2	4	0	0	0	1	2	2	1
2021-1	0	1	0	1	0	0	0	0

4.3.2 Musik (Unterrichtsfach GyGe) - Abschlussquote

Abschluss	Abschlussquote
B.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	Absolventen: 32 Abbrecher: 10
M.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	Absolventen: 17 Abbrecher: 2
B.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	Absolventen: 31 Abbrecher: 17
M.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	Absolventen: 11 Abbrecher: 2
Anmerkung: Vermutete Studiengangswchsel von LA1 auf LA2 können nicht explizit ausgewiesen werden, daher wird die Abbruchquote hier überschätzt.	

4.3.3. Musik (Unterrichtsfach GyGe) - Notenverteilung

Abschluss	Notenverteilung
B.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	Note 1,x: 11 Note 2,x: 16 Nicht erfasst: 5
M.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	Note 1,x: 13 Note 2,x: 2 Nicht erfasst: 2
B.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	Note 1,x: 27 Note 2,x: 4
M.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	Note 1,x: 9 Note 2,x: 3

Abschluss	Ø Studiendauer
B.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	8,47
M.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	5,29
B.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	9,23
M.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	5,08

Abschluss	Ø Studienanfänger*Innen pro Jahr	Ø Absolvent*innen pro Jahr
B.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	7,8	4,8
M.Ed. LA1 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	5,4	4,3
B.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2011/12 – SS2020	7,8	4,5
M.Ed. LA2 Bezugszeitraum: WS2015/16 – SS2020	4,8	3,1

Anmerkungen: 1) Der Masterstudiengang startete an der HfM Detmold erst ab WS2015/16;
2) Für die Absolvent*innenzahlen sind diejenigen Semester der Regelstudienzeit herausgerechnet, in denen

² Das Datenmaterial wurde von der Hochschule für Musik Detmold zur Verfügung gestellt, mit welcher diese Teilstudiengänge in Kooperation angeboten werden. Die Daten liegen dort nicht in den ansonsten üblichen Formaten vor.

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Sport - B.Ed. G

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
semesterbezogene Kohorten	absolut			absolut			absolut			absolut		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	16	11	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	12	10	83	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	18	14	78	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	18	7	39	8	8	100	8	8	100	8	8	100
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	9	4	44	3	3	67	4	4	75	8	4	50
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	17	11	65	7	7	100	11	9	82	12	9	75
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	12	11	92	7	7	100	9	8	89	9	8	89

Notenverteilung, Sport - B.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	55	45	0	0
WS 2018/19	0	25	75	0	0
SS 2018	0	33	33	0	33
WS 2017/18	0	71	14	0	14
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	0	80	20	0	0
SS 2016	0	63	25	0	13
WS 2015/16	0	75	25	0	0
SS 2015	0	50	50	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - B.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	4
SS 2019	0	55	0	45	11
WS 2018/19	25	0	25	50	4
SS 2018	0	67	0	33	3
WS 2017/18	29	0	57	14	7
SS 2017	0	100	0	0	3
WS 2016/17	40	0	40	20	5
SS 2016	25	63	0	13	8
WS 2015/16	50	0	50	0	4
SS 2015	0	100	0	0	2
WS 2014/15	0	0	100	0	1
SS 2014	0	100	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Sport - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	9	45	6	3	50	9	45	100	13	65	100
SS 2020	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	3	60	3	2	67	3	2	67	3	2	67
WS 2017/18	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	4	3	75	4	3	75	4	3	75	4	3	75
WS 2016/17	7	5	86	6	5	83	6	5	83	6	5	83
SS 2016	4	3	75	4	3	75	4	3	75	4	3	75
WS 2015/16	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2015	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - M.Ed. G

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	20	80	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - M.Ed. G

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	3
SS 2019	0	100	0	0	3
WS 2018/19	25	75	0	0	4
SS 2018	0	100	0	0	5
WS 2017/18	20	80	0	0	5
SS 2017	0	100	0	0	2
WS 2016/17	0	100	0	0	1
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Sport - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	
(1)	20	9	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2019/20	18	3	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2018/19	17	6	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2017/18	11	3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2016/17	18	7	39	1	1	5,6	1	1	5,6	4	22,2	1	5,6
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2015/16	20	1	5	3	0	0	6	0	0	7	0	0	
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2014/15	41	11	27	3	1	24,4	12	5	42	14	5	36	
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2013/14	31	15	48	8	6	75	8	6	75	11	7	64	

Notenverteilung, Sport - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	33	67	0	0
SS 2019	0	20	80	0	0
WS 2018/19	0	57	43	0	0
SS 2018	0	22	78	0	0
WS 2017/18	0	47	53	0	0
SS 2017	0	75	25	0	0
WS 2016/17	0	13	87	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	13	88	0	0
SS 2015	0	42	58	0	0
WS 2014/15	0	25	75	0	0
SS 2014	0	50	50	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	33	67	3
SS 2019	0	40	0	60	5
WS 2018/19	14	0	43	43	7
SS 2018	0	22	0	78	9
WS 2017/18	7	0	73	20	15
SS 2017	0	50	0	50	8
WS 2016/17	0	0	27	73	15
SS 2016	0	88	0	13	8
WS 2015/16	13	13	63	13	16
SS 2015	8	58	8	25	12
WS 2014/15	17	17	67	0	12
SS 2014	17	83	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Sport - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]
(1)	21	19	90	5	6	120	6	120	113	12	13	108
SS 2020	8	9	113	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	2	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	0	0	1	0	14	1	0	1	1	0	0
SS 2018	16	5	31	13	5	38	13	5	38	13	5	38
WS 2017/18	7	3	43	5	3	60	5	3	60	5	3	60
SS 2017	12	3	25	7	2	29	10	2	20	10	2	20
WS 2016/17	7	5	71	5	4	60	7	5	71	7	5	71
SS 2016	16	9	56	12	7	58	13	8	62	14	9	64
WS 2015/16	10	3	30	8	3	38	8	3	38	9	3	33
SS 2015	13	6	46	12	5	42	13	6	46	13	6	46
WS 2014/15	4	2	50	4	2	50	4	2	50	4	2	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	91	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	11	67	22	0	0
SS 2018	14	86	0	0	0
WS 2017/18	0	92	8	0	0
SS 2017	14	86	0	0	0
WS 2016/17	0	85	15	0	0
SS 2016	20	80	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	91	0	0	11
SS 2019	25	42	33	0	12
WS 2018/19	0	67	11	22	9
SS 2018	14	57	14	14	7
WS 2017/18	8	92	0	0	12
SS 2017	14	86	0	0	7
WS 2016/17	8	92	0	0	13
SS 2016	20	80	0	0	5
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Abschlussquote, Sport - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	21	19	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	22	16	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	72	29	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	27	18	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	19	11	58	1	1	5	2	2	11	2	11	5
SS 2016	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	49	9	18	3	2	67	9	3	33	13	4	31
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	19	14	74	5	1	20	9	3	18	15	5	19
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	56	21	38	9	5	56	17	6	35	19	8	42

Notenverteilung, Sport - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	83	17	0	0
SS 2019	0	20	80	0	0
WS 2018/19	0	55	45	0	0
SS 2018	0	62	38	0	0
WS 2017/18	0	56	44	0	0
SS 2017	0	42	58	0	0
WS 2016/17	0	55	45	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	92	8	0	0
SS 2015	0	70	30	0	0
WS 2014/15	0	67	33	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	67	33	6
SS 2019	0	20	0	80	15
WS 2018/19	0	0	55	45	11
SS 2018	8	23	0	69	13
WS 2017/18	0	0	56	44	9
SS 2017	0	42	17	42	12
WS 2016/17	0	0	55	45	11
SS 2016	21	43	0	36	14
WS 2015/16	15	0	62	23	13
SS 2015	10	50	10	30	10
WS 2014/15	11	11	78	0	9
SS 2014	0	100	0	0	6
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Abschlussquote, Sport - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	13	9	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	15	6	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	10	3	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	17	6	35	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2018	6	2	33	4	2	50	4	2	50	4	2	50
WS 2017/18	11	3	27	8	2	25	10	2	20	10	2	20
SS 2017	10	2	20	7	1	14	7	1	14	7	1	14
WS 2016/17	14	6	43	7	2	43	10	4	43	10	4	43
SS 2016	12	4	33	8	4	50	11	4	36	12	4	33
WS 2015/16	9	2	22	7	1	14	9	2	22	9	2	22
SS 2015	10	3	30	10	3	30	10	3	30	10	3	30
WS 2014/15	5	1	20	2	1	50	5	1	20	5	1	20
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	67	22	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	20	80	0	0	0
SS 2018	9	82	9	0	0
WS 2017/18	13	88	0	0	0
SS 2017	22	78	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	22	56	22	0	9
SS 2019	0	100	0	0	7
WS 2018/19	0	60	30	10	10
SS 2018	9	64	27	0	11
WS 2017/18	0	75	25	0	8
SS 2017	22	78	0	0	9
WS 2016/17	0	80	20	0	10
SS 2016	40	60	0	0	5
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Abschlussquote, Sport - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	19	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	31	15	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	25	4	16	1	0	4	1	0	4	1	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	26	9	35	1	0	4	1	0	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	29	6	21	8	2	25	11	1	22	11	3	17
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	14	6	43	4	4	100	6	4	67	8	4	50
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	29	9	31	4	2	50	13	5	38	17	6	35
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	17	5	29	2	0	0	5	1	20	7	1	14

Notenverteilung, Sport - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	55	45	0	0
WS 2018/19	0	33	67	0	0
SS 2018	0	38	50	0	13
WS 2017/18	0	36	64	0	0
SS 2017	0	50	50	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	25	75	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	20	80	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	67	33	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	25	0	75	0	4
SS 2019	18	55	0	27	11
WS 2018/19	33	0	22	44	9
SS 2018	0	38	13	50	8
WS 2017/18	0	18	82	0	11
SS 2017	10	30	0	60	10
WS 2016/17	17	0	67	17	6
SS 2016	25	0	0	75	4
WS 2015/16	67	0	33	0	3
SS 2015	10	70	0	20	10
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	67	33	0	0	3
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Abschlussquote, Sport - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	20	15	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	4	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	2	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	10	4	40	1	0	10	2	0	20	1	0	10
SS 2018	8	2	25	4	1	50	4	1	25	4	1	25
WS 2017/18	10	2	20	9	2	22	9	2	22	9	2	22
SS 2017	6	3	50	5	2	40	5	2	40	5	2	40
WS 2016/17	6	0	0	3	0	0	3	0	0	3	0	0
SS 2016	4	2	50	3	2	67	4	2	50	4	2	50
WS 2015/16	8	4	50	6	2	33	8	4	50	8	4	50
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	33	0	0
SS 2019	0	86	14	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	75	25	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	0	100	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	67	0	0	6
SS 2019	0	100	0	0	7
WS 2018/19	50	50	0	0	2
SS 2018	50	38	13	0	8
WS 2017/18	0	50	50	0	4
SS 2017	0	100	0	0	6
WS 2016/17	100	0	0	0	1
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Abschlussquote, Sport - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	10	5	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	8	2	25	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	4	4	100	3	3	100	4	4	100	4	4	100
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	5	4	80	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	67	33	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - B.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	50	50	2
SS 2019	50	50	0	0	2
WS 2018/19	0	0	100	0	1
SS 2018	67	33	0	0	3
WS 2017/18	100	0	0	0	2
SS 2017	0	100	0	0	2
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Abschlussquote, Sport - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Sport - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Sport - M.Ed. SP

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	2
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und Funktionsträger(innen) der Lehramtsausbildung, Studierende in den in diesem Cluster behandelten Teilstudiengängen, Lehrende und Fachverantwortliche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 09: Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 10: Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 11: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 12: Unterrichtsfach Textilgestaltung im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 13: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 14: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 15: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 16: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 17: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 18: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 19: Unterrichtsfach Musik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 20: Unterrichtsfach Musik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 21: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 22: Unterrichtsfach Musik (erweitert) im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 23: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 24: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 25: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 26: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 27: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 28: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 29: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 30: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 31: Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 32: Unterrichtsfach Sport im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: 23.05.2016	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur: AQAS	
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)